

Werkpädagogische Förderangebote im Übergang Schule-Beruf

Landesgeförderte Jugendwerkstätten und Produktionsschulen



Impressum

Herausgeber



Der Paritätische Gesamtverband

Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

Tel. 030-24636-0

Fax. 030-24636-0

Homepage: www.paritaet.org

www.jugendsozialarbeit-paritaet.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. Ulrich Schneider

Redaktion

Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband

Doris Rix, Bundeskoordinatorin Jugendsozialarbeit

Karl-Heinz Theußen, Bundeskoordinator Jugendsozialarbeit

Fotos

Titelfoto: goodluz – fotolia.com, Autorenfotos: privat (S. 12, 19, 26, 32)

Layout

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Berlin, 1. Auflage Januar 2016

gefördert durch das **BMFSFJ**

Vorwort

von **Ulrich Schneider**

Schon seit Ende der 1970-er Jahre engagiert sich der Paritätische Gesamtverband im Arbeitsfeld der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Neben dem Aufbau einer bundeszentralen Beratungsstruktur in diesem damals jungen Arbeitsbereich beteiligte sich der Paritätische auch engagiert an modellhaften Ansätzen und Projekten mit dem Ziel, Wege aus der aufkommenden Ausbildungsplatzmisere zu entwickeln. Im Laufe der Jahre waren die Wiedervereinigung, das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (Heute SGB VIII) und die Einführung des SGB II wichtige Herausforderungen in der Jugendsozialarbeit und insbesondere in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Der Paritätische Gesamtverband hat sich auch neben den Fördermöglichkeiten des SGB III und des SGB II immer stark gemacht für die Verantwortung der Jugendhilfe für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf im Übergang Schule und Beruf. So hat sich der Paritätische immer wieder für eine Stärkung des §13 SGB VIII – und damit für umfassende Förderansätze zur Entwicklungsunterstützung junger Menschen – eingesetzt. Zudem hat der Verband auch gemeinsame, rechtskreisübergreifende Förderungen, die eine ganzheitliche Angebotsgestaltung für diese Zielgruppe durch finanzielle Beteiligung unterschiedlicher Rechtskreise zulassen, eingeklagt.

Die vorliegende Arbeitshilfe wurde zur Stärkung jugendhilfeorientierter Förderung am Übergang Schule-Beruf durch arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit erarbeitet. Inhalt der Arbeitshilfe ist die Vorstellung landesgeförderter Programme zu niedrigschwelligen Förderangeboten für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf, wie sie z. B. Jugendwerkstätten und Produktionsschulen darstellen. Der Paritätische Gesamtverband möchte mit dieser Arbeitshilfe einen aktuellen Überblick über die niedrigschwelligen arbeitsweltbezogenen Landesprogramme schaffen und politischen Entscheider/-innen in den Ländern, Fachkräften bei den Jugendhilfeträgern, aber auch der Wissenschaft Anregungen für die Entwicklung ihrer fachlichen Arbeit geben.



Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer
Der Paritätische Gesamtverband

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Teil 1 – Wissenschaftsbeiträge	5
1.1 Werkpädagogische Angebote der Jugendhilfe zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf aus historischer Perspektive von Gerhard Christe	6
1.2 Der Ansatz „Niedrigschwelligkeit“ als Herausforderung für die Jugendsozialarbeit von Andreas Oehme	15
1.3 Ein Blick aus der Forschung: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern – was nutzen diese Angebote chancenarmen jungen Menschen für ihre Lebensbewältigung und wie kann man sie weiter entwickeln? von Dr. (phil) Florian Straus	20
1.4 Jugend – Beruf – Hilfe von Jörg Meier	28
Teil 2 – Länderprogramme	33
2.1 Bayern	35
2.1.1 Die Junge Werkstatt gGmbH Augsburg	38
2.2 Hessen	45
2.2.1 MäK'M – Mädchen und junge Frauen Können Mehr im Mädchentreff Wiesbaden e.V.	48
2.2.2 Die Jugendwerkstatt in der Praxis GmbH	52
2.2.3 Die Produktionsschule im Verein Arbeit und Bildung e.V.	56
2.2.4 Die Produktionsschule der Outlaw Kassel gGmbH	59
2.3 Mecklenburg-Vorpommern	63
2.3.1 Kundenauftragsbezogene Kompetenzentwicklung – die Produktionsschule Vorpommern-Greifswald des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland e.V.	68
2.3.2 Produktionsschule Westmecklenburg der ALL Pütter gGmbH	74
2.4 Niedersachsen	77
2.4.1 Jugendwerkstätten des Paritätischen Cuxhaven	80
2.4.2 Die Produktionsschule der AKSR GmbH Betreuungs- und Qualifizierungsstätten	84
2.5 Nordrhein-Westfalen	89
2.5.1 Jugendwerkstatt ein Angebot von alpha e.V.	92
2.5.2 INI-Jugendwerkstatt der INITEC GmbH(g) Lippstadt	97
2.6 Sachsen	102
2.6.1 Löwenmütter ein Projekt von JaRiKo – Sozialer Ring gGmbH in Leipzig	106
2.6.2 WaldWerkStatt+ ein Jugendberufshilfeprojekt der Diakonie Leipziger Land	110
2.7 Schleswig-Holstein	115
2.7.1 Produktionsschule Kiel ein Angebot von inab	118
Teil 3 – Anhang	123
3.1 Brandenburg	123
3.2 Thüringen	124

Vorbemerkung

Wie ist die Ausgangslage?

Was sind Jugendwerkstätten, was sind Produktionsschulen? Was leisten sie? Welche Merkmale kennzeichnen sie? Diese Fragen sind bis heute nicht eindeutig geklärt: weder in der Theorie der Sozialwissenschaften noch in der Praxis der Unterstützungssysteme.

Als „Jugendwerkstatt“ werden unterschiedliche niedrigschwellige Förderangebote in Werkstätten bezeichnet, die benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen, zum Beispiel durch Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen sowie kreativer und handwerklicher Fertigkeiten. Legt man die Ansprüche aus Theorie und Praxis zugrunde, werden Jugendwerkstätten zwei Aufgaben zugeschrieben: Jugendliche insgesamt in ihrer Persönlichkeitsbildung zu fördern und auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Die Praxis ist vor allem durch Vielfalt gekennzeichnet

Ebenso unterscheiden sich die Förderangebote, die als Produktionsschulen bezeichnet werden, nicht alle Produktionsschulen arbeiten aus Sicht der Jugendsozialarbeit jugendhilfeorientiert. Manche Produktionsschulen dienen in der Praxis als eine Art Schulersatzmaßnahme oder als reine Arbeitsfördermaßnahme wie die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-pro). Häufig, aber nicht immer, liegt neben der Arbeitsweltvorbereitung auch hier ein Schwerpunkt auf der Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wie kam es zu dieser Arbeitshilfe?

Im Oktober 2014 fand ein Fachgespräch zwischen den Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendsozialarbeit und dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit auf Bundesebene zum Thema Jugendwerkstätten und Produktionsschulen statt. Dabei wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Modelle von Jugendwerkstätten und Produktionsschulen ausgelotet. Am Ende bestand vor allem in einem Punkt Einigkeit: Es besteht ein erheblicher Informationsbedarf. Denn auch nach dem Fachgespräch standen mehrere offene Fragen im Raum: Was wird unter den Begriffen Jugendwerkstatt und Produktionsschule in den verschiedenen Bundesländern angeboten? Welche theoretischen Konzepte liegen der Praxis zugrunde? Wie viel Jugendhilfe steckt in den jeweiligen Konzeptionen? Welche spezielle Zielgruppe wollen die Angebote erreichen? Wie werden sie finanziert?

Schnelle, aussagekräftige und ins Detail gehende Antworten auf diese Fragen waren bei den äußerst unterschiedlichen Ausgangspunkten in den verschiedenen Bundesländern nicht möglich. Damit war auch klar: Es braucht eine breit angelegte Recherche, um herauszufinden, wie die Begriffe Jugendwerkstatt und Produktionsschule in den jeweiligen Bundesländern verwendet werden beziehungsweise welche Modelle auf Landesebene finanziert werden. Einige Förderprogramme der Länder werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Da die aktuelle Förderperiode des ESF von 2014 – 2020 läuft und in Deutschland die Umsetzung wegen Verhandlungsverzögerungen real erst 2015 begann, bestand die Chance einer Bestandsaufnahme kurz nach Förderbeginn – bei entsprechender Eile.

Der Paritätische Gesamtverband bot an, die Länderprogramme zu sichten, auszuwerten und zur Veröffentlichung in seiner Reihe „Paritätische Arbeitshilfen“ zusammenzustellen – vorbehaltlich der Zustimmung des BMFSFJ¹. Die Landesarbeitsgemein-

¹ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend muss der jahresbezogenen Massnahmeplanung des Paritätischen Gesamtverbandes in der Jugendsozialarbeit zustimmen

schaften für Jugendsozialarbeit sicherten ihre Unterstützung zu. Dafür möchte sich das Redaktionsteam an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Ohne diese Hilfe – vom Herstellen von Kontakten zu Landesministerien und Trägern bis zu Texterstellung und sogar einzelnen Formulierungen – hätten wir die vorliegende Sammlung nicht erstellen können. Nun liegt sie also vor: Die Paritätische Arbeitshilfe 14 zu Jugendwerkstätten und Produktionsschulen.

Was sagt die Wissenschaft?

Dieser Frage ist der erste Teil gewidmet. Antworten geben vier Wissenschaftler, die zugleich ausgezeichnete Kenner der vielfältigen Praxis sind. Ihre Beiträge führen in die historische Entwicklung der Angebote für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang in die Arbeitswelt ein, klären zugrundeliegende Ansprüche an arbeitsweltbezogene Förderansätze wie Niedrigschwelligkeit und Persönlichkeitsförderung und zeigen auf, wie deren Wirksamkeit objektiv gemessen und damit transparent werden kann, auch gegenüber Geldgebern. Den vier beteiligten Wissenschaftlern sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank für ihre Bereicherung dieser Arbeitshilfe durch die Sicht der Forschung ausgesprochen.

Was gibt es in der Praxis?

Dies zeigt der zweite Teil der Arbeitshilfe. Sieben Landesministerien stellen ihre Förderphilosophien vor; 14 Träger beschreiben, wie sie die Förderung junger Menschen im Übergang Schule-Beruf im jeweiligen Landesprogrammen umsetzen; 18 Kurzportraits von Jugendlichen machen den Wert der Förderung für die Zielgruppe und ihre Erfolge deutlich.

Unser herzlicher Dank geht an die Landesministerien. Wir wissen es zu schätzen, dass sie trotz vieler anderer „Baustellen“ in den aktuell sehr bewegten Zeiten die Programmvorstellung übernommen haben. Uns hat auch sehr gefreut, dass so viele Jugend-

hilfeträger bereit waren, über ihr spezielles Förderangebot und ihre Erfahrungen zu berichten sowie beispielhafte Kurzportraits von Jugendlichen² zu ermöglichen. Mit großer Wertschätzung sehen wir, dass sie diese Arbeit zusätzlich zu ihrem grundsätzlich äußerst ausgefülltem Arbeitsalltag geleistet haben. Herzlichen Dank dafür!

Unsere Bestandsaufnahme erfolgte bundesweit. Erstaunlicherweise entwickelten sich doch bereits im Prozess dieser Recherche Kriterien, die erste Abgrenzungen erlaubten (siehe Einleitung zu den Länderprogrammen). Damit ist ein Anfang gemacht. Wir hoffen sehr, mit dieser Arbeitshilfe einen Beitrag zum besseren Überblick über aktuelle arbeitsweltbezogene niedrigschwellige Förderangebote für chancenarme Jugendliche und junge Erwachsene zu leisten. Auf jeden Fall wünschen wir allen Lesern und Leserinnen mit diesem Blick über den Tellerrand Bereicherungen und Anregungen für ihre fachliche Arbeit.

Das Redaktionsteam

Birgit Beierling

Referentin für Jugendsozialarbeit
im Paritätischen Gesamtverband

Doris Rix

Bundeskoordinatorin Jugendsozialarbeit und Fachreferentin in der Fachgruppe Arbeit, Armut, soziale Hilfen, Europa des Paritätischen Landesverbandes NRW

Karl-Heinz Theußen

Bundeskoordinator Jugendsozialarbeit und
Geschäftsführer der SCI:Moers gGmbH

² Anmerkung des Redaktionsteams: Die Namen der Jugendlichen in den Kurzportraits wurden aus Persönlichkeitsschutzgründen geändert.

Teil 1 – Wissenschaftsbeiträge

Was sagt die Wissenschaft?

Werkpädagogische und produktionsorientierte Lernangebote am Übergang von der Schule in den Beruf stehen auch im Zentrum vieler wissenschaftlicher Arbeiten. Diese Arbeitshilfe gibt Einblicke in den Stand der Forschung: Von der historischen Entwicklung der Angebote bis zu einer zukünftig möglichen Bewertung, die soziale wie berufliche Erfolge als gleichwertig anerkennt.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit kann auf fast vier Jahrzehnte Geschichte zurückblicken. **Dr. Dr. Gerd Christe** beschreibt den Wandel der Ansätze in seinem Beitrag „Werkpädagogische Angebote der Jugendhilfe zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf aus historischer Perspektive“. Darüber wird deutlich, dass arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit immer einen Spagat leisten muss zwischen ihrem sozialpädagogischem Auftrag, jungen Menschen ihre Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen und dem Primat der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Er plädiert dafür, dieses spannungsreiche Verhältnis auch in Zukunft nicht einseitig zugunsten einer Integration in Ausbildung und Beschäftigung aufzulösen. Aufgabe der Jugendberufshilfe müsse bleiben, Jugendliche in ihren Handlungskompetenzen zu stärken.

Die Grundsätze einer Jugendhilfe, die sich zuerst am Jugendlichen orientiert, stehen auch im Mittelpunkt des Artikels von **Dr. Andreas Oehme**: „Der Ansatz „Niedrigschwelligkeit“ als Herausforderung für die Jugendsozialarbeit.“ Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Unterstützung von Jugendlichen und ein wesentliches Kennzeichen der Niedrigschwelligkeit sieht er in einer akzeptierenden Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen selbst. Erst Akzeptanz und Vertrauen böten eine Basis für die „Zumutung“, sich zu ändern. Es gelte, Jugendliche zu befähigen, wieder die Akteursrolle in ihrem Leben einzunehmen und ihnen so den Zugang und die Teilhabe an den Angeboten zur sozialen und

beruflichen Entwicklung zu ermöglichen. Dabei lässt auch er die kritischen Spannungen nicht außer Acht, die zwischen adressatengerechter Pädagogik und den Zwängen arbeitsmarktpolitisch ausgerichteter Förderphilosophien in der Jugendberufshilfe bestehen.

Dr. (phil) Florian Straus setzt sich ebenso mit der Herausforderung der „Niedrigschwelligkeit“ in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit am Beispiel Bayern auseinander: „Ein Blick aus der Forschung: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern“. Bislang würden niedrigschwellige Angebote nur am Erfolgskriterium der Integration in Arbeits- oder Ausbildungsmarkt gemessen. Daneben könnte jedoch nach seinen Forschungen ein zweites Erfolgskriterium treten: Die Handlungsbefähigung. In einer selbst durchgeführten Längsschnittuntersuchung zeigt er, wie auch dieses Kriterium messbar werden kann. Würde der Erfolg arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit in Zukunft grundsätzlich an den beiden Kriterien Arbeitsintegration und Handlungsbefähigung gemessen, wäre die heute oft als unerträglich empfundene Spannung zwischen beruflicher und sozialer Integration überwunden.

„Produktionsorientierte Angebote“ nennt **Prof. Jörg Meier** als zentrale Elemente einer Jugendberufshilfe, die jungen Menschen die Chance gibt, ihre persönlichen und fachlichen Möglichkeiten für die Arbeitswelt zu entwickeln. In seinem Artikel „Jugendberuf-Hilfe“ plädiert er für eine berufspädagogisch unterlegte und soziale Pädagogik, die neben der Beachtung der biographisch-lebensweltlichen Voraussetzungen junger Menschen über das Lernen im Prozess der Arbeit ihre persönliche Entwicklung fördert. Zudem gibt er in seinem Beitrag Hinweise auf die Jugendhilfeorientierung von Produktionsschulen. Professor Meier beruft sich in seinem Beitrag insbesondere auf die Erfahrungen aus Produktionsschulen in den östlichen Bundesländern.

1.1 Werkpädagogische Angebote der Jugendhilfe zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf aus historischer Perspektive

von **Gerhard Christe**

Bedeutung des Begriffs Werkpädagogik

Werkpädagogik ist ein Oberbegriff für unterschiedliche Bezeichnungen wie Werkunterricht, Werkerziehung oder Werklernen. Gemeint ist damit eine Pädagogik, die den theoretischen Kenntniserwerb mit praktischem, handwerklichem Tun zu verbinden sucht. Der Werkunterricht stellt dem abstrakten Lernen und dem schulischen Leistungszwang unmittelbar-sinnliche Wahrnehmungen und verantwortungsbewusstes Handeln in Form tätiger Auseinandersetzung gegenüber. Damit will er Bildungsverdrossenheit und Schulmüdigkeit und damit letztlich auch einer passiven Lebenseinstellung ein Ende bereiten. „Werkerziehung schafft die Voraussetzung, jungen Menschen das Lernen für das Leben und die Berufswelt zu erleichtern, und ermöglicht es in hohem Maße, gerade jene Schüler zu unterstützen und zu fördern, die von ihrer Persönlichkeitsstruktur, ihrer sozialen Herkunft und Vorbildung her in der überkommenen Schulstruktur mit verbalen Lernschwierigkeiten zu kämpfen haben. Angesprochen ist jener Schülerkreis, der über den anschaulichen und handelnden Umgang mit Lerninhalten leichter lernt als über kognitive und reproduktiv-gedächtnismäßige Zugänge“ (Lackner 1988, 4).

Eine solche Pädagogik gilt vor allem für die Förderung Benachteiligter als besonders geeignet, denn „die Ansatzpunkte und Stärken benachteiligter Jugendlicher liegen – nicht zuletzt aufgrund oft negativer Schulkarrieren – mehr beim praktischen Tun als beim abstrakten Lernen. Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen verzahnen Theorie mit der Praxis, um über das praktische Tun, über das ‚Be-Greifen‘ Lernprozesse in Gang zu setzen und zum Lernen zu motivieren. Sie verbinden durch handlungsorientierte Methoden die Erfahrung der praktischen Arbeit

in Werkstätten mit der Vermittlung notwendiger Theorie und der Aufarbeitung von Allgemeinbildung. Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen beziehen über das berufliche Lernen hinaus auch soziales Lernen ein und haben die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit im Blick“ (INBAS 1998, 8f.).

Es wäre jedoch verkürzt, Werkpädagogik allein aus lerntheoretischer und pädagogischer Sicht zu betrachten. Damit bleiben ihre sozialpolitischen Funktionen ausgeblendet. Diese zielen in erster Linie auf jene Bildungsbereiche, die nicht der so genannten höheren Bildung zuzurechnen sind und in besonderer Weise von jenen Personengruppen in Anspruch genommen werden sollen, die als Schulversager/-innen, Ungelernte, Unterprivilegierte, Lernschwache etc. etikettiert sind. Thimm bringt dies so auf den Punkt: „Die werkpädagogische Arbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der individuellen Förderung von Schüler/-innen mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen“ (2012, 233). Damit ist bereits angedeutet, welche sozialpolitischen Funktionen Angebote der Jugendhilfe zur Unterstützung von Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf erfüllen sollen, die Werkpädagogik ins Zentrum stellen.

Werkpädagogik aus bildungs- und sozialhistorischer Perspektive

Ein Blick in die Geschichte der vielfältigen konzeptionellen Ansätze und praktischen Bemühungen, Arbeiten und Lernen im Kontext von allgemeiner und beruflicher Bildung miteinander zu verbinden, zeigt, dass es in erster Linie die Kinder der Unterschicht waren, die an das Werken herangeführt werden sollten und wurden. Kinder aus privilegierten Familien hingegen durften vor allem das Denken und Theoretisieren lernen. Dies wurde bereits von der pädagogischen Reformbewegung des Philanthropismus im 18. Jahrhundert bemängelt. Philanthrop/-innen und Aufklärer/-innen forderten den zum Wohl aller vernunftbegabten, brauchbaren Bürger und die allseitig entwickelte Persönlichkeit und sahen deshalb die Kombination von Denken und Tun als eine wichtige Aufgabe für die Schule generell bzw. für *alle* Schüler/-innen. So forderte schon 1786 der Schriftsteller und Pädagoge Joachim Heinrich Campe: „In den Schulen, ihr Fürsten, in den Schulen, ihr Väter des Staates, in den Schulen und nirgends sonst muß man die Werkstatt anlegen, wenn man Menschen veredeln, Gewerbe, Künste und Wissenschaften befördern und Nahrung und öffentlichen Wohlstand des Landes erhöhen will“ (zit. nach Tenorth 2000, 90).

Die Idee, Werkpädagogik gleichermaßen in *allen* Schulen anzubieten, konnte sich jedoch nicht durchsetzen, vielmehr fand im Verlauf der deutschen Bildungs- und Schulgeschichte das Hand-Werken vor allem in jene Schulen Eingang, in denen Kinder aus armen Sozialschichten unterrichtet wurden. Am Beispiel der im 18. Jahrhundert expandierenden „Industrieschulen“, die die Erziehung der Kinder aus der Unterschicht zur „Industriösität“ (Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Fleiß) zum Ziel hatten, wird dies besonders deutlich. Diese Schulen trugen dazu bei, den Platz der Schülerinnen und Schüler in der Nähe von Industrie-, Hand-, Land- und Hausarbeit zu sichern (Blankertz 1982). Dagegen spielte an höheren allgemein bildenden und erst recht an den „Gelehrtenschulen“ Lernen durch Werken nur eine rudimentäre, allenfalls in künstlerischen Fächern anzutreffende Rolle.

Bei der Arbeitsschule, deren Idee sich im 19. Jahrhundert bis Anfang des 20. Jahrhunderts verbreitete, ging

es im Kern auch um die „Erziehung zur Brauchbarkeit“, – auch wenn sie aus unterschiedlichen Perspektiven begründet wurde. In ihrer bürgerlich-konservativen Auslegung zielte die Arbeitsschule auf soziale Platzierung und Sozialdisziplinierung. Dies wird am Beispiel von Kerschensteiners Begriff der Arbeitsschule deutlich: „Der Wert unserer Schulerziehung, soweit sie die großen Volksmassen genießen, beruht im wesentlichen weniger auf der Ausbildung des Gedankenkreises als vielmehr in der konsequenten Erziehung zu fleißiger, gewissenhafter, gründlicher, sauberer Arbeit, in der stetigen Gewöhnung zu unbedingtem Gehorsam und treuer Pflichterfüllung und in der autoritativen unablässigen Anleitung zum Ausüben der Dienstgefälligkeit“ (1909, 37f.).

Zwar setzte der Bund Entschiedener Schulreformer³ dieser elitären arbeitspädagogischen Auffassung sein Konzept einer sozial ausgerichteten, demokratischen und weltlichen Lebens- und Einheitsschule entgegen, die „elastisch“ die individuellen Begabungen und Interessen der Schüler/-innen fördert und im Sinne einer Arbeitsschule Theorie und Praxis im Unterricht zusammenführt.⁴ Jedes Kind sollte unabhängig von sozialer Herkunft am Werkunterricht teilnehmen, um die Zusammenhänge von Arbeiten, Wirtschaften und Technik in der Gesellschaft verstehen und daran mitwirken zu können. Allerdings konnte sich dieser Gedanke in der deutschen Schulreform der 1920er Jahre und auch bei späteren Schulreformen bis heute nicht durchsetzen.

Werkpädagogische Angebote blieben in der Weimarer Republik auf Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen, die nach Beendigung ihrer Schulzeit keine Lehrstelle oder keinen Arbeitsplatz fanden, beschränkt. Diese sollten ungelernete und arbeitslose Jugendliche in Werkkursen und Werkstätten auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereiten (Hermanns 2002, 32).

³ Der im September 1919 gegründete „Bund Entschiedener Schulreformer“ war ein Zusammenschluss von Reformpädagogen (u.a. Paul Oestreich). Der Bund verstand sich als kulturpolitische Vereinigung, deren Ziel eine umfassende Erneuerung des Erziehungs- und Bildungswesens war.

⁴ Nach den Vorstellungen der entschiedenen Schulreformer sollte diese Schule später zur Produktionsschule weiterentwickelt werden.

Auch in der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre war Werkpädagogik im Kontext der so genannten Jungarbeiterfrage in erster Linie eine Domäne der Haupt- und Berufsschule (vgl. Büchter 2013). An den Hauptschulen wurde der Werkunterricht und später die Arbeitslehre als unterrichtliche Möglichkeit der frühzeitigen Heranführung der Jugend an die Arbeitswelt gesehen, während an berufsbildenden Schulen die „Werkerschulung“ für Jugendliche ohne Lehrvertrag (Jungarbeiter/-innen) als Vorläufer der späteren Berufsvorbereitung und Berufsbildung eingeführt wurde. Vor allem in der Auseinandersetzung um die „richtige“ Beschulung Ungelernter und Jungarbeiter/-innen spielten werkpädagogische Ansätze eine maßgebliche Rolle. Mit anderen Worten: Werkpädagogik war auch hier in erster Linie ein Thema für die Bildung und Erziehung sozial Unterprivilegierter.

Mit dem rasanten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in den 1980er Jahren bekamen dann werkpädagogische Fördermaßnahmen, die Arbeiten und Lernen zu verbinden suchten, in der Benachteiligtenförderung erneut eine besondere Bedeutung. In deutlich größerem Maße als heute waren in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren darunter auch Ansätze mit emanzipatorischem Anspruch. Beispielhaft hierfür steht der Berliner Modellversuch zur Motivierung besonders gering qualifizierter Jugendlicher aus Einrichtungen der Jugendhilfe für eine Berufsausbildung (vgl. Collingro et al. 1987). Hier sollten emanzipatorische Zielsetzungen in die berufliche Erstausbildung von Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe einbezogen werden. „Der Grundgedanke basierte darauf, daß um so besser gelernt werden konnte, je herrschaftsfreier und angstfreier, je sozialer und kommunikativer, je ganzheitlicher und sinnstiftender, je individueller und subjektiver ein Lernprozeß gestaltet werden konnte. Entscheidend wurden für das pädagogische Konzept in der fachpraktischen Ausbildung deswegen Begriffe wie ‚Mitwirkung‘, ‚Theorie-Praxis-Bezug‘, ‚Gruppenarbeit‘, ‚Inhaltliche Beurteilung‘ und ‚Nutzen‘“ (ebd., 28).

Werkpädagogische Angebote der Jugendhilfe

Nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1, 1). Damit junge Menschen dieses Recht überhaupt verwirklichen können, soll Jugendhilfe unter anderem dazu beitragen, sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1, 3.1). Sie soll daher junge Menschen bei ihrem Hineinwachsen in das Arbeits- und Berufsleben durch Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung unterstützen und auch die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern (Prokusch 2002).⁵

Vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl von Schulabbrechern/-innen, Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag und arbeitslosen Jugendlichen in den 1970er Jahren wurden in unterschiedlicher Zuständigkeit (BMBF, BMAS, BMFSFJ, Landesministerien etc.)⁶ Förderangebote entwickelt, die dieser Entwicklung jeweils differenziert begegnen sollten. Trotz unterschiedlicher Zielsetzungen und Erscheinungsformen, spielte bei allen Maßnahmeangeboten die enge Verzahnung von Theorie und Praxis vermittels werkpädagogischer Ansätze eine zentrale Rolle, auch wenn dieser Begriff nicht explizit verwendet wurde (vgl. BMBF 1999, 35 u. 42).

So entwickelte beispielsweise die damalige Bundesanstalt für Arbeit (BA) auf der Grundlage des 1969 in Kraft getretenen Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) **berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)** mit bis heute wechselnden Namen und Erscheinungsformen. Zwischen 1983 und 1996 bestand das Angebot aus zwei unterschiedlichen Typen von Maßnahmen:

⁵ Im Folgenden wird zumeist von Jugendberufshilfe gesprochen, die bekanntlich ein zentraler Teil der Jugendsozialarbeit ist und entsprechend §13 SGB VIII zur Jugendhilfe gehört.

⁶ Die Bezeichnungen der verschiedenen Ministerien haben sich im Laufe der Jahre zum Teil mehrfach geändert, deshalb werden hier die aktuellen Bezeichnungen verwendet.

- (a) *berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsberatung* (Grundausbildungs-, Förderungs-, Informations- und Motivationslehrgänge etc.)
- (b) *berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jüngere Arbeitslose in der Zuständigkeit der Arbeitsvermittlung/Arbeitsberatung* (Arbeiten und Lernen, Lehrgänge zur Vermittlung/Erweiterung beruflicher Kenntnisse = J4 bis J7).

Diese beiden Maßnahmetypen wurden nach Überarbeitung des Runderlasses über BvB (Dienstblatt-Runderlaß 42/96) zusammengefasst und in die Zuständigkeit der Berufsberatung überführt.⁷

Mit der Einführung des **Benachteiligtenprogramms** durch das BMBF im Jahr 1980 wurde die „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ entwickelt (vgl. BMBW 1987). Diese vereint in ihrem Förderkonzept werk-, schul- und sozialpädagogische Ansätze, die durch drei berufliche Fachgruppen vertreten sind: *Fachausbilder/-innen*, *Fachanleiter/-innen* für die berufspädagogische Qualifizierung (Fachpraxis); *Lehrkräfte* (Stützlehrer/-innen) für den fachtheoretischen Teil der beruflichen Qualifizierung und zur Heranführung an das Lernen theoretisch gefasster Inhalte; *sozialpädagogische Fachkräfte* zur Bearbeitung der vielfältigen Problemlagen und zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen der Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt.

Das vom BMFSFJ bereits Mitte der 1970 Jahre aufgelegte und seither mit wechselnden Schwerpunkten fortgeführte bundesweite Förderprogramm **„Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“** will ebenfalls in vielfältiger Weise zur beruflichen Eingliederung von jungen Menschen mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen beitragen. Zu den Angeboten des Programms gehören u.a. Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und der außerbetrieblichen Berufsausbildung, Jugendwerkstätten und Produktionsschulen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Werkpädagogische Ansätze finden sich in den meisten Förderangeboten zur Unterstützung Jugendlicher beim Übergang Schule – Beruf. Dies gilt sowohl für die von der Bundesagentur für Arbeit angebotenen Maßnahmetypen der Berufsvorbereitung nach SGB III als auch für die Angebote der Jugendhilfe nach SGB VIII, insbesondere die Angebote zur Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf und der Ausbildungsvorbereitung (BMBF 1999, 46). Im Folgenden werden exemplarisch einige dieser Angebote skizziert.⁸

➔ Jugendwerkstätten

Das Förderkonzept der Jugendwerkstätten basiert auf einem Zusammenwirken von *sozialpädagogischer Förderung*, deren Aufgabe vor allem in der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und individuellen Stabilisierung besteht; *werkpädagogischer Anleitung*, die handwerkliche, gestalterische und produktive Tätigkeiten ebenso wie Planungs- und Reflexionsleistungen Ausdauer, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit und erste handwerkliche Grundkenntnisse vermitteln soll sowie *Stütz- und Förderunterricht*, der berufsbezogene Kompetenzen sowie die berufsschulischen und allgemein bildenden Inhalte vermitteln und die jungen Menschen wieder an Bildung heranzuführen und ihre Bildungsvoraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit verbessern soll.

➔ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Im Berufsvorbereitungsjahr als Zwischenstation zwischen allgemeinbildender Schule und einer regulären Berufsausbildung erfolgt die Förderung durch die Vermittlung erster beruflicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in einem oder in mehreren Berufsfeldern. Dazu sind die das BVJ anbietenden berufsbildenden Schulen in der Regel mit Werkstätten, Übungsräumen, Küchen usw. ausgestattet, in denen die Jugendlichen auch praktisch arbeiten können (vgl. Hofmann-Lun 2007, 21).

⁷ Zum Spektrum der BvB vgl. auch BMJFFG 1990, Achter Jugendbericht, BT-Drucksache 11/6576, 126

⁸ Eine umfassende Übersicht über die einzelnen Maßnahmeangebote findet sich u.a. bei Cremer/Esner 1986; INBAS 1998; BMBF 1999; DJI 2005; Goltz/Christe/Bohlen 2008

➤ Außerbetriebliche Ausbildung

Auch für die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) ist das Zusammenspiel von Ausbilder/-innen, Lehrkräften und Sozialpädagog/-innen charakteristisch, wobei Werkpädagogik hier eine zentrale Rolle spielt. Jugendliche werden hier in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet. Vermittelt werden berufsspezifische, fachtheoretische und -praktische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und es gibt teilweise die Möglichkeit der Erlangung eines allgemein bildenden Schulabschlusses.

➤ Produktionsschulen

Produktionsschulen praktizieren eine „Kombination von praxisbezogenem Unterricht, Betriebspraktika und Werkstattarbeit mit Ernstcharakter. Im Rahmen der Produktionsschule wird dem Anspruch nach vorrangig in Werkstätten an Produkten gelernt. Lerninhalte sind die Bereiche, die unmittelbar für das Arbeitsleben relevant sind“ (Deeken 2013).

➤ Arbeiten und Lernen

Zu Beginn der 1980er Jahre gab es allein neun verschiedene berufsvorbereitende Maßnahmetypen, fußend auf dem Runderlass 48/1983 der Bundesanstalt für Arbeit. Sie firmierten unter der Bezeichnung J-Lehrgänge, wobei J3, J6 und J9 am häufigsten vertreten waren. Während mit J6 die so genannten einjährigen Grundausbildungslehrgänge (früher G3) und mit J6 die Hauptschulabschlussmaßnahmen bezeichnet wurden, stand J3 für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) „Arbeiten und Lernen“ (Cremer 1986, 62).

Mit Ausnahme von J8 und J9, die ausschließlich allgemeinbildend konzipiert waren, stand bei allen anderen Maßnahmen die Vermittlung von berufspraktischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Vordergrund. Eine besondere Bedeutung hatten die J3-Maßnahmen („Arbeiten und Lernen“), in denen die Vermittlung allgemeinbildender Inhalte und der Erwerb berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Mittelpunkt standen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden bei den Bildungsträgern Werkstätten eingerichtet. (vgl. ebd., 65).

Verzahnung von Theorie und Praxis als Prinzip

Didaktische Konzepte für die Werkpädagogik sind so alt wie die Werkpädagogik selbst. Für die neuere Zeit sind besonders die von Wiemann in den 1970er Jahren entwickelten didaktischen und curricularen „Ansätze zur Lösung des Jungarbeiterproblems“ (1975) hervorzuheben. Damit hat er gezeigt, „welche Maßnahmen erforderlich sind, um möglichst allen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, um diese so vor dem Hilfsarbeiterschicksal zu bewahren“ (1975, 3). So muss „für Jugendliche mit Lern- und Verhaltensschwächen [...], je nach dem Grad der Lern- und Verhaltensabweichungen, eine Zuweisung in Förder-, Beratungs- und Stützmaßnahmen ermöglicht werden, damit die Lernenden die entsprechenden Lernziele und Abschlüsse erreichen können und nicht aus dem Kreis der Lernenden in der Berufsausbildung – auf Dauer – herausfallen. Dabei muß das Maß der quantitativen (Lernzeit, Größe der Lerngruppen, usw.) und der qualitativen (Qualifikation der Lehrkräfte, Beratungslehrer/-innen und Betreuer/-innen usw.) Zuwendung in den Stützkursen von dem Grad der Lern- und Verhaltensabweichung bestimmt sein“ (ebd., 146). Didaktisch bedarf es zur Erreichung des Lernziels der Fähigkeit zu flexiblem und solidarischem Handeln eines handlungsorientierten Unterrichts, der eine Gleichwertigkeit zu den frühen Lernerfahrungen der Unterschicht aufweist und folgende Lernprozesse ermöglicht: (a) Verbindung von praktischem und theoretischem Lernen; (b) Verbindung von planendem und ausführendem Lernen; (c) Verbindung von beruflichem und politischem Lernen (ebd.).

Für die 1980er Jahre hervorzuheben sind verschiedene Modellversuche, in denen Ansätze zu einer Didaktik der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher entwickelt worden sind (vgl. Zielke 1986). Auch hier spielte die enge Verzahnung von betriebsspraktischer und schulischer Ausbildung eine zentrale Rolle. Beispielhaft sei hier die Berufsausbildung im niedersächsischen Jugendheim Johannesburg erwähnt. Diese war darauf ausgerichtet, „den künstlichen ‚Glashauscharakter‘ einer Schonraumausbildung zu vermeiden, ohne aber die förderlichen Eigenschaften einer unabhängig institutionalisierten

Ausbildung (Integration von Ausbildungspraxis und Theorie, Verzahnung von beruflicher Unterweisung und sozialpädagogischer Betreuung, methodische Spezifika) zu verlieren oder aufzugeben“ (vgl. Sturzebecher/Klein 1986).

Für die 1990er Jahre waren die von Biermann/Bonz/Rützel (1999) herausgegebenen Beiträge zur Didaktik der Berufsbildung Benachteiligter beispielgebend; und für die jüngste Zeit ist unter anderem auf die von Bojanowski et. al. (2013) herausgegebene Einführung in die berufliche Förderpädagogik hinzuweisen.

Als die beiden wichtigsten Methoden, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden, galten, zumindest in den Anfängen der Benachteiligtenförderung, die Leittext-Methode und die Projektmethode (vgl. Reich 1990). Beide Methoden sind handlungsorientiert, stützen sich auf das Prinzip der vollständigen Handlung, beanspruchen Ganzheitlichkeit und sollen die Motivation zum Arbeiten wie zum Lernen und die Selbststeuerung des Lernprozesses fördern. Während die *Leittext-Methode* ihren Schwerpunkt mehr in der selbstständigen Informationsbeschaffung und -bearbeitung, der Arbeitsplanung, selbstständigen Durchführung und Auswertung des Arbeitsprozesses hat, ist die *Projektmethode* offener und mit mehr Gestaltungsspielraum angelegt. Die Projektausbildung zielt auf die Erstellung eines Produkts, das, anders als bei der Leittextmethode, noch nicht vorgegeben ist. Eine weitere Form der Verbindung von Theorie und Praxis ist das *Lernen im Arbeitsprozess*, das in der beruflichen Erstausbildung benachteiligter Jugendlicher aber eine eher ungeordnete Rolle spielt.⁹

Beim Rückblick auf die jüngere Geschichte wird deutlich, dass insbesondere in den 1970er und auch noch in den 1980er Jahren kritische und zum Teil recht filigrane Überlegungen zur Didaktik der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher angestellt wurden, und zwar auf der Grundlage einer gesellschaftskritischen Auseinandersetzung mit impliziten und expliziten Menschenbildern wie mit den bestehenden sozioökonomischen Verhältnissen. So gab es

damals – entgegen der bis heute weit verbreiteten Gepflogenheit, benachteiligten Jugendlichen die Schwierigkeiten am Übergang überwiegend selbst zuzuschreiben –, gewichtige Stimmen, die dies entschieden zurückgewiesen haben und keinen Zweifel daran ließen, „daß das Zurückbleiben der Jugendlichen im pädagogischen und Arbeitsprozeß auf die besonderen sozial-ökonomischen Verhältnisse in unserem Land zurückgeführt werden kann“ (Struve 1976, 77). Da *alle* Menschen aufgrund ihrer biologischen Ausstattung potentiell lernfähig sind, dass sich die potentielle Lernfähigkeit aber nur ausbilden und verwirklichen kann, „wenn sich das Individuum unter menschlichen, d.h. unter gesellschaftlichen Bedingungen entwickeln kann, [...] wenn es sich bilden und qualifizieren kann, wenn es sich Fähigkeiten aneignen kann, die gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen, wenn es die Fähigkeiten anwenden und reproduzieren kann“ (ebd., 204), stellt sich die Frage: „Wer wird wie und wodurch am Lernen behindert, wer wird wodurch daran gehindert, sich Eigenschaften, Erfahrungen und Fähigkeiten anzueignen, die ihm eine selbstbewußte, entwickelte Teilnahme am gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß ermöglichen?“ (ebd., 205). Hieraus ergeben sich Folgerungen, die nicht nur die pädagogische Praxis betreffen, sondern auch den gesamten sozioökonomischen Kontext mit einschließen (vgl. ebd., 206ff.).

Auffallend ist, dass neuere werkpädagogische Ansätze nicht nur hinsichtlich eines kritischen Bezugs auf die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch im Hinblick auf ihre didaktischen Überlegungen hinter die von Wiemann in den 1970er Jahren, aber auch hinter die in Modellversuchen der 1980er entwickelten konzeptionellen Ansätze zurückfallen. Sie verbleiben im Vergleich zu deren konkreten berufsfeldspezifischen Ausführungen eher auf einer abstrakten Ebene. Deshalb kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Vorschläge von Wiemann und auch von Zielke nach wie vor eine Vorreiterrolle für heutige werkpädagogische Angebote zur Unterstützung Jugendlicher im Übergang Schule – Beruf spielen und auch heute noch beispielgebend wirken können.

⁹ Siehe ausführlicher zu den Methoden der Verzahnung Theorie und Praxis in BMBF 1999, 133ff.

Fazit

Die zurückliegenden Jahrzehnte der Benachteiligtenförderung haben gezeigt, dass werkpädagogische Förderangebote in ihren verschiedensten Varianten eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf sein können. Sie stellen eine wichtige Bedingung zur (Wieder-)Herstellung von Lernmotivation und Beförderung von Lernprozessen dar und tragen dadurch zur persönlichen Entwicklung der Jugendlichen bei. Ob durch verstärkte Praxisorientierung bei Berufsorientierung, Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher jedoch bewirkt wird, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher zu erhöhen, wie zum Beispiel in Festreden zur Feier „25 Jahre Benachteiligtenprogramm“ behauptet wurde (BIBB 2005), wäre noch zu belegen.

Das Dilemma, in dem sich die Jugendberufshilfe befindet, ist durch werkpädagogische Angebote jedenfalls nicht aufzulösen. So kann sie zwar einerseits ihr Integrationsversprechen nicht halten, andererseits aber gar nicht anders, als am Ziel einer Integration von Jugendlichen ins Erwerbssystem festzuhalten. Denn „trotz aller Bemühungen, an der so genannten Arbeits- oder Ausbildungsreife benachteiligter Jugendlicher zu arbeiten und ihre psychosoziale Entwicklung sowie ihre berufliche Sozialisation zu begleiten, blockiert die Krise der Arbeitsgesellschaft jegliche pädagogische Praxis, die darauf abzielt, zu einer stabilen beruflichen Integration beizutragen“ (Geßner 2003, 20).

Vor diesem Hintergrund ist die Jugendberufshilfe gefordert, den Spagat zwischen ihrem sozialpädagogischen Auftrag und der Zielsetzung der Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu meistern (vgl. dazu schon Hornstein 1987). Sie darf dieses Spannungsverhältnis nicht einseitig zugunsten der Integration in Ausbildung und Beschäftigung auflösen und die reibungslose Einfügung in den gegebenen betrieblichen Kontext gar zur ‚Entwicklungsnotwendigkeit‘ stilisieren, wie dies nicht selten z.B. bei berufsvorbereitenden Maßnahmen der Fall ist, wo das Training adäquaten Arbeitsverhaltens, von Sorgfalt, Pünktlichkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit eine zentrale Rolle spielt. Jugendberufshilfe muss am Ziel der Vorbereitung auf den Übergang in die Arbeitswelt festhalten, gleichzeitig aber dem Mythos begegnen, dass Qualifikations- und Sozialisationsdefizite die Ursache für Arbeits- und Ausbildungslosigkeit seien. Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es vielmehr, die Handlungskompetenzen der Jugendlichen zu stärken, die sie brauchen zur Bewältigung der für sie frustrierenden Situation am Übergang. Hiervon hängt entscheidend ab, ob Jugendliche lernen, diese schwierige Situation produktiv zu bewältigen. Neben dem Aufbau berufspraktischer, schulischer und fachtheoretischer Kenntnisse und Kompetenzen kommt deshalb der Entwicklung sozialer und alltagspraktischer Kompetenzen (Lebensbewältigungs-, Lebensführungskompetenz und psycho-soziale Stabilität) eine besondere Bedeutung zu.¹⁰

Zur Person



Prof. Dr. phil. habil. Gerhard Christe leitet das seit 2014 in Hamburg ansässige Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ)












Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Soziale Ungleichheit, Bildungsforschung, Arbeitsmarktpolitik, Berufliche Bildung Benachteiligter, Übergang Schule – Beruf, Schulverweigerung. Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Vereinigungen und Fachbeiräten bei Bundesministerien.

Autor zahlreicher Veröffentlichungen u.a. zur Bildungsungleichheit, zum Übergang Schule-Beruf und zu den Herausforderungen für die Jugendberufshilfe.

Link: www.iaj-oldenburg.de

Literatur

-  **Biermann, H./Bonz, B./Rützel, J. (Hg.) (1999):** Beiträge zur Didaktik der Berufsausbildung Benachteiligter. Beiträge zur Pädagogik für Schule und Betrieb. Stuttgart.
-  **Blankertz, H. (1982):** Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Wetzlar
-  **Bojanowski, A./Koch, M./Ratschinski, G./Steuber, A. (Hg.) (2013):** Einführung in die berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher. Münster
-  **Büchter, K. (2013):** Berufsschule und Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag zwischen 1920ern und 1970er Jahren – Die Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Wandel als blinder Fleck berufswissenschaftlicher Diskussion. In: Maier, M.S./Vogel, T. (Hg.): Übergänge in eine neue Arbeitswelt? Blinde Flecke der Debatte zum Übergangssystem Schule-Beruf. Wiesbaden, 27-47
-  **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hg.) (2005):** Benachteiligtenförderung. 25 Jahre berufliche Benachteiligtenförderung – vom Modellprogramm zur Daueraufgabe - Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung 27./28. September 2005 in Bonn; in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik. Bonn
-  **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.) (1999):** Berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. Bonn
-  **Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hg.) (1987):** Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung. Handreichung für die Ausbildungspraxis im Benachteiligtenprogramm des BMBW. 4. Aufl., Bonn
-  **Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.) (1990):** Achter Jugendbericht, Bonn. BT-Drucksache 11/6576
-  **Christe, G. (1914):** Aktuelle und künftige Herausforderungen in der Jugendberufshilfe. In: unsere jugend, 66. Jg., Heft 9/2014, 354-366
-  **Collingro, P. et. al. (1987):** Ausbildung und Jugendhilfe. Erfahrungsbericht über den Modellversuch des Berliner Senats. Wetzlar.
-  **Cremer, C. (1986):** Analyse und Weiterentwicklung des Konzepts der Arbeitsamtsmaßnahme Arbeiten und Lernen. In: Cremer, C./Esser, J. u.a. (Hg.): „Dranbleiben, durchziehen, unterkommen...“. Bausteine zur Bildungsarbeit in Arbeitsamtsmaßnahmen. Weinheim u. Basel, 61-103
-  **Deeken, S. (2013):** Praxisbericht zum Hamburger Produktionsschulprogramm. Mai 2013. In: GPC BIBB. <http://www.good-practice.de/infoangebote/beitrag5326.php>.
-  **Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hg.) (2005):** Praxisprojekte im Handlungsfeld von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung. München
-  **Geßner, T. (2003):** Die Letzten beißen die Hunde – Die Gegenwart des Turbokapitalismus und die Zukunft der Benachteiligtenförderung. Gewerkschaftliche Bildungspolitik 5/6, 20-25
-  **Goltz, M./Christe, G./Bohlen, E. (2008):** Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung. Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien. Freiburg
-  **Hermanns, M. (2002):** Ursprünge der Jugendsozialarbeit in der Weimarer Republik. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch der Jugendsozialarbeit. 2. Aufl., Münster, 20-32
-  **Hofmann-Lun, I. (Hg.) (2007):** Arbeiten und Lernen in Schülerfirmen, Jugendhilfebetrieben und Produktionsschulen. DJI, München
-  **Hornstein, W. (1987):** Aufgaben und Perspektiven – Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe. In: BBJ-Consult (Hg.): Jugendpolitischer Fachkongreß „Jugend und Arbeit“. Berlin, 54-75

-  **INBAS (1998):** Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung. Eine Modellversuchsreihe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Frankfurt am Main
-  **Kerschensteiner, G. (1909):** Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Erfurt
-  **Lackner, S. (1988):** Bildungsdimensionen der Werkpädagogik. Frankfurt a.M.
-  **Proksch, R. (2002):** § 13 SGB VIII – Die zentrale rechtliche Grundlage für Jugendsozialarbeit. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, Münster, 213-235
-  **Reisch, R. (1990):** Projektausbildung und Leittextmethode. Ein Handbuch für Ausbildung und Beschäftigung. Hrsg. IBAB Heidelberg
-  **Struve, K. (1976):** Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag. Bestimmungsgründe für das Zurückbleiben Jugendlicher in Schule und Arbeitswelt. Dissertation, Universität Münster
-  **Sturzebecher, K./Klein, W. (1986):** Zur besondere Gestaltung einer Berufsausbildung bei verhaltensauffälligen und lernschwachen Jugendlichen. In: Zielke, D./Hensge, K./Lemke, I.G. (Hg.): Planung und Durchführung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. Praxisberichte aus Modellversuchen. Hrsg. BIBB Berlin und Bonn, 17-69
-  **Tenorth, H.-E. (2000):** Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Weinheim u. München
-  **Thimm, K. (Hg.) (2012):** Werkbuch „Sozialarbeit an Grundschulen“. Positionsbestimmungen, Alltagsbeschreibungen und Praxisreflexion. Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e. V. Berlin; <http://www.inib-berlin.de/inib/dokumente/werkbuch.pdf>
-  **Wiemann, G. (1975):** Ansätze zur Lösung des Jungarbeiterproblems. Göttingen
-  **Zielke, D. (1986):** Ansätze zu einer Didaktik der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. In: Zielke, D./Hensge, K./Lemke, I.G. (Hg.): Planung und Durchführung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. Praxisberichte aus Modellversuchen. Hrsg. BIBB Berlin und Bonn, 201-229

1.2 Der Ansatz „Niedrigschwelligkeit“ als Herausforderung für die Jugendsozialarbeit

von **Andreas Oehme**

Die Idee der Niedrigschwelligkeit zielt im Grunde auf eine Selbstverständlichkeit ab: Hilfe und Unterstützung sind so zu gestalten, dass sie von den Menschen, für die diese Hilfe gedacht ist, auch als Hilfe verstanden und in Anspruch genommen werden kann. Viele Maßnahmen, die von Seiten der Fördergeber und Träger als Hilfe konzipiert werden, sind aus Perspektive der Adressat/-innen keine Hilfe oder sie ist nicht annehmbar. Bedingungen, an die Angebote geknüpft werden, können aus dieser Sicht unakzeptabel sein: sie können die eigene Würde verletzen, die Handlungsfreiheit einschränken, die Aufgabe aktuell wichtiger Dinge im Leben bedeuten, mit beschämender Kontrolle verbunden sein oder Angst machen. Oft werden dann Adressat/-innen nicht erreicht. Sie „entziehen“ sich innerlich oder – soweit möglich – durch körperliche Abwesenheit. Die Hilfe läuft buchstäblich ins Leere oder bewirkt gar das Gegenteil dessen, was sie erreichen sollte.

Die modernen niedrigschwelligen Ansätze sind vor allem in der Sozialen Arbeit mit Drogenabhängigen entwickelt worden (vgl. Stöver 1999). Man reagierte damit kritisch auf Angebote, die zwar aus politischer Sicht wünschenswerte, aber aus Klient/-innensicht in der Regel völlig unannehmbare Bedingungen enthielten, so zum Beispiel die Drogenfreiheit bei einer Teilnahme an Angeboten. Allmählich entwickelte sich die Einsicht, dass man die Drogenabhängigkeit akzeptieren muss, wenn man mit Drogenabhängigen arbeiten will. Später entstanden auch die typischen niedrigschwelligen Jugendhilfeangebote wie Straßensozialarbeit, mobile Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit. Alle folgten der Idee, den Adressat/-innen dort ein Angebot zu machen, wo sie sind, und sie so zu akzeptieren, wie sie sind. Es ging und geht dabei nicht so sehr speziell um Hilfen nur für gesellschaftliche Randgruppen, sondern allgemein um die Gestaltung von Angeboten, die aus Sicht von Adressat/innen möglichst wenig Barrieren

und möglichst transparente Zugangsregeln enthalten – die also niemanden aus der Zielgruppe aktiv ausschließen, soweit sich dies organisieren lässt.

Grundzüge des Ansatzes „Niedrigschwelligkeit“

In dieser Tradition ist auch die Entwicklung niedrigschwelliger Projekte in der Jugendsozialarbeit zu sehen¹¹. Sie setzt sich kritisch von einer Maßnahmepaxis ab, die die Jugendlichen in ihrer Lebenslage aus dem Blick verloren hat und Hilfe und Unterstützung allein auf eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausrichtet – eine Bedingung, die in dieser Form an der Lebenssituation vieler Jugendlicher vorbei geht und auch die Bedingungen auf dem ersten Arbeitsmarkt viel zu unkritisch hinnimmt. So werden Jugendliche in einem pädagogischen Sinne nicht erreicht und dann aufgrund ihrer Abwendung vom Angebot oft als „problematisches Klientel“ angesehen. Dieser Widerspruch zwischen Hilfeangebot und Lebenskonstellation von Jugendlichen, denen die Bedingungen so mancher Maßnahmen oder des ersten Arbeitsmarktes zunächst fern liegen, produziert am Ende weniger Eingliederung als Ausschließung. Deshalb haben sich in den letzten Jahren wieder mehr und mehr Projekte entwickelt, die sich ganz im Sinne fachlicher Grundsätze der Jugendhilfe zuerst am Jugendlichen orientieren, und von hier ausgehend eine eigene pädagogische „Antwort“ für diese Problematik suchen.

¹¹ Der Autor hat seit 2005 verstärkt mit niedrigschwelligen Projekten in der Jugendsozialarbeit und vor allem im Rahmen einer explorativen Studie versucht, den hier zugrundeliegenden Ansatz herauszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden vielfach mit Fachkräften aus Praxis, Verbänden, Politik, Verwaltung und Wissenschaft diskutiert und weiterentwickelt. An dieser Stelle soll noch einmal prägnant die Idee dieses Ansatzes dargestellt werden. Mehr dazu in der Studie: Muche, Claudia, Oehme, Andreas, Schröder, Wolfgang (2010): Niedrigschwellige Integrationsförderung. Eine Expertise zur Fachlichkeit niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit, download unter http://www.jugendsozialarbeit.de/expertisen_2010

Das Merkmal niedrigschwelliger Ansätze schlechthin ist die akzeptierende Grundhaltung gegenüber den Adressat/-innen. So wie die niedrigschwellige Arbeit mit Drogenabhängigen Drogenkonsum und die dazugehörigen Lebenslagen (Leben auf der Straße, Beschaffungskriminalität usw.) zunächst akzeptieren musste, so akzeptiert die niedrigschwellige Jugendsozialarbeit die Jugendlichen in ihren Lebenslagen und –weisen, die entscheidend durch Arbeits- und Ausbildungslosigkeit geprägt sind. Dabei handelt es sich nicht nur um eine persönliche Haltung, sondern auch um einen Bestandteil des professionellen Konzepts. Die Projekte werden weitgehend als ein Rahmen gestaltet, in dem jede/r Teilnehmer/-in seinen und ihren Platz haben kann, in dem man also auch „anders“ sein kann und Bedürfnisse mitbringen darf, die in vielen anderen Maßnahmen und Bildungseinrichtungen keinen Platz haben.

Akzeptanz heißt nicht Gleichgültigkeit. Sie bedeutet eher, die verschiedensten Themen und Probleme ernst zu nehmen, die jedes Leben auf seine Weise mit sich bringt. Diese kommen im Projektalltag vor allem situativ zum Vorschein, oftmals auch in Konflikten, und sie werden hier (vielfach in der Gruppe) bearbeitet. Man kann daher als weiteren wichtigen fachlichen Zug niedrigschwelliger Arbeit hervorheben, dass der Bildungsauftrag und damit im Wesentlichen auch der professionelle Handlungsbedarf von dem oder der Jugendlichen her bestimmt werden. Es geht hier um ihr Leben (mit Arbeit) insgesamt; wichtig sind dafür zu allererst die Stärkung ihrer Person und ihres psychosozialen Gleichgewichts: gute soziale Kontakte, Stabilität im Alltag, die Eröffnung vormals verschlossener Welten, die Suche nach dem „Eigenen“ und nach der eigenen Motivation. All das sind für Teilnehmer/-innen sehr eigene, oft schwierige Themen, die unmittelbar mit ihrem Leben – ihrer Biografie, ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld zu tun haben. Die Jugendlichen bringen ihre eigenen Themen in die Projekte mit. Deren Aufgabe ist es, diese Themen aufzugreifen und im Projekt als einen „biografischen Bildungsauftrag“ zu rahmen und zu bearbeiten, so dass hier im Grunde ganz verschiedene Bildungsprozesse gleichzeitig verlaufen, aber über gemeinsame Tätigkeiten und über Gruppenbildungen gebündelt werden können.

Niedrigschwelligkeit ist also keine „Kuschelpädagogik“, die Jugendlichen die „Härten des Lebens“ ersparen will. Im Gegenteil: Mehr als andere Ansätze kann die niedrigschwellige Jugendsozialarbeit Teilnehmer/-innen mit den Herausforderungen ihres eigenen Lebens konfrontieren. Menschen bekommen hier einen Vorschuss an Vertrauen und Akzeptanz, *damit* sie sich verändern können. Auf dieser Basis kann eine hohe pädagogisch wirksame Spannung erzeugt werden: zwischen Akzeptanz und Offenheit für einen Menschen, so wie er ist, und der Zumutung, sich zu verändern und die Akteursrolle im eigenen Leben anzunehmen. Diese Spannung zeigt sich in einem Kontinuum von Arbeitsprinzipien, durch die Jugendliche in die Projekte „hineingenommen“ werden, um mit ihnen arbeiten zu können. Dies beginnt mit der oben beschriebenen Akzeptanz, gefolgt von dem professionellen Verstehen der Lebenslagen und dem Handeln der Jugendlichen als eine Bewältigung ihrer Situation. Weitere wichtige Arbeitsprinzipien sind:

- Mitarbeiter/-innen bauen bewusst gute Bindungen zu den einzelnen Jugendlichen auf und formen Gruppen, die Bindungen entfalten;
- Mitarbeiter/-innen verstehen sich als Anwälte „ihrer“ Jugendlichen, sie treten für sie ein und sind oft auch zu unkonventionellen Zeiten und Orten anzusprechen;
- Jugendliche bestimmen bei der Gestaltung des Projektalltags wie bei der Erarbeitung ihrer weiteren Lebensperspektiven soweit mit, wie es für sie eine Herausforderung, aber keine Über- oder Unterforderung bedeutet;
- Regeln werden gemeinsam erarbeitet;
- mit Konflikten und problematischen Verhaltensweisen arbeitet man pädagogisch, d.h. man setzt sich damit bewusst auseinander und findet über dieses Verständnis pädagogische Lösungen;
- Mitarbeiter/-innen und Jugendliche erarbeiten gemeinsam biografische Perspektiven, die für die Jugendlichen erstrebenswert erscheinen.

Kritische Spannungen

Arbeitsmarktpolitische Förderansätze haben oft die Tendenz, Bildungsaufträge aus den Anforderungen heraus zu bestimmen, die entweder das Bildungssystem oder der Arbeitsmarkt als Teilhabebedingung stellen. Diese Anforderungen erscheinen als fester Bestandteil der Bildungs- und Arbeitswelt und lassen sich aus dieser Perspektive nicht als gestaltbar thematisieren. Aus der Differenz zwischen geforderten und beim Jugendlichen (nicht) vorhandenen Kompetenzen lässt sich dann eine individuelle Bildungslücke feststellen, die die Jugendlichen schließen müssen, um sich im Arbeitsmarkt integrieren zu können. Spiegelbildlich zum Ansatz Niedrigschwelligkeit werden dann – ausgehend von den Anforderungen des Arbeitsmarktes – am Ende kaum die Strukturen, dafür umso mehr die Jugendlichen zum Thema. Da die Jugendsozialarbeit per Selbstdefinition Jugendliche adressiert, die einen Unterstützungsbedarf haben, erscheinen diese in der Regel in einem defizitären Licht.

Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen und nicht zuletzt auch die Jugendsozialarbeit sind immer wieder in die Falle geraten, aus dieser Sichtweise Jugendliche negativ zu etikettieren und zu stigmatisieren: ihre Herkunftsmilieus abschätzig zu betrachten; Unterstützung und Qualifikation als eine Art „Durchlauferhitzer“ mit anschließender Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu sehen; selbst die Steuerung über wichtige biografische Entscheidungen und Entwicklungen zu übernehmen; vielfach mit Sanktionen – mit anderen Worten mit einer Strafpädagogik – zu arbeiten; Arbeit als freudlose Pflicht zu betrachten, um die niemand herumkommen darf; Curricula abzuspulen, ohne genau zu schauen, mit wem man es hier eigentlich zu tun hat und ohne sich mit den eigentlichen Bedürfnissen der Jugendlichen auseinanderzusetzen. Dies soll hier keinesfalls einzelnen Personen oder Projekten angelastet werden. Es ist eine Frage des Ansatzes und des Standpunktes, von dem aus das zu bearbeitende Problem betrachtet wird.

Es ist klar, dass der Ansatz Niedrigschwelligkeit hier eine kritische Distanz hat. Denn Niedrigschwelligkeit bedeutet auch, (politisch) zu thematisieren, was Jugendliche zur arbeitsgesellschaftlichen Integration brauchen. Ihre Lebens- und Arbeitsperspektiven lie-

gen in genau dieser Struktur der Arbeitswelt. Doch diese zu gestalten, ist nicht Sache einzelner Jugendlicher, sondern die professioneller Fachkräfte und der Politik auf allen Ebenen. Die bestehende kritische Distanz zeigt sich im abweichenden fachlichen Konzept, das radikal den und die Jugendliche in den Mittelpunkt stellt. Zusätzlich gestalten sich Anschlüsse an weitere Unterstützungen bzw. an den lokalen Arbeitsmarkt oftmals schwierig. Die Spannungen in den fachlichen Konzepten wurden schon angedeutet: Besonders der im Rechtskreis SGB II/III eingeschriebene Vermittlungsvorrang ist dann ein Problem, wenn damit längerfristige Entwicklungen unterbunden werden, die weit bessere Teilhabechancen in der Arbeitswelt bedeuten. Eingliederung in Arbeit ist auch nicht immer gleichbedeutend mit Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben: Von Teilhabe reden wir, wenn man Teil hat und ist, wenn man etwas von sich einbringen kann (im Sinne aktiver „Teilgabe“ und Mitbestimmung) und einen legitimen Teil bekommt (Lohn, Anerkennung, Status etc.). Dies ist gerade im Niedriglohnsektor oft nicht der Fall. Nicht selten erscheint eine längere Bildungsperspektive gegenüber einer schnellen Vermittlung fachlich sinnvoller und würde sich möglicherweise auch auszahlen.

Niedrigschwelligkeit setzt außerdem eine größere Flexibilität der Förderinstrumente und –dauer voraus, um gezielt passende Unterstützungsangebote zu entwickeln. Enge Gesetzesauslegungen, etwa durch Weisungen, Richtlinien, Fachkonzepte etc., schränken den nötigen Handlungsspielraum dazu ein. Die Ausschreibungspraxis der Arbeitsagenturen bringt Probleme für die Arbeitskontinuität mit sich (regional und individuell fallbezogen betrachtet). Sie erschwert auch eine Synchronisierung von finanzieller Förderung und fachlicher Arbeit sowie die regionale Vernetzung der Angebote, die gerade für niedrigschwellige Hilfen sehr wichtig ist. Die große Unsicherheit und tendenzielle Prekarisierung der Beschäftigung im Bereich der über SGB II/III finanzierten Maßnahmen karikiert eine jahrzehntelange Debatte über regionale Vernetzung von Trägern. Die Finanzierungsbedingungen zwingen Mitarbeiter/-innen oftmals in genau jene prekären Arbeitsverhältnisse, vor denen sie ihre Zielgruppe, die Jugendlichen, bewahren wollen. Für die Qualität der Projekte kann das nicht zuträglich sein.

Über die Probleme der Förderung von niedrigschwellig arbeitenden Projekten ist bereits vielfach gestritten worden, weil die fachlichen Spannungen auch durch die Rechtskreise verlaufen. Zweifellos bietet der § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hier die besten Möglichkeiten, und zweifellos fällt der Finanzierungsanteil (durch die Kommunen) nach diesem Paragraphen weit geringer aus, als es fachlich geboten wäre. Eine Stärkung des § 13 ist daher wünschenswert, wenn man damit auch eine fachliche Ausrichtung im Sinne von Jugendhilfe verbindet, die sich wirklich von der Förderung nach SGB II/III absetzt. Gleichzeitig würde Jugendsozialarbeit immer noch in andere Rechtskreise und Programmförderungen hineinreichen. Die Schnittstellen wären aus Perspektive der Niedrigschwelligkeit weiterhin in der Praxis zu bearbeiten – keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, dass hier schon von einem Verhältnis „wie Feuer und Wasser“ (Schruth 2014, S. 190) gesprochen wurde.

Nicht zuletzt durch diese Spannungen zu stärker arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Förderphilosophien stehen niedrigschwellige Grundprinzipien oft im Widerspruch zu weiteren Angeboten in den Regionen. Weit verbreitet ist etwa eine stigmatisierende Zuweisungspraxis der „besonders schwierigen Jugendlichen“ in diese Projekte, was den akzeptierenden Ansatz konterkariert. Auch weiterführende Angebote (Ausbildung, Arbeit, Unterstützungsmaßnahmen) schließen hier pädagogisch oft nicht an. Arbeitsweisen, Umgang miteinander und Klima im Projekt bis hin zur Art und Weise, Zukunftsvisionen der Jugendlichen zu formulieren, liegen nicht selten meilenweit auseinander. Deshalb sind niedrigschwellige Projekte auch nicht einfach ein vorgelagerter Baustein zu „hochschwelligem“ Angebotsstrukturen. Auch der Arbeitsmarkt hat als Horizont der gesellschaftlichen und sozialen Inklusion große Lücken. In vielen Betrieben sind lange Bewährungszeiten der Eingliederung üblich, angefangen von Praktika bis zu mehrmals aufeinanderfolgenden befristeten Einstellungen. Viele Jugendliche haben eine häufig wenig verlockende Aussicht auf harte Arbeit für wenig Geld im Niedriglohnsektor. Die Arbeitsbedingungen sind nicht selten unsozial und ungerecht, wie es oft bei der Leiharbeit kritisiert wird. Gerade für jene Jugendlichen, die die Zielgruppe niedrigschwelliger Jugendsozialarbeit sind, bietet der Arbeitsmarkt wenig Sicherheiten.

Niedrigschwellige Übergangsstrukturen

Der Ansatz „Niedrigschwelligkeit“ bleibt nicht bei einzelnen Jugendlichen und einzelnen Projekten stehen. Er fordert dazu heraus, auf die Organisationen und auf die Strukturen zu blicken, in denen Bildung, Arbeit und soziale Unterstützung professionell organisiert wird.


Niedrigschwelligkeit ist dann im Grunde kein Ansatz für die Arbeit mit „schwierigen“ Zielgruppen, sondern ein Prinzip inklusiv wirksamer Organisationen und Strukturen. Hochschulen arbeiten zum Beispiel an der Absenkung ihrer Zugangsschwellen, um sich für Studierende zu öffnen, die sonst nicht studieren würden (etwa weil sie mit akademischen Welten nicht vertraut oder ihnen Finanzierungsmöglichkeiten nicht bekannt sind). Das Konzept der inklusiven Schule sieht vor, grundsätzlich jedem Kind den Besuch der gleichen Schule zu ermöglichen und permanent Barrieren zu identifizieren und abzubauen, die Kinder am Lernen hindern (vgl. Boban/Hinz 2003, Index für Inklusion). Der Kommunale Index für Inklusion (vgl. Brokamp 2011) bezieht dieses Prinzip auf Kommunen und zielt auf den Abbau von Barrieren, die Menschen (mit Behinderungen) an der Teilhabe in der Kommune hindern, etwa am kulturellen Leben etc. In jedem dieser Fälle geht es um die Öffnung sonst verschlossener Zugänge und um differenzierte Angebote, aber nicht um die Schaffung von Sondermaßnahmen für spezielle Gruppen und nicht um die Absenkung des Niveaus von Leistungen. Schulen und Hochschulen selbst verändern sich, Studien- und Schulabschlüsse bleiben bestehen, aber es sollen Möglichkeiten **für Menschen geschaffen werden, die bislang ausgeschlossen wurden, hier ebenfalls teilzuhaben und – sofern ihnen möglich – ebenfalls solche Abschlüsse zu erreichen.**

Über einzelne Organisationen hinweg kann man Niedrigschwelligkeit auch als Prinzip biografischer Anschlussfähigkeit in Regionen betrachten. Viele Ansätze der letzten Jahre setzten darauf, Netzwerke statt isolierte Maßnahmen zu schaffen. Regionales Übergangsmanagement, Bildungslandschaften, das Programm der Förderketten – um nur einige zu nennen – zielten und zielen darauf ab, eine abgestimmte (regionale) Angebotslandschaft zu schaffen. Dies


läuft auf Kooperation unter den verschiedenen Akteuren (gerade Trägern und Behörden) und auf eine gemeinsame fachliche Auseinandersetzung und Abstimmung der verschiedenen Angebote heraus. Dabei geht es nicht um eine Vereinheitlichung der Angebote, sondern darum, sie aneinander anschlussfähig zu machen. Dann wäre Niedrigschwelligkeit ein Ansatz, der sich nicht nur auf ein bestimmtes Projekt in der Region bezieht, sondern der sich durch diese Bildungs- und Übergangsstrukturen einer Region hindurchzieht: Diese Strukturen müssen mit niedrigen Schwellen ausgestattet sein, um allen Jugendlichen einen Zugang zu Ausbildung und Arbeit zu schaffen.


Es erscheint nur als logische Konsequenz, von hier ausgehend auch über die Möglichkeiten gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe durch Arbeit nachzudenken, die den Adressat/-innen niedrigschwelliger Angebote offen stehen sollen. Der niedrigschwellige Ansatz geht davon aus, möglichst allen Jugendlichen ein Hilfeangebot machen zu können, um einen Übergang in die Arbeitswelt zu bewältigen. Niedrigschwelligkeit baut gerade auf die Verwobenheit dieser Übergänge mit den ganz persönlichen Biografien und Lebenskonstellationen der Jugendlichen auf, und er entwickelt von hier aus individuelle biografische Übergangsperspektiven. Konsequenterweise braucht es dann auch Arbeitsmöglichkeiten, die für verschiedenste Jugendliche anschlussfähig sind. Die regionalen Arbeitsmärkte selbst müssen insgesamt inklusiver gestaltet werden und breiter als bisher soziale Teilhabe ermöglichen. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention spricht diesbezüglich deutliche Worte: „Der Vertragsstaat sollte sich weiter in Richtung Inklusion und Partizipation bewegen, einen diskriminierungsfreien Zugang sowie eine auskömmliche Entlohnung gewähren und wo immer möglich Menschen – unter Bereitstellung notwendiger Unterstützungs- beziehungsweise Assistenzleistungen – in den ersten Arbeitsmarkt überführen“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2015).


Literatur


 **Boban, I./Hinz, A./Booth, T./Ainscow, M. (2003):** Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Halle.


Online: <http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/index%20inklusion.pdf>

 **Brokamp, B. (2011):** Inklusion vor Ort. Der kommunale Index für Inklusion ; ein Praxishandbuch. Berlin.

 **Deutsches Institut für Menschenrechte (2015):** Parallelbericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenberichtspruefung/wichtige-dokumente/>

 **Muche, C./Oehme, A./Schröer, W. (2010):** Niedrigschwellige Integrationsförderung. Eine Expertise zur Fachlichkeit niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit. Download unter http://www.jugendsozialarbeit.de/expertisen_2010

 **Schruth, P. (2014):** Zur sozialrechtlichen Umklammerung der Jugendsozialarbeit. In: Marx, Birgit/Funk, Heide (Hrsg.): Inklusion und Jugendsozialarbeit. Aufforderung zur Reflexion von Ausgrenzungsprozessen und zur Neubestimmung des sozialpolitischen Auftrags. Paderborn, S. 189–199.

 **Stöver, H. (1999):** Akzeptierende Drogenarbeit. Rückblick und Perspektiven. In: Stöver, H. (Hrsg.): Akzeptierende Drogenarbeit. Eine Zwischenbilanz. Freiburg i. Br., S. 11-24

Zur Person



Dr. Andreas Oehme ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik im Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Übergänge in Arbeit; Bildungs- und Beschäftigungshilfen, regionales Übergangsmangement, regionale Beschäftigungsentwicklung und Jugendarbeit.

Link: www.uni-hildesheim.de/en/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik

1.3 Ein Blick aus der Forschung: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern – was nutzen diese Angebote chancen- armen jungen Menschen für ihre Lebensbewälti- gung und wie kann man sie weiter entwickeln?

von Dr. (phil) Florian Straus

Arbeitsweltbezogene Jugend- sozialarbeit in Bayern

Seit Ende der 1970er Jahre gibt es in Bayern eine zunehmend ausdifferenzierte Szene an Einrichtungen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS). Nach einigen Jahren mit Projektcharakter haben sich zumeist marktnahe Betriebe etabliert, die auf einer engen Verzahnung von Ausbildung, Beschäftigung und sozialpädagogischer Förderung basiert. Trotz der wechselnden und oft schwierigen Finanzierungsbedingungen, die ein permanentes Jonglieren mit unterschiedlichen Finanztöpfen verlangt, hat sich ein Kern von ca. 35 Betrieben gebildet. Neben einem gut entwickelten QM-System mit eigenem Gütesiegel wurde die fachliche Debatte immer wieder auch durch wissenschaftliche Beiträge unterstützt. Dies soll an ausgewählten Ergebnissen aus einem eigenen aktuellen Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung der AJS deutlich gemacht werden.¹²

¹² Im Jahr 2012 wurden zu drei wichtigen Entwicklungsthemen der AJS jeweils Teilprojekte entwickelt. Die drei Ausgangsfragen lauten: Wie kann man die niedrighschwelligten Angebote der AJS ausbauen? Wie unterstützen Angebote der AJS junge Menschen bei der Entwicklung ihrer Handlungsbefähigung? Und wie kann man unter den veränderten Arbeitsmarktbedingungen die Kooperation mit Betrieben des ersten Arbeitsmarkts intensivieren? Zu den ersten beiden Fragen werden hier Ergebnisse vorgestellt. Hinzu kam ein Projekt an der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg, das sich mit dem gesamten Bereich der Jugendsozialarbeit und der Frage des „Dunkelfelds“ beschäftigt hat. Im Mittelpunkt dieses Projekts standen junge benachteiligte Erwachsene, die von keiner Hilfeeinrichtung mehr erreicht werden.

Ein guter Arbeitsmarkt ist keine Garantie für die Integration benachteiligter Jugendlicher

Erwerbstätigkeit ist ein zentraler gesellschaftlicher Integrationsfaktor. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist dafür eine Mindestvoraussetzung und somit ein zentrales Ziel der AJS. Seit einigen Jahren gibt es eine Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese führt unter anderem dazu, dass die Zahl der Jugendlichen, die sich im Übergang in den ersten Arbeitsmarkt befinden, rückläufig ist. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass sich der Bedarf für AJS auflöst. Man kann nach wie vor von einer doppelten Bedarfslage sprechen.

Der erste Bedarf ergibt sich auch aktuell noch aus der **Jugendarbeitslosigkeit**. Zwar wird in regionalen Debatten häufig Gegenteiliges behauptet („Es herrscht Vollbeschäftigung“ und „Es gibt in unserem Zuständigkeitsbereich keine geeigneten Jugendlichen mehr“). Doch die bayernweit erhobenen Zahlen zeigen Handlungsbedarf: Es gibt immer noch weit mehr jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren als Plätze in den Projekten der AJS (vgl. Kloha 2013).

Weit dramatischer aber ist, dass es auch in den vergangenen Boomjahren der deutschen Wirtschaft nicht gelungen ist, die Zahl der **jungen Menschen, die ohne Berufsabschluss bleiben**, wesentlich zu senken.¹³ Hie-

¹³ Die Quote der 20- bis 34-Jährigen ohne abgeschlossene

rin begründet sich die zweite Bedarfsanzeige für die Betriebe der AJS. Innerhalb der Fachdiskussion gibt es eine große Einigkeit, dass Menschen ohne Berufsabschluss heute wie in Zukunft eine besondere Risikopopulation darstellen. Personen ohne Berufsabschluss arbeiten überproportional häufig im Niedriglohntor und gehören in konjunkturell schlechteren Zeiten zu jenen, die als Erste wieder entlassen werden. Und auch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen rekrutiert sich weit überdurchschnittlich aus Menschen ohne Berufsabschluss. Diese Gruppe wird in Zukunft zudem den Grundstock der Personen mit Altersarmut bilden. In Zahlen ausgedrückt waren es im Jahr 2011 in der Alterskohorte der 20- bis 34-Jährigen 14,1 Prozent, die keinen Berufsabschluss hatten: Das sind rund 2,08 Millionen junge Menschen (BIBB, 2014,285).

Das macht es kompliziert und herausfordernd: Die Zielgruppe ist heterogen

In der Beschreibung der Zielgruppe der Betriebe der AJS geht man davon aus, dass es sich hier um Jugendliche und junge Erwachsene handelt, die als sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt gelten und teilweise auch erhebliche psychische und körperliche Beeinträchtigungen haben. Für sie erscheinen keine anderen Maßnahmen im Regelsystem der beruflichen Bildung zielführend oder diese sind bei ihnen erfolglos geblieben. Diese allgemeine Beschreibung reicht allerdings immer weniger aus, um die Situation der jungen Erwachsenen adäquat zu beschreiben. Gemeinsam sind allen ein mehrfaches Scheitern am Übergang Schule/Beruf und vielfältige Probleme. Analysiert man diese, zeigen sich aber unterschiedliche Problemkombinationen und auch eine stark differierende Ressourcenausstattung. Hinzu treten gesellschaftlich bedingte Veränderungen. So hat die Zahl junger Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Lernbehinderungen zugenommen. Zudem werden als relative neue Zielgruppe verstärkt auch minderjährige (begleitete und

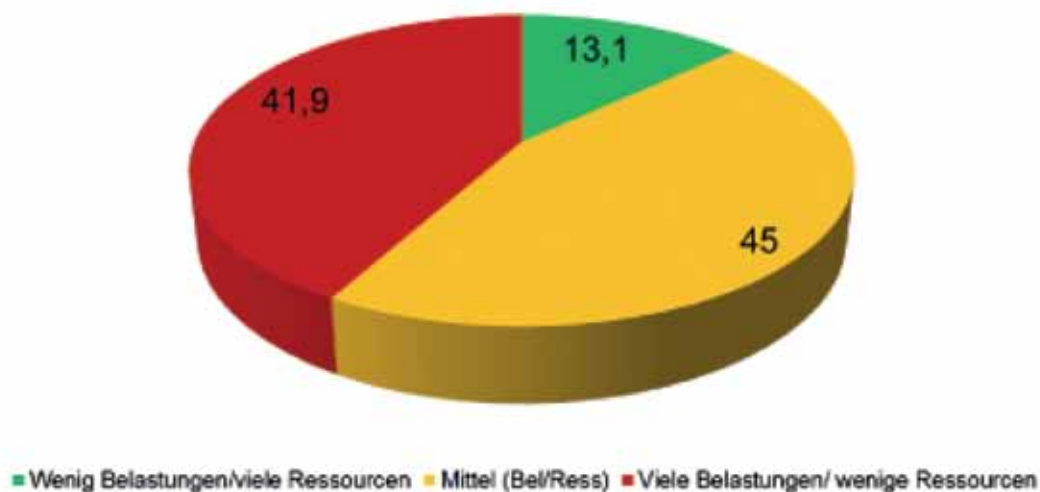
unbegleitete) Flüchtlinge betreut. Benötigt werden deshalb ein individualisiertes Förderplansystem und ein multiprofessionelles Team. Unsere empirischen Daten zur Zielgruppe belegen die Heterogenität eindrücklich. Dies soll hier exemplarisch an Unterschieden zwischen den AJS-Betrieben deutlich gemacht werden. Drei Beispiele:

- ➔ Der Anteil der jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus schwankt unter den AJS Betrieben zwischen 5 und 83 Prozent.
- ➔ Während die einen Betriebe aktuell kaum junge Erwachsene mit einer attestierten Diagnose („körperliche/psychische Behinderung“) hatten (ihr niedrigster Anteil lag bei 6 Prozent), bildeten diese Gruppe in anderen Betrieben die große Mehrheit (der höchste Anteil lag bei 71 Prozent).
- ➔ Für einen Teil der Betriebe gilt, dass ihre ressourcenbezogen „besten jungen Erwachsenen“ in anderen AJS-Betrieben die „schlechtesten“ wären.

Die Gründe für diese Unterschiede¹⁴ sind in der Unterschiedlichkeit von Zuweisungspraxis und Zugangswegen zu suchen, aber natürlich auch in der Heterogenität der Zielgruppen selbst. Man kann dies auch an dem von uns erstellten Belastungsbewältigungsprofil sehen. Hier werden die jungen Erwachsenen nicht ausschließlich unter einer Defizitperspektive bewertet. In die Typisierung fließen auch personale Ressourcen der alltäglichen Lebensbewältigung ein. Die folgende Grafik macht deutlich, dass es sowohl junge Erwachsene gibt, die viele Belastungen haben und zugleich nur über wenige Ressourcen verfügen (41,9 Prozent), aber auch das Gegenteil. Es findet sich auch eine Gruppe von 13,1 Prozent, die wenige Belastungen hat und zugleich über gute, eher überdurchschnittliche Ressourcen verfügt.

Berufsausbildung (sog. Ungelerntenquote) lag 1996 bei 14,7 % und liegt im Jahr 2011 bei 14,1 %. (siehe Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung [BIBB] zum Berufsbildungsbericht 2014, S. 285). Dazwischen gab es leichte Schwankungen, aber keine markanten Veränderungen.

14 Wie stabil diese Unterschiede sind, wird ebenfalls erst über den Längsschnitt sichtbar werden.



Bei der Gruppe der gering belasteten, aber ressourcenreichen jungen Erwachsenen handelt es sich oft auch um jene, die mehr Zeit brauchen, aber kein Elternhaus haben, das ihnen diese Zeit ermöglicht, und die deshalb trotz passabler Voraussetzungen hoch gefährdet sind, den Zeitpunkt für eine Ausbildung zu verpassen.

Herausforderung: Niedrigschwelligkeit

Wenn eine erhebliche Zahl junger Erwachsener nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr innerhalb der Erwerbs-, Bildungs- und Sozialsysteme sichtbar ist und von den bestehenden Zugangswegen über Agentur und ARGE versorgt wird, braucht es mehr niedrigschwellige Angebote auch jenseits der Zugänge von SGB II und III. Ziel dieses Moduls¹⁵ war es, den aktuellen Bestand an niedrigschwelligen Maßnahmen zu analysieren, Best-Practice-Beispiele sichtbar zu machen und auf die Probleme aufmerksam zu machen, die einen weiteren Ausbau aktuell behindern (vgl. ausführlich Heiland, Straus, Hackenschmied, 2014).

¹⁵ Die Datenerhebung erfolgte anhand von leitfadengestützten Telefoninterviews mit Fachkräften aus 32 Einrichtungen der AJS in Bayern. Zunächst ging es um die Frage, ob die Einrichtung ein niedrigschwelliges Angebot hat oder nicht. Dabei wurde „Niedrigschwelligkeit“ nicht vordefiniert, um eine weitgehend offene Ergebnissicherung zu gewährleisten. Es ging vielmehr um die jeweilige Definition der Mitarbeiter in den Einrichtungen. Weitere Themenbereiche im Interviewverlauf umfassten die Rahmenbedingungen des Angebotes, die Zielgruppen, die Ziele des Angebotes und dessen pädagogische Ausgestaltung sowie eine Evaluation im Hinblick auf Bedingungen einer guten Praxis, auf Stolpersteine und Hindernisse, auch mit Blick in die Zukunft. Nach sechs Monaten erfolgte eine weitere Befragung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen mit dem Schwerpunkt auf zwischenzeitliche Veränderungen. Die Interviews wurden alle transkribiert und anschließend mit Hilfe des Computerprogramms Maxqda codiert und qualitativ inhaltsanalytisch (vgl. Mayring 2010) analysiert. Ein weiterer Baustein in der Auswertung war die Auswahl von sechs niedrigschwelligen Angeboten, die als „Good-Practise-Beispiele“ in Form von Fallstudien beschrieben wurden. Damit sollte ein vertiefter Einblick in die Praxis der niedrigschwelligen Angebote gewährleistet sein und die Vielfalt und Kriterien von Niedrigschwelligkeit verdeutlicht werden.

⇒ **Die AJS ist zwar gegenüber vielen anderen Förderprogrammen für benachteiligte junge Erwachsene zwar niedrigschwelliger angelegt, aber für eine erhebliche Gruppe nicht niedrigschwellig genug.**

Ein Problem der Praxis dabei liegt auch an der fehlenden Klarheit, was Niedrigschwelligkeit bedeutet. In der Literatur wird der Begriff hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen (vgl. Muche et al. 2010, 10), der Handlungsprinzipien (Bothmer 2001, 53 f.) und der Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit (Fülbier/Steimle 2002, 589) umrissen. Deutlich wird dabei, dass Niedrigschwelligkeit kein kohärentes Konzept darstellt und bezogen auf das jeweilige Arbeitsfeld genauer bestimmt werden muss. Ein Ergebnis unserer Studie ist, dass das Verständnis von Niedrigschwelligkeit auch innerhalb der Betriebe der AJS erheblich differiert. Das erhobene Spektrum bewegt sich von explizit ausgewiesenen niedrigschwelligen Angeboten mit einer eher offenen Tagesstruktur ohne Ausschlusskriterien bis hin zu gestuften Angeboten mit Übergängen zwischen Berufsorientierung und Qualifizierung, Beschäftigungsangeboten und Ausbildung. **Notwendig (und auch hier gibt es erste Good-Practice-Beispiele) sind niedrigschwellige Projekte, die (weitgehend) ohne Ausschlusskriterien auskommen, und niedrigschwellige Projekte, die Übergangsmodule in Richtung „normale Beschäftigung“/Ausbildung anbieten können.**

⇒ **Niedrigschwelligkeit findet ihre Grenzen sehr oft an nicht geeigneten Finanzierungsformen und Fördermodalitäten.**

Ein Blick auf die **Rahmenbedingungen** niedrigschwelliger Angebote zeigt, dass sie an der Schnittstelle der Rechtskreise SGB II, III und VIII (vgl. Münder 2012), je nach **Finanzierungs- und Förderungsform**, sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Als zentrales Problem werden die kurzen Förderzeiträume beschrieben, die auf wenige Monate oder maximal ein oder zwei Jahre begrenzt sind und zu einer kontinuierlichen Unsicherheit bei allen Beteiligten führen. Darüber hinaus sind die Gestaltungsvorgaben durch die Geldgeber manchmal so eng, dass eine Orientierung am eigentlichen Bedarf der Adressaten/-innen nicht möglich ist. Dabei bräuchte es gerade in dem

niedrigschwelligen Bereich gesicherte und geeignete Finanzierungsformen, um den individuell sehr unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich gezeigt:

- Niedrigschwelligkeit erfordert auch, die betriebsinternen Schwellen und Ausschlusskriterien zu reflektieren
- Niedrigschwelligkeit erfordert eine am Bedarf des Einzelfalles orientierte sozialpädagogische Begleitung, einschließlich Formen von nachgehender oder aufsuchender Sozialarbeit
- Niedrigschwelligkeit benötigt fließende Übergänge. Dies ist beispielsweise die Intention der Stufenmodelle. Statt junge Erwachsene nach Erreichen einer Stufe an einen anderen Träger weiterzureichen, gilt es, innerhalb des jeweiligen Betriebs Übergänge zu schaffen, von stundenweisen Tätigkeiten bis hin zur Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen
- Meist werden junge Menschen, die nirgends gemeldet sind und somit auch aus dem Sozial- und Unterstützungssystem herausfallen, überhaupt nicht erreicht (vgl. König et al 2014)

⇒ **Die Zugänge und Angebote in der AJS sollten weiter niedrigschwellig ausgebaut werden, ohne dass dies zulasten der Ausbildungskapazitäten der AJS geht.**

Aus Überlegungen seitens der Zuschussgeber ist erkennbar, dass die Notwendigkeit eines Ausbaus niedrigschwelliger Angebote gesehen wird. Zugleich wird fatalerweise aber eine kostenneutrale Finanzierung angestrebt, die zu einem Rückgang der Ausbildungskapazität der AJS führen würde.

Herausforderung: Handlungsbefähigung

Der Erfolg der Arbeit der AJS-Betriebe wird zumeist über die Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt gemessen. Dies ist aus zwei Gründen problematisch. Zum einen gehen in diese Quote auch Entwicklungen (wie konjunkturelle Faktoren, regionale Infrastrukturunterschiede usw.) ein, die die Integrationsquote beeinflussen, jedoch nichts mit der tatsächlichen Leistung der Betriebe zu tun haben. Zum anderen wird die Wirkungsperspektive auf die Betriebe damit zu stark verengt. Ziel war von Anfang an, nicht nur die arbeitsmarktbezogene, sondern auch die soziale Integration der Zielgruppe zu fördern.

Man weiß heute deutlich mehr, welche grundlegenden Fähigkeiten junge Erwachsene mitbringen müssen, um ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen und mit zu erwartenden diskontinuierlichen Erwerbs- und Lebensverläufen umgehen zu können.¹⁶ Diese Fähigkeiten werden hier unter den Begriff der Handlungsbefähigung (HBF) gefasst. Deren Voraussetzungen und Erfüllung untersuchen wir seit 2010 in mehreren Projektkontexten theoretisch wie empirisch (s.a. Sierwald, Straus 2015). Bei der Handlungsbefähigung handelt es sich um eine Metakompetenz (Straus 2011, Straus, Höfer 2015). Sie beschreibt jene Fähigkeiten, die Menschen benötigen, um

- in neuen, unvorhergesehenen oder schwierigen Situationen diese als machbare Herausforderung definieren zu können
- Herausforderungen eher selbstbewusst, eher mit Neugierde und Lust und eher optimistisch angehen zu können
- ihre vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen auch tatsächlich (und möglichst effizient) nutzen zu können
- neue Ressourcen frühzeitig zu erkennen und für sich erschließen zu können

¹⁶ Im Mittelpunkt dieses Projektmoduls steht somit eine Weiterentwicklung der AJS entlang der vor allem auch im 13. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ, 2009) geforderten salutogenen Belastungs- und Bewältigungsfähigkeiten,

- Ambivalenzen nicht als schwer erträglichen Spannungszustand zu erleben, sondern als Balance zwischen unterschiedlichen Optionen

Die zentrale Forschungsfrage für dieses Forschungsmodul lautet: Wie unterstützen Angebote der AJS Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung jener Fähigkeiten, die sie anschließend für ein möglichst selbstbestimmtes Leben benötigen?

Die Chance der AJS für die Förderung der Handlungsbefähigung (HBF) liegt zum einen in der Dauer ihrer Maßnahmen. Bei einem Ausbildungsverhältnis besteht ein bis zu dreijähriger Zeitraum. Für benachteiligte junge Erwachsene (Durchschnittsalter derzeit 21 Jahre) gibt es in dieser Altersphase keine vergleichbar langen Fördermaßnahmen. Die besondere Chance liegt natürlich zum anderen auch in dem Förderpotential des integrierten Konzepts, bei dem betriebliche, d.h. fachlich-praktische und sozialpädagogische Fördermaßnahmen eng gekoppelt und individuell zugeschnitten werden können.

Empirisch wird in einem Längsschnitt (2012 bis 2016)¹⁷ untersucht, welche Handlungsbefähigung die jungen Erwachsenen während ihrer Zeit in der AJS ausgebildet haben (Straus, Höfer 2015).

Die ersten beiden Erhebungswellen bestätigen die Grundannahmen. Die jungen Erwachsenen in den Betrieben der AJS haben im Vergleich zu einer altersähnlichen Repräsentativbevölkerung etwas niedrigere Werte bei der Selbstwirksamkeit und der Resilienz und deutlich niedrigere Werte beim Kohärenzgefühl.¹⁸ Letzteres dürfte damit zusammenhängen, dass das Kohärenzgefühl die Beziehung der Person zur Welt repräsentiert. Hier finden sich viele der Enttäuschungen und noch nicht verarbeitete

¹⁷ Die Datenerhebung erfolgte anhand quantitativer Befragungen von über 500 Zielgruppenbeschäftigten in 21 Betrieben und Einrichtungen der AJS zu verschiedenen Zeitpunkten. Der Rücklauf bei den jeweiligen Wellen betrug im Durchschnitt 85 %. Eine Besonderheit des gewählten Vorgehens ist, dass neben den jungen Erwachsenen auch die Fachkräfte zu jedem Zielgruppenbeschäftigten parallel befragt wurden. Somit liegen für jeden jungen Erwachsenen Selbst- und Fremdeinschätzungen zu jedem Erhebungszeitpunkt vor. Ergänzt werden die quantitativen Analysen durch ausgewählte qualitative Interviews.

¹⁸ Die Selbstwirksamkeits-, Resilienz- und Salutogeneseforschung spielen für die HBF eine wichtige Rolle.

Erfahrungen des Scheiterns wieder. Die geringeren Kohärenzwerte könnten also zwei Ursachen haben: erstens fehlendes Verstehen, warum „ausgerechnet man selbst dieses Schicksal erlitten hat“, und damit gekoppelt zweitens mangelndes Vertrauen auf die Zukunft: „Wo, wann und wie es besser wird“.

Zugleich zeigt sich, dass die **Handlungsbefähigung (HBF) eine wichtige Voraussetzung für persönliches Wohlbefinden** ist. Junge Erwachsene mit einer höheren HBF haben auch eine höhere Lebenszufriedenheit, fühlen sich subjektiv gesünder und verfügen insgesamt über ein höheres Wohlbefinden. Gesundheit und Wohlbefinden werden heute nicht mehr einfach nur als Voraussetzung, sondern als Ziel fachlichen Handelns gesehen.¹⁹ Vor allem der Wandel im Verständnis von Gesundheit und Krankheit hat zu einem deutlich höheren Stellenwert von Konzepten für Wohlbefinden geführt (Nitzko, Seiffge-Krenke (2009)).

Thesen zur Handlungsbefähigung

⇒ **Die Handlungsbefähigung hängt eng mit dem Arbeitsverhalten zusammen.**

Die jungen Erwachsenen konnten ihr Arbeitsverhalten in zwölf Dimensionen (beispielsweise wie zuverlässig, pünktlich, motiviert sie arbeiten, wie gut sie in der Einarbeitung in neue Aufgaben oder in Teamprozessen sind) bewerten. In neun dieser Dimensionen zeigt sich ein positiver Zusammenhang mit der Kategorie der HBF. Vor allem der aus den Einzelwerten gebildete Summenscore zeigt klar: junge Erwachsene mit einer höheren HBF schätzen sich zugleich als zuverlässiger, schneller motiviert, besser bei der Einarbeitung in neue Aufgaben und in Teamprozessen ein als jene mit einer niedrigeren HBF.

⇒ **Handlungsbefähigung fördert auch die zukunftsbezogene motivationale Haltung bei der Arbeitssuche.**

Die Ergebnisse zeigen: je höher die Handlungsbefähigung ausgeprägt ist, desto

- eher haben die Zielgruppenbeschäftigten die Erwartung, dass sie auch bald eine Arbeitsstelle bekommen
- weniger Angst haben sie vor der Zukunft und desto mehr Pläne für die Zukunft und desto weniger glauben sie, dass sie auch mit Hartz IV ganz gut auskommen werden

Junge Erwachsene mit höherer HBF gehen also optimistischer und mit mehr Zutrauen zu den eigenen beruflichen Chancen an ihr zukünftiges Erwerbsleben. Sie bauen deutlich weniger als junge Menschen mit einer niedrigen HBF darauf, dass staatliche Systeme ihren Lebensunterhalt (mit)tragen.

⇒ **Förderung der Handlungsbefähigung.**

Gelingt es den Betrieben der AJS, insgesamt die Handlungsbefähigung ihrer Zielgruppe zu erhöhen? Auf diese Frage kann man erst mit der gerade laufenden vierten Befragungswelle (2015) sichere Antworten erwarten. Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe ist nicht zu erwarten, dass es zu einer linearen Erhöhung bei allen jungen Erwachsenen kommt. Die Zwischenergebnisse der dritten Befragung zeigen jedoch bereits bei einer Gruppe von über 40 Prozent erhebliche Fortschritte, sodass die weiteren Fragen (Bei welchen Teilen der Zielgruppe erreichen Angebote der AJS höhere Effekte? Welche Rahmenbedingungen/Fördersettings tragen dazu bei, dass höhere Effekte erreicht werden?) für die Alltagspraxis der AJS-Betriebe aussagekräftige Ergebnisse erwarten lassen.

¹⁹ Vgl. BMFSFJ (2009). 13. Kinder und Jugendbericht, S. 241

⇒ **Zweite zentrale Kennziffer für die AJS:
Die Handlungsbefähigung.**

Neben der Vermittlungsquote auf den ersten Arbeitsmarkt könnte die Förderung der Handlungsbefähigung zu einem weiteren übergeordneten Erfolgskriterium werden. Wie gezeigt sind junge Erwachsene mit einer höheren Handlungsbefähigung zufriedener und optimistischer und werden vermutlich ihr Leben erfolgreicher meistern. Dies können sie, weil sie sich von Krisen und Schwierigkeiten in ihrem Alltag nicht so leicht „unterkriegen lassen“ und auch Phasen von Arbeitslosigkeit mit weniger Selbstzweifeln und Demoralisierungsgefühlen überstehen. Geht man vom wichtigsten Ziel der Jugendhilfe aus, junge Menschen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu unterstützen, ist die Förderung der HBF ein (der?) Schlüsselfaktor zum Erfolg.

Fazit

Mit der messbaren Entwicklung individueller Handlungsbefähigung kann die AJS zum einen ihre spezifische Jugendhilfeleistung deutlich machen. Zum anderen verfügt sie neben der Arbeitsmarktintegration über eine zweite Kennziffer bei der Erfolgsbewertung der eigenen Arbeit, die dem Anspruch, das Ziel berufliche und soziale Integration zu fördern, Rechnung trägt.

Zur Person





Dr. phil. Florian Straus ist Geschäftsführer des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München.


Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Netzwerkanalysen, bürgerschaftliches Engagement, Identitätsforschung, Salutogenese, Arbeitsmarktforschung.


Link: www.ipp-muenchen.de


Literatur

 **Bothmer, H. von (2001):** Niedrigschwellige Angebote in der Benachteiligtenförderung. Tagungsbeitrag. Online verfügbar unter <http://www.eundc.de/pdf/00908.pdf>, zuletzt geprüft am 06.02.2013.

 **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009):** Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: Bundestagsdrucksache 16/12860.

 **Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zum Berufsbildungsbericht 2014** http://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB_Datenreport_2014.pdf

 **Ehrenthal, B.; Eberhard, V.; Ulrich, J.(2005):** Ausbildungsreife – auch unter den Fachleuten ein heißes Eisen: Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

 **Fülbiel, P.; Steimle, H.-E. (2001):** Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Aufsuchende Jugendarbeit. In: Fülbiel, P.; Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Band 2. Münster: Votum Verlag, S. 589-605.

-  **Gmür, W., Straus, F. (2015):** Assistierte Ausbildung und die Angebote der AJS Bayern. IPP-Projektbericht: München, <http://lagjsa-bayern.de/artikel/213/ajs-berichte-ipp>
-  **Heiland, S., Straus, F., Hackenschmied, G. (2014):** Niedrigschwellige Angebote in der AJS Bayern. IPP-Projektbericht: München, <http://lagjsa-bayern.de/artikel/213/ajs-berichte-ipp>
-  **König, J., Köhler, A-S., Ottmann, S., Maschke, D. (2014):** „Die im Dunkeln sieht man nicht“ – Marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. **Bericht der quantitativen Befragung – Stufe II Pdf** (<http://lagjsa-bayern.de/artikel/190/berichte-gesamtversion>)
-  **Kloha, J. (2013):** EJSa-Datenmatrix 2013 Indikatoren zur Benachteiligung von Jugendlichen in Bayern http://ejsa-bayern.de/file_download/220/ejsa_Datenmatrix_6_11_13_end.pdf
-  **Mayring, P. (2010):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Neuauflage. Weinheim; Basel: Beltz Verlag.
-  **Muche, C.; Oehme, A.; Schröer, W. (2010):** Niedrigschwellige Integrationsförderung. Eine explorative Studie zur Fachlichkeit niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit. Hg. v. Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bag-oert.de/webfm_send/505, zuletzt geprüft am 29.01.2013.
-  **Münder, J. (2012):** Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Förderung von integrationsgefährdeten Jugendlichen – Zusammenarbeit aus rechtlicher Sicht. In: Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA) und Der Paritätische Gesamtverband (Hg.): Von Zuständen und Zuständigkeiten. Drei Rechtskreise (SGB II; III und VIII) in ihrer Zuständigkeit für die Förderung der sozialen und beruflichen Integration von integrationsgefährdeten Jugendlichen. Fachtag. Berlin, 27. Juni 2012, S. 7–10. Online verfügbar unter http://www.bagejsa.de/uploads/media/Fachtagung_Schnittstellen_SGB_Paritaet_BAGEJSA_Dokumentation.pdf, zuletzt geprüft am 20.02.2013.
-  **Nitzko, D. Seiffge-Krenke I. (2009):** Wohlbefindensforschung im Kindes- und Jugendalter In: Zeitschrift für Gesundheitspsychologie, 17(2), 69-81, Hogrefe: Göttingen
-  **Sierwald, W., Straus, F. (2015):** Handlungsbe-fähigung und Verwirklichungschancen junger Menschen – empirische Studien in SOS-Kinderdörfern und –Jugendeinrichtungen. In; Forum Erziehungshilfen, 2015- Heft 4. IGFH: Frankfurt
-  **Straus, F. (2011):** Handlungsbefähigung als Konzept zur Stärkung junger Menschen. In: SPI (Hrsg.) Fertig sein mit 18? Dokumentation 8 der SPI-Schriftenreihe. München: SOS Verlag
-  **Straus, F., Höfer, R. (2015):** Handlungsbefähigung als eine Schlüsselressource für gelingendes Leben. IPP-Projektbericht: München. <http://lagjsa-bayern.de/artikel/213/ajs-berichte-ipp>

1.4 Jugend – Beruf – Hilfe

von Jörg Meier

Produktionsorientierte Angebote bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt persönlich und fachlich zu entwickeln. Namentlich Produktionsschulen und Jugendwerkstätten sind mit ihrem pädagogischen Konzept zur Verbindung von Arbeit und Lernen Teil der Jugendberufshilfe, die die berufliche und soziale Integration zum Ziel hat.

Die hier notwendigerweise kurz gehaltene Skizze zirkuliert um die Frage, welche Relevanz diese betrieblich und kundenauftragsbezogen („Produktion statt Simulation“) arrangierten Angebote für die Jugendhilfe haben und entfalten (können).

Jugendhilfe

Die Jugendhilfe des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Damit soll das Recht eines *jeden* jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (*ebd.*, Abs. 1) verwirklicht werden.

In § 13 SGB VIII werden die Aufgaben und Adressaten der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe benannt. Mit der Jugendsozialarbeit sind junge Menschen angesprochen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen **sollen** *sozialpädagogische Hilfen* angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (*ebd.*, Abs. 1). Ihnen **können** nach den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten geeignete sozialpädagogisch begleitete *Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen* angeboten werden, *soweit* die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch

Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird (*ebd.*, Abs. 2) – im Rahmen des *Rechtsanspruchs* auf Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) **soll** dieses Angebot neben den insbesondere zu gewährenden pädagogischen und damit verbundenen therapeutischen Leistungen bedarflich umfasst sein (*ebd.*, Abs. 3). Ihnen **kann** während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung *Unterkunft* in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. Dabei **sollen** auch der notwendige *Unterhalt* sichergestellt und *Krankenhilfe* geleistet werden (§ 13 Abs. 3 SGB VIII).

Alle diese Angebote **sollen** mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten *abgestimmt* werden (*ebd.*, Abs. 4).

Die Jugendsozialarbeit wurde mit dem 1990 in Kraft getretenen SGB VIII erstmals als Sachgebiet gesetzlich etabliert²⁰ – seitdem gelten diese Regelungen unverändert und wurden nur geringfügig im Wortlaut ergänzt. Die Vorschriften des § 13 SGB VIII nahmen dabei bereits entwickelte und praktizierte Formen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe auf.²¹ Insgesamt richten sich die Regelungen der Jugendsozialarbeit darauf, jungen Menschen durch besondere sozialpädagogische Unterstützung einen Übergang von der Schule in den Beruf und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

20 Leo Herbert Haller (1990): Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Motorwechsel in der Jugendhilfe. Vom Jugendwohlfahrtsrecht (JWG) zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Ein Gesamtüberblick über das neue Gesetz aus der Sicht der Jugendsozialarbeit (Schriftenreihe: Beiträge zur Praxis und Theorie der Jugendsozialarbeit und Freizeitpädagogik), S. 37, Köln.

21 Klaus Schäfer in: Johannes Münder u.a. (Hg.) 2013: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe (FK-SGB VIII), 7. Auflage, § 13, Rn.2 f., S. 201 f., Baden-Baden. Ähnlich auch die seinerzeitige Gesetzesbegründung (Bundestags-Drucksache 11/5948 vom 1.12.1989: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG), S. 55 f., Bonn).

Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe hat (noch) keinen eigenständigen, expliziten Rechtsrahmen. Vielmehr sind begrifflich²² mit der Jugendberufshilfe berufs-, schul- und sozialpädagogische Angebote insbesondere aus den Regelungskreisen des Dritten, Zweiten und Achten Buches Sozialgesetzbuch umfasst, aber auch Landesregelungen im Schulrecht und/oder mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die vor allem individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und -tätigkeit unterstützen. Hierzu sind auch beschäftigungswirksame und qualifizierende Angebote für junge Menschen zu zählen, für die eine Berufsausbildung (noch) nicht (mehr) in Frage kommt. Ziel dieser so umschriebenen Jugendberufshilfe ist, junge Menschen individuell zur beruflichen Integration zu befähigen.²³

Während die Regelungen der Arbeitsförderung (SGB III) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in der Tendenz vorrangig *funktional* auf den Übergang gerichtet sind, fokussiert die Jugendberufshilfe des SGB VIII eo ipso die persönliche Entwicklung der jungen Menschen.

Die seit ihrer Einführung inhaltlich unveränderte Regelung des § 13 Abs. 2 SGB VIII zielt auf die Bereitstellung von Angeboten, die junge Menschen dabei unterstützt, ihre Kompetenzen (weiter) zu entwickeln, um möglichst selbstbestimmt an der Arbeitswelt und an der Gesellschaft teilhaben zu können – wenn und soweit sie von bestehenden Angeboten nicht erreicht werden (können).

Während die Jugendsozialarbeit zunächst ausdrücklich und namentlich die sozialpädagogische Hilfe adressiert (§ 13 Abs. 1 SGB VIII), ermöglicht die Jugendberufshilfe des Abs. 2 (*ebd.*) Angebote zur Aus-

bildung und Beschäftigung,²⁴ wenn diese geeignet sind und soweit sie nicht bereits anderweitig abgedeckt sind. Für diese Angebote ist von der sozialpädagogischen Begleitung die Rede.

Als eine im pflichtgemäßen Ermessen auszuführende Aufgabe (§ 39 Abs. 1 SGB I) obliegt es dem öffentlichen Träger, darüber zu entscheiden, ob er solche Angebote adressiert. Damit hängt es entscheidend vom Gestaltungswillen, aber vielfach eben auch von der Finanzkraft des öffentlichen Trägers ab, in welchem Umfang solche emanzipierenden und Teilhabe ermöglichenden Angebote für junge Menschen regional bereitgestellt werden (können).²⁵

Jugendwerkstätten

Mit dem Hinweis auf die umfangreiche Historie der langjährigen Praxis mag hier beispielhaft die Beschreibung der *Berufsbezogenen Jugendhilfe* in bayerischen Jugendwerkstätten deren Ausrichtung und Selbstverständnis verdeutlichen:²⁶ Neben dem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ging und geht es auch um soziale Integration, individuelle Förderung und Bildung. In der Jugendwerkstatt werden berufliches Handeln und soziale Unterstützung an einem Ort ermöglicht. Beim Lernen im täglichen Handeln in einem betriebs- und arbeitsmarktnahen Umfeld geht es um eine prozesshafte Förderung, den Erwerb von Teilqualifikationen und oft auch um die persönliche Stabilisierung. Um die persönlichen Kompetenzen der jungen Menschen im betrieblichen Lernfeld zu stärken, sind sozial- und werkstattpädagogische Fachkräfte tätig.

22 Begriffsbildung in Anlehnung an die Definition von Paul Fülbi (2002): Jugendberufshilfe - quantitative und qualitative Dimensionen, in: Ders./ Richard Münchmeier 2002 (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation (Band 1), 2. Auflage, S. 486 ff., Münster.

23 Schäfer (*ebd.*), Rn. 15, S. 205. Im Ergebnis so auch bei Sybille Nonninger in: Kunkel, Peter-Christian (Hg.) 2014: Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar (LPK-SGB VIII), 5. Auflage, § 13, Rn. 25, S. 239, Baden-Baden.

24 Nonninger (*ebd.*, Rn. 33 f., S. 241) weist darauf hin, dass dies auch „ordnungsgemäße Arbeitsverhältnisse“ umfassen kann.

25 So auch Schäfer (*ebd.*, Rn. 7 S. 203).

26 Wie sie just anlässlich der mittlerweile 40jährigen Tätigkeit der Jugendwerkstätten in Bayern formuliert wurde (*Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.* (2015): 40 Jahre Berufsbezogene Jugendhilfe der ejsa Bayern, auf: <http://ejsa-bayern.de/artikel/504/40-jahre-berufsbezogene-jugendhilfe-der-ejsa-bayern> (download am 20.10.2015), München).

Produktionsschulen

Erstmals legte schon im Jahr 2004 das Land Mecklenburg-Vorpommern ein „Landesprogramm Produktionsschulen“ auf und verortete dieses im Bereich der Jugendberufshilfe. An diesem Vorbild orientiert folgten ähnliche Länderumsetzungen: neben Brandenburg auch in Sachsen-Anhalt und Sachsen.²⁷

Die seinerzeit aus der wissenschaftlichen Begleitforschung gewonnenen Erkenntnisse zeigen unter anderem, dass junge Menschen durch die sinn- und ernsthafte produktive Arbeit wirksam in ihrer Entwicklung unterstützt werden können. Produktionsorientierte Settings, die betriebsähnlich und kundenauftragsbezogen pädagogisch und didaktisch arrangiert sind („Produktion statt Simulation“), ermöglichen im tätigen Handeln Selbstwirksamkeitserfahrungen und Erfolgserlebnisse, die dabei helfen, bisherige Misserfolgserfahrungen zu überwinden.²⁸ Empfohlen wurde, die Entwicklungsprozesse der jungen Menschen (noch) stärker lebenswelt- und biographiebezogen zu gestalten.²⁹

In der Evaluationsstudie zu den Produktionsschulen in Sachsen wird als gute Praxis unter anderem empfohlen, die sozialpädagogische Arbeit in die Werkstätten als (Entwicklungs)Zentren der pädagogischen Arbeit zu integrieren, wie dies vor allem bei bereits langjährig tätigen Produktionsschulen überzeugend praktiziert wird („Sozialpädagoge/innen in der Werkstatt“).³⁰

Als (bisher) einziges Bundesland hat jüngst Brandenburg die *Produktionsschulen* ausdrücklich als berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe novellierend geregelt: Nach der im Juli 2015 erlassenen Richtlinie³¹

27 Details siehe u.a. in den Länderberichten in Jörg Meier / Cortina Gentner / Arnulf Bojanowski (Hg.) 2011: Produktionsschule verstetigt! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik, S. 133 ff., Münster.

28 Cortina Gentner (Hg.) 2008: Produktionsschulen im Praxistest. Untersuchungen zum Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, S. 165 f., Münster.

29 Ebd., S. 157 ff.

30 Jörg Meier / Cortina Gentner (2014): Evaluationsstudie „Produktionsschulorientierte Vorhaben im Freistaat Sachsen“ - Eva[P]S. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, S. 104 f., Hamburg.

31 Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuh)

sind Produktionsschulen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zuwendungsempfänger sind die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg. Sie erbringen mindestens 25 Prozent als Kofinanzierung durch kommunale Mittel und wählen die kooperierenden Träger (die Produktionsschulen) im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens aus.³² Gewährleistet ist unter anderem das Produktionsschulgeld, das als pädagogisches Mittel gestaltet (Motivationsprämie) individuell und leistungsbezogen gezahlt wird. Für die sozialpädagogische Begleitung ist vorausgesetzt, dass mindestens eine Fachkraft die zertifizierte Zusatzqualifikation Werkstattpädagoge/Werkstattpädagogin nachweisen kann.

Der konkrete, von den Angeboten des SGB II und des SGB III abweichende, Jugendhilfebedarf für die jungen Menschen in den Produktionsschulen muss festgestellt und dokumentiert sein. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit.

Für diesen so konsequent gestalteten Handlungsrahmen ist es (nicht nur) aus Sicht der Jugendhilfe entscheidend, die praktische Umsetzung begleiten und die Ergebnisse bewerten zu können.

Jugendhilfespezifische Aspekte einer Produktionsschule

Für die Umsetzung wie auch für eine wünschenswerte (externe) Begleitung der Produktionsschulen als berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe in Brandenburg ergibt sich mit den hier skizzierten Anforderungen zunächst konstitutiv, dass die jungen Menschen mit ihren Entwicklungsmöglichkeiten und Biographien im Mittelpunkt stehen. Gemessen an diesem Anspruch lassen sich einige der konzeptionellen Besonderheiten von Produktionsschulen benennen, die für eine jugendhilfespezifische Praxis bedeutsam sind und sich dahingehend auch noch weiter ausfigurieren lassen.³³

vom 23. Juli 2015 (Gz.: 25.5-19246), in: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Nr. 21, vom 14. August 2015, S. 292-298 (Abl. MBJS/15, Nr. 21, S.292), Potsdam.

32 Ebd., S. 293 f.

33 Die im Folgenden benannten Punkte bieten die Möglichkeit, für

Für das Ankommen (und Bleiben) bietet das Konzept der Produktionsschule mit dem sogenannten „Einschleusen“ die Möglichkeit, die Herkunft und die Lebensgeschichte aufzugreifen und dies in der gemeinsamen Entwicklungsplanung zu berücksichtigen. Anders als in einem zuweisungsdominierten Geschehen, können hier auch gegenseitig Klärungen und Verständigen darüber erfolgen, ob die Produktionsschule besonders geeignet ist. Mit der Bewerbung findet bereits eine aktive Entscheidung für die Produktionsschule statt. Die Bewerber/-innen erfahren mit der Rückmeldung der Produktionsschule von Beginn an eine – oft erstmals erlebte – Bestätigung und sehen, dass sie in ihrem Handeln ernst- und wahrgenommen werden.

Durch den laufend möglichen Einstieg in die Produktionsschule kann der „Zustieg“ an den individuellen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen orientiert gestaltet werden. Anders als in anderen Angeboten kann somit jederzeit entwicklungsförderlich gehandelt werden – es müssen keine Maßnahmen- oder sonstigen Terminierungen „abgepasst“ oder eingehalten werden. Auch der Ausstieg ist jederzeit möglich.

Diese Dynamik des „Ein- und Ausschleusens“ bewirkt in den Werkstätten, dass die bereits erfahreneren Werkstattmitglieder als „Expert/-innen“ die Hinzukommenden begleiten und die Entwicklungsprozesse als ein „Voneinander-Lernen“ gestaltet werden können.

Für die Auswahl der Aufträge und Produkte wie auch für die Werkstätten gilt, dass diese in erster Linie für die kundenauftragsbezogenen veranlasste und pädagogisch gestaltete persönliche Entwicklung der jungen Menschen geeignet sein müssen – es soll keine Verengung auf Aspekte der ökonomischen Verwertbarkeit und Arbeitsmarktorientierung erfolgen. Ideal ist es, wenn die Produktionsschüler/-innen vom Beginn (Produktidee) bis zum Abschluss (Fertigstellung und Auslieferung) in die Arbeits- und Geschäftsprozesse entlang des Kundenauftrags eingebunden sind.

Durch die Produktion im Kundenauftrag, werden die Produktionsschüler/-innen mit einer Verantwortungsübernahme konfrontiert, die sie bislang so noch nicht erfahren haben. Mit der ihnen zugestanden „Produktverantwortlichkeit“ und der Notwendigkeit, marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu erbringen und auch verkaufen zu müssen, entsteht für sie eine Ernstsituation, die Stolz und Selbstbewusstsein erzeugt.

Mit wachsendem Selbstvertrauen sind sie in der Lage, auch schwierigere Probleme anzugehen und zu lösen. Reaktionen und Rückmeldungen beeinflussen das Selbstbild der jungen Menschen. Das erfordert von den Fachkräften zunächst einen veränderten Blickwinkel. Gefragt ist nicht, was die jungen Menschen (noch) nicht können; vielmehr konzentrieren sich die Fachkräfte auf jene Fähigkeiten, die bereits vorhanden sind. Sie nehmen eine positive Haltung gegenüber den jungen Menschen ein, denn sie trauen ihnen kompetentes Verhalten zu.

Eine transparente Erfassung und Dokumentation der entwickelten Kompetenzen bezieht die Produktionsschüler/-innen ein, beispielsweise mit einer „Kompetenztafel“[®].

Produktionsschule ist dabei mehr als Arbeiten und Lernen, mehr als die Verknüpfung von Produktions- und Lernprozessen: Die Arbeits- und somit Lernumgebung hat für die Produktionsschüler/-innen einen erheblichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch auf die Aktivierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Produktionsschule ist ein Arbeits-, Lern- und Lebensort. Das kulturelle Arrangement ist in den Kategorien „Rituale, Regeln, Räume“ präsent.

die Praxis wie auch für die Begleitung der Produktionsschulen, Kriterien noch konsequenter aus Sicht der jungen Menschen zu entwickeln.

Fazit

Neben anderen produktionsorientierten Angeboten, namentlich auch in Jugendwerkstätten, bieten sich insbesondere Produktionsschulen als ausdrücklich regional zu konzertierendes Angebot an, um träger- und rechtskreisübergreifend junge Menschen in ihrer Entwicklung und im Übergang zu einem Anschluss in die Arbeits- und Berufswelt zu unterstützen.

An bzw. in der Schnittmenge der gemeinsamen Verantwortung³⁴ entscheidet und zeigt sich, ob und wie sich träger- und rechtskreisübergreifend die Systemgrenzen überwinden lassen und der aus den jeweiligen Systemen resultierende Auftrag für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützend und entwicklungsförderlich erfüllen lässt. Jugendberufsagenturen, die die Angebote an einem Ort bündeln, können ein Organisationsrahmen für eine solche Konzertierung sein.³⁵

Für die produktionsorientierten Angebote der Jugendberufshilfe besteht die Aufgabe darin, eine berufspädagogisch unterlegte, soziale Pädagogik spezifisch (weiter) zu entwickeln, die die biographisch-lebensweltlich orientierten Voraussetzungen und -möglichkeiten der persönlichen Entwicklung der jungen Menschen zur Basis und zum Ziel hat und diese mit den zusätzlichen pädagogischen Möglichkeiten einer kundenauftragsbezogenen produktiven Arbeit in Werkstattteams verbindet. Eine solche pädagogisch-didaktische Folie ist, wenn man so will, die Umschreibung der Figur einer Pädagogik, die vorberuflich über das Lernen im Prozess der Arbeit die persönliche Entwicklung junger Menschen befördert, um berufliche Teilhabe und damit gesellschaftliche Emanzipation zu ermöglichen.

Zur Person



Vertretungs-Professor Dr. Jörg Meier vertritt den Lehrstuhl Berufspädagogik und berufliche Rehabilitation an der Technischen Universität Dortmund.

Zu seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen u.a. rechtlich-institutionelle Fragestellungen sowie Prozesse (Akteure, Interessen und Umsetzungen) im Politikfeld „Bildung und Teilhabe“. Einen Fokus bildet dabei der Forschungsbereich, der auf die (vor-)berufliche Bildung zielt und nach den Bedingungen und Möglichkeiten emanzipierender Angebote fragt, um in produktionsorientierten Settings eine berufliche (Re-)Habilitation zu ermöglichen.

Herr Meier ist wissenschaftlicher Berater des Runden Tisches Produktionsschule seit dessen Konstituierung im Jahr 2008.

Link: <http://www.fk-reha.tu-dortmund.de/Berufspaedagogik/cms/de/home/index.html>

³⁴ *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.* (Hg.) 2015: Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, S. 7, Berlin (die Empfehlungen (DV 31/14) wurden von der Arbeitsgruppe „Schnittstellen SGB II, III, VIII“ erarbeitet, im Fachausschuss „Jugend und Familie“ sowie im Fachausschuss „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“ beraten und am 23. September 2015 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet).

³⁵ So schon Christian Hampel (2010): § 13 SGB VIII - die Rechtsgrundlage der Jugendsozialarbeit, in: jugendsozialarbeit aktuell (hg. von der Katholischen Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen - LAG KJS NRW), Nr. 93, Juni 2010, S. 14, Köln.

Teil 2 – Länderprogramme

Vorstellung ausgewählter Länderprogramme zur niedrigschwelligen, arbeitsweltbezogenen Förderung chancenarmer Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang Schule-Beruf

Bei der Recherche nach ländereigenen Programmen haben wir nach niedrigschwelligen, arbeitsweltbezogenen Förderprogrammen der Jugendsozialarbeit gesucht, die Angebote für die Zielgruppe der noch nicht ausbildungsreifen, sozial oder persönlich benachteiligten Jugendlichen ermöglichen. In den Blick genommen wurden spezifische Landesprogramme zum Beispiel aus den Jugendministerien, aber auch ESF-geförderte Landesprogramme. Die Informationen zu Programmlinien und möglichen Ansprechpartner/-innen wurden zusammengetragen mit Unterstützung der Bundeskoordinator/-innen des Paritätischen Gesamtverbandes, der zuständigen Fachreferent/-innen aus den Paritätischen Landesverbänden, aber auch der Kooperationspartner/-innen aus den Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendsozialarbeit. Befragt wurden weiterhin Landesministerien und Landesjugendämter sowie Träger der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe.

Obwohl wir zu allen 16 Bundesländern nachgeforscht haben, erhebt die Broschüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann trotz der gründlichen Nachforschungen noch Förderlinien geben, auf die wir nicht gestoßen oder deren Richtlinien erst in der zweiten Jahreshälfte 2015 veröffentlicht wurden. Ein Beispiel dafür ist das ESF-kofinanzierte Landesprogramm Brandenburgs zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen in der Jugendhilfe³⁶. Auch in Thüringen besteht mit Beginn der neuen ESF Förderphase 2015 die Möglichkeit, werkpädagogische Angebote über die Programmrichtlinie Praxisorientierte Maßnahmen für Jugendliche (ESF) umzusetzen. Zum Zeitpunkt unserer Recherche fehlte es hier an Erfahrungen und Umsetzungen³⁷. Doch immerhin konnten Kurzbeschreibungen der Förderung beider Bundesländer, jeweils mit einem Link zu ihren Förder-Richtlinien, in den Anhang dieser Arbeitshilfe aufgenommen werden.

³⁶ Dazu findet sich eine Kurzfassung des Programmes mit einem Link zu den aktuellen Richtlinien im Anhang.

³⁷ Auch dazu befindet sich im Anhang eine Kurzbeschreibung der Förderung mit einem Link zu den Förderrichtlinien.

Bei der Recherche nach den Förderlinien waren uns folgende Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe **chancenarmer Jugendlicher** besonders wichtig:

- ⇒ niedrigschwellige, werkpädagogische oder berufspädagogische Ansätze sowie
- ⇒ betriebsnahe Konzepte wie Produktionsschulen oder Jugendwerkstätten, die Jugendhilfe-orientiert arbeiten

Bei der **Auswahl der Förderprogramme** haben wir uns für die **Berücksichtigung besonderer Kriterien** entschieden, die sich vor dem Hintergrund von Gesprächen mit Praktiker/-innen und Forscher/-innen für die Jugendsozialarbeit als grundlegend für ein gelingendes Förderangebot herauskristallisiert hatten. In die Arbeitshilfe aufgenommen wurden nur Landes-Förderprogramme, die folgende Kriterien erfüllten:

- Das Förderangebot zielt in erster Linie auf die persönliche Entwicklung und „Nachreifung“ der Jugendlichen, nicht auf deren Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Persönlichkeitsreife ermöglicht es, weitere schulische oder berufliche Maßnahmen (aus dem SGB II oder SGB III) wahrzunehmen.
- Das Förderangebot zielt auf die soziale Integration ab. Die Jugendlichen werden unterstützt, soziale Benachteiligungen und real vorhandene Einschränkungen zu überwinden.
- Die Angebote haben einen partizipativen Ansatz: Handwerkliche, gestalterische und produktive Tätigkeiten ermöglichen Jugendlichen, die häufig negative Erfahrungen aus ihrer Schulzeit mitbringen, sich neu auf Lernprozesse einzulassen und diese aktiv mitzugestalten.
- Die Teilnahme der Jugendlichen ist freiwillig.

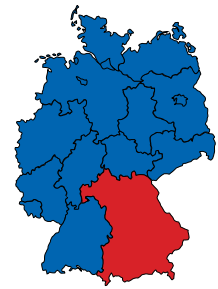
- Die Angebote werden aus Jugendhilfemitteln des Landes oder der Kommune finanziert oder mitfinanziert.
- Die Angebote werden von anerkannten Jugendhilfeträgern umgesetzt.

Diese Kriterien ermöglichen es, aktuelle Programme und Praxisbeispiele in niedrigschwelliger arbeitsweltbezogener Förderung chancenarmer Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang Schule-Beruf in dieser Arbeitshilfe vorzustellen.

Wir hoffen sehr, dass uns damit ein guter Überblick über die aktuellen ländergestützten Fördermöglichkeiten gelungen ist. Wir freuen uns, wenn die Lektüre Entscheider/-innen, Wissenschaftler/-innen und Praktiker/-innen Anregung für die Gestaltung ihrer Mittelvergabe, für die Forschung oder die praktische pädagogische Arbeit geben kann.


 Bayerisches Staatsministerium für
 Arbeit und Soziales, Familie und Integration

 EUROPÄISCHE UNION
 EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

 ESF IN BAYERN
 WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN


2.1 Bayern

Landesförderung Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit (AJS)

Integration und Teilhabe von Jugendlichen gelingt nur gemeinsam

Seit Jahrzehnten gibt es eine besondere Form der Jugendsozialarbeit in Bayern, die jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben ebnet und ihnen einen Platz in der Gesellschaft anbietet: die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS).

Politische Absicht

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Chancen- und Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen insbesondere mittels Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen, sie in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren, zu integrieren und beruflich zu qualifizieren. Dies gilt auch für diejenigen jungen Menschen, die sozialbenachteiligt und/oder schwer vermittelbar sind. Durch passgenaue Hilfen soll es ihnen ermöglicht werden, Schlüsselqualifikationen zu erwerben und sich weiter zu entwickeln.

Zielgruppe

Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration angewiesen sind (§ 13 SGB VIII).

Historische Entwicklung

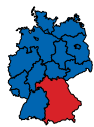
Um die berufliche Förderung und umfassende Integration dieser Personengruppe sowie die Weiterentwicklung bewährter Angebote sicherzustellen, engagiert sich die bayerische Staatsregierung bereits seit 1983 mit entsprechenden Förderprogrammen. Sie ist damit ein zentraler Mitstreiter und Garant für die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit ihren Jugendwerkstätten in Bayern.

Förderangebot

Die AJS umfasst unterschiedliche Formen der Beratung, Bildung und Begleitung in der Berufsorientierung, bei der Vorbereitung und dem Absolvieren von Ausbildung. Sie ist durch ihren Auftrag eng mit der Arbeitswelt, der Arbeitsförderung (vorrangige Leistungsverpflichtung) und der Jugendhilfe verschränkt. Die AJS verfolgt das Ziel der umfassenden Integration benachteiligter junger Menschen. In Bayern gibt es passgenaue und ganzheitliche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf: in der Jugendwerkstatt. Diese stellt mit ihrer besonderen Konzeption ein marktorientiertes betriebliches Lernfeld zur Verfügung, in dem die Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen berufs- und sozialpädagogisch begleitet werden. Durchgehend wird die berufliche Bildung gefördert. Vor allem die Ermöglichung eines nahtlosen Übergangs von der Qualifizierungsmaßnahme in eine Ausbildung stellt ein besonderes Merkmal des Angebots der Jugendwerkstatt dar.

2009 wurde ein neues Förderprogramm auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Rahmen des ESF-Förderzeitraums 2007 – 2013 aufgelegt. Somit wurde die staatliche, aber nachrangige und ergänzende Förderung der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Gewährung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln auf eine neue Grundlage gestellt und erheblich aufgestockt.

Für den Förderzeitraum 2014 – 2020 wurde diese Förderung modifiziert und in der Prioritätsachse A als Aktion 2 fortgeführt. Ein erklärtes Förderziel innerhalb des ESF – Operationellen Programms Bayern ist die dauerhafte Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder



berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören.

Verfahren

Die Förderhinweise zur AJS im Förderzeitraum 2014 – 2020 schaffen für die ESF- und Landesmittelförderung eine einheitliche, transparente und kompatible Fördergrundlagen sowie entsprechende Verfahrensabläufe. Es gibt nur eine Bewilligungsbehörde (ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales) und ein Verfahren für die Beantragung einer Förderung aus ESF- und Landesmitteln.

Anforderungen an Träger

Antragsteller müssen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz und Einrichtung in Bayern sein, die passgenaue Projekte für die Zielgruppe, in Form von Maßnahmen mit überwiegendem Praxisbezug in einem realistischen betrieblichen und marktorientierten Rahmen (insbesondere Jugendwerkstätten) anbieten und über qualifiziertes Fachpersonal verfügen. Grundvoraussetzung für die Förderung ist, dass die existierenden Angebote der Agenturen für Arbeit oder der Grundsicherung für den jeweiligen jungen Menschen nicht ausreichend sind. Gefördert werden sowohl sogenannte Vorschaltprojekte (Qualifizierungsmaßnahmen) als auch Ausbildungsprojekte.

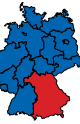
Das Förderprogramm sichert die Qualität des vorhandenen Angebotsspektrums in der AJS durch die Vorgabe eines Nachweises über ein gültiges Qualitätsmanagementsystem. Bereits im Jahre 2000 starteten das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern eine Qualitätsoffensive für die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern. Das war bundesweit einzigartig. Es wurde ein Qualitätsmodell erarbeitet – das Gütesiegel für soziale und berufliche Integration. Dies ist ein Verfahren zur Auditierung und Zertifizierung, auch zur Selbstreflexion und Selbstevaluation für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Das Gütesiegel definiert Standards in den Bereichen der

betrieblichen Ausgestaltung, benennt Kernelemente und zentrale Phasen der sozialen und beruflichen Integration, des Bildungsangebots, der Kooperation mit Partnern, der Öffentlichkeitsarbeit sowie des Personal- und Qualitätsmanagements.

Kooperation

Für die berufliche Integration sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter Menschen sind vorrangig die Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung zuständig, das gilt auch für die Finanzierung. Um die Chancen einer nachhaltigen Integration benachteiligter junger Menschen zu erhöhen, bedarf es in der Regel zusätzlicher Anstrengungen. Die Förderung nur eines jeweils einzelnen Aspektes durch den dafür zuständigen Kostenträger ist in der Regel nicht ausreichend, weil aufgrund multipler Problemlagen unterschiedliche Ansprüche bei verschiedenen Sozialleistungsträgern ausgelöst werden. Darüber hinaus hat sich die Förderung im Rahmen des ganzheitlichen Konzeptes der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit als am deutlichsten wirksam erwiesen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure ist dafür unerlässlich. So haben in Bayern die Staatsregierung vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Bayern, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Gemeindetag, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern 2008 eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Diese Vereinbarung sichert die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure bei der beruflichen Eingliederung und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII. Sie wird angepasst und fortgeschrieben.

Die gemeinsame Verantwortung aus Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe für die Zielgruppe soll zu einer intensiven Zusammenarbeit der Kooperationspartner, auch hinsichtlich einer verlässlichen rechtskreisübergreifenden Finanzierung führen. Sorgfältige



Jugendhilfeplanung und Auswahl der Teilnehmenden, kompatibel aufeinander abgestimmte Förderstrukturen und Verfahrensabläufe sowie die Annahme der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung bilden die Grundlage für gemeinsame Projekte. Das Jugendamt soll sich somit an der Förderung der beschriebenen Zielgruppe beteiligen. Dies insbesondere durch fachliche Begleitung und Beratung sowie durch finanzielle Unterstützung des institutionellen Rahmens der Jugendwerkstätten.

Die örtliche Agentur für Arbeit...

- berät und vermittelt Teilnehmende,
- belegt Maßnahmenplätze mit der entsprechenden Finanzierung (z.B. BAE- Maßnahmen, Reha Ausbildung)

Das Jugendamt...

- kann potentielle Projektteilnehmende vorschlagen,
- wird über Besonderheiten informiert,
- kann an Fördergesprächen teilnehmen.

Die Jugendwerkstatt, die Agenturen für Arbeit und das Jugendamt...

- stimmen sich regelmäßig über den Entwicklungsprozess und die Förderung des Jugendlichen ab,
- tauschen Informationen über den Arbeitsmarkt aus,
- informieren über Fördermöglichkeiten und Bedarfe.

Die Jugendwerkstatt stellt den institutionellen, personellen und konzeptionellen Rahmen.

Finanzvolumen

Der Freistaat Bayern fördert die Projekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit seit Jahren in bedeutendem Umfang: Im ESF-Förderzeitraum 2007 – 2013 wurden 49 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung gestellt, zusätzlich rund 4 Millionen Euro jährlich aus Landesmitteln. Aus diesem Budget wurden 394 Projekte der AJS gefördert, an denen fast 10.000 junge Menschen teilgenommen haben.

Im Förderzeitraum 2014 – 2020 sind 40 Millionen Euro aus dem ESF zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der AJS vorgesehen. Hinzu kommen auf Landesebene zur Deckung von Fehlbedarfen jährlich ca. 4 Millionen Euro Fördermittel.

Derzeit ist von einem weiteren Anstieg des Bedarfs auszugehen, da die Maßnahmen der AJS auch jenen jungen Flüchtlingen offen stehen, welche der Zielgruppe des § 13 SGB VIII zuzurechnen sind und bei guter Bleibeperspektive über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um das jeweilige Maßnahmenziel erreichen zu können. Der auf Landesebene zur Verfügung gestellte Betrag wurde deshalb für 2016 um 1,5 Mio. € auf 5,5 Mio. erhöht.

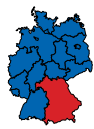
Die Fördergrundsätze sind zu finden unter

<http://www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/ajs.php>.

Kontakt

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
 Ingrid Schaitl
 E-Mail: ingrid.schaitl@stmas.bayern.de
 Tel.: 089 12611190
 Referat II 5 - Jugendpolitik, Jugendhilfe

www.sozialministerium.bayern.de



2.1.1 Die Junge Werkstatt gGmbH Augsburg Jugendwerkstatt im bayerischen Landesprogramm Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Angesichts steigender Jugendarbeitslosigkeit in Augsburg entstand ein Jugendprojekt: 1975! Träger war die Evangelische Kirche Augsburg in Kooperation mit dem damaligen Arbeitsamt Augsburg, dem Stadtjugendring und der Drogenhilfe Schwaben. Das gemeinsame Ziel: die Integration arbeitsloser Jugendlicher ins Berufsleben. Die Methode bestand aus einer Kombination aus Beratung, Anleitung und Arbeit. Das Augsburger Projekt wurde zum Modell, das ab den späten 1980er Jahren landesweit übernommen wurde (s. auch „Chronik“ am Ende des Beitrags). Heute ist Die Junge Werkstatt gGmbH Augsburg eine gemeinnützige GmbH mit der Evangelischen Kirche Augsburg als alleiniger Gesellschafterin und Mitglied der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern e.V.

Unsere Zielgruppe

sind junge Menschen ohne Ausbildung mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, zum Beispiel: Abbruch von Schule oder Lehre, physische oder psychische Beeinträchtigungen, fehlendes Selbstwertgefühl, Konflikte und Krisen im persönlichen Umfeld, frühe Elternschaft, gesellschaftliche Ausgrenzung, schwierige Migrationserfahrungen, Drogenkonsum oder Straffälligkeit.

Unser Ziel

ist die berufliche und gesellschaftliche Integration benachteiligter arbeitsloser junger Menschen. Durch eine fundierte berufliche Qualifizierung und persönliche Stabilisierung soll ihnen eine würdige Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden und Verarmung, Gewalt- oder Randgruppenkarrieren abgewendet.

Unser Angebot

Die Junge Werkstatt bietet Jugendlichen zwei Wege zum Berufseinstieg: Eine handwerkliche Vollausbildung und einen beruflichen Einstieg mit Qualifizierung – jeweils mit sozialpädagogischer Beratung und Begleitung.

⇒ **Ausbildung nach der Handwerksordnung**

Die Auszubildenden arbeiten in einer unserer sechs Meisterwerkstätten: Schreinerei, Schlosserei, Schneiderei, Maler- und Lackiererei, Garten- und Landschaftsbau sowie Fahrrad+Service. Begleitend werden ihre sozialen Kompetenzen gefördert und sie auf Prüfungen vorbereitet. Die Jugendlichen schließen ihre Ausbildung mit der Gesellenprüfung beziehungsweise Facharbeiterprüfung ab und sind anschließend als Fachkraft auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Derzeit bieten wir 20 Ausbildungsplätze und zwar mit tariflicher Ausbildungsvergütung.

⇒ **Beruflicher Einstieg mit Qualifizierung**

Dieses Einstiegsangebot dient der Berufsorientierung, Qualifizierung und Förderung der Ausbildungsreife. Während sechs bis zwölf Monaten arbeiten die Jugendlichen in einer unserer sechs Meisterwerkstätten, lernen grundlegende handwerkliche Techniken und üben konstruktives Arbeitsverhalten. Bei Bedarf können sie über ein externes Praktikum in einem Betrieb oder ein internes Praktikum in einer anderen Meisterwerkstatt ein weiteres Arbeitsfeld kennen lernen. Zudem haben sie Unterricht in Deutsch, Mathematik, Allgemeinwissen und Fachtheorie, Bewerbungstraining sowie eine individuelle pädagogische Begleitung. Für diesen beruflichen Einstieg bieten wir maximal 14 Plätze. In den Teams Handwerk, Sozialpädagogik und Verwaltung arbeiten insgesamt 22 Fachkräfte, ein Großteil davon in Teilzeit.

Unser Konzept

⇒ Zusammenarbeit

Es wird grundsätzlich ein festes „Dreiergespann“ gebildet: Jugendlicher, begleitender (Sozial-) Pädagoge/ Pädagogin und auszubildende/r Handwerksmeister/-in. Unsere Handwerksmeister/-innen haben eine pädagogische Zusatzqualifikation sowie langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen. Unsere sozialpädagogische Begleitung ist in die Betriebsabläufe integriert. Meister/-innen und Sozialpädagog/-innen arbeiten grundsätzlich zusammen. Sie unterstützen Jugendliche zum Beispiel bei der Lösung persönlicher Probleme, der Berufsorientierung und der Stellensuche. Das gemeinsame Ziel heißt: Jugendliche zu befähigen, ihr Leben selbst zu managen.

⇒ Ganzheitliche Förderung

Ausbildung und (sozial)pädagogische Begleitung tragen gleichermaßen dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu stabilisieren. Dafür werden neben einer soliden beruflichen Qualifizierung Lebensorientierung, soziale Kompetenzen und politische Bildung vermittelt. So gefördert können Jugendliche selbst eine realistische Lebens- und Berufsperspektive entwickeln.

⇒ Einbindung in den Arbeitsmarkt

Unsere sechs Meisterwerkstätten erledigen ausschließlich Kundenaufträge. Die Jugendlichen lernen alle Aspekte realer Auftragsarbeit kennen. Unsere Kooperationspartner und Kunden schätzen Die Junge Werkstatt als Jugendhilfeeinrichtung wie auch als Dienstleistungsbetrieb als kompetenten und qualitätsorientierten Partner.

Unsere besonderen pädagogischen Ansätze

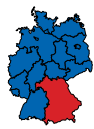
⇒ EDV gestützter Förderplan

Im Gespräch mit Ausbilder/-in und Sozialpädagog/-in ermittelt jede/r Jugendliche seine/ihre persönlichen Ressourcen und seinen/ihren Unterstützungsbedarf. Gemeinsam werden realistische Ziele und Entwicklungsschritte vereinbart und in einem EDV gestütztem Förderplan festgehalten. Das Erreichen der Ziele wird jeweils fristgerecht überprüft. Bei Bedarf werden externe Kooperationspartner einbezogen, wie Beratungsstellen, Behörden oder Betreuung etwa des Jugendamtes.

Marion

Auf dem Förderplan werden Selbst- und Fremdeinschätzungen festgehalten. Die Auszubildende Marion schätzt sich als sehr zuverlässig ein. Doch sie kommt häufig zu spät. Der Plan gibt einen deutlichen Unterschied der Wahrnehmungen im Punkt Zuverlässigkeit an. Daher wird dieser Aspekt gemeinsam besprochen.

Es zeigt sich, dass Marion in ihrer Familie die einzige ist, die morgens aufsteht und das Haus zur Arbeit verlässt. Zunächst wird ein kurzfristiges Ziel vereinbart: Ist Marion die nächsten zwei Wochen trotzdem pünktlich, erhält sie einen Bonuspunkt. Bonuspunkte können zu einem zusätzlichen freien Tag führen. Zusätzlich werden die Gründe der Unpünktlichkeit gemeinsam angegangen. Die Junge Werkstatt spricht mit der Mutter, damit diese die Ausbildung ihrer Tochter und die Ablösung von zu Hause besser akzeptieren kann. Marion wird auf der Suche nach einer Wohnung unterstützt. Ein Finanzplan wird erstellt und finanzielle Unterstützung beantragt. Für Behördengänge wird Marion von der Arbeit freigestellt. Nach und nach reduziert sie ihre Fehlzeiten deutlich. Alle Absprachen und Ergebnisse werden im Förderplan festgehalten. Wie alle Jugendlichen kann auch Marion daran ablesen, was sie schon erreicht hat und was noch zu tun ist.



⇒ Positive Peer Culture

Junge Frauen und Männer können sich sehr gut gegenseitig unterstützen. Dieser Gedanke liegt dem Konzept des „Positive Peer Culture“ zugrunde. Die Junge Werkstatt hat die gegenseitige Beratung Gleichaltriger institutionalisiert und dafür in den Werkstatt-Teams regelmäßige Gesprächsrunden (Peer Group Counseling) eingeführt. Darin geben sich die Jugendlichen gegenseitig Rückmeldung, aber auch Tipps. Die Rückmeldungen sind durchaus kritisch, helfen aber auch zu einer ehrlichen Selbsteinschätzung und schließlich zu einem respektvollen Umgang miteinander. Die Tipps helfen beiden Seiten: Der eine erhält Ideen, der andere einen Schub fürs Selbstbewusstsein. Durch den Austausch erleben sich die jungen Leute als fähig und kompetent, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

⇒ Motivations- und Teambuildingseminar „Schweinehund“

Das Motivations- und Teambuildingseminar soll helfen, Ziele zu finden und umzusetzen, Hindernisse zu überwinden und als Team erfolgreich zusammen zu arbeiten. Das Seminar hat einen theoretischen und einen praktischen Teil. Theoretisch beschäftigen sich die Jugendlichen damit, wie sie für sich realistische Ziele formulieren können; welche Hindernisse ihnen der innere Schweinehund in den Weg legen könnte und wie er überwunden werden kann. Der praktische Teil besteht aus einer gemeinsamen Paddeltour auf der Amper.

Die Erfahrungen beim paddeln fassen zwei Aussagen von Auszubildenden zusammen:

Pascal

„Es kostet Überwindung, aufs Wasser zu gehen. Das Boot schwankt und könnte kippen. Aber nach ein bisschen Probieren und Üben hat die Aktion total Spaß gemacht. Und am Ende kann man was Neues. Zuhause kostet es Überwindung aufzustehen und jeden Tag zur Arbeit zu gehen. Im Bett ist es zwar gemütlich, aber vom im Bett liegen verdient' ich kein Geld. Also stehe ich auf und lerne was Neues.“

Alexander

„Wenn einer im Boot links rum lenkt und der andere paddelt rechts, dann funktioniert das nicht. Da muss man sich absprechen und man muss auch sagen, was man selbst vorhat. So ist es in der Werkstatt auch. Man muss im Team zusammenarbeiten, einer muss sagen, wo es hingehet und jeder muss sich auf den anderen verlassen können.“

⇒ Gesundheitscoaches

Unser Gesundheitskonzept kommt allen zugute, den Jugendlichen wie den Fachkräften. Geschulte Gesundheitscoaches organisieren Angebote zu Bewegung, Ernährung und Stressregulierung. Diese können freiwillig und während der Arbeitszeit genutzt werden. Bei Bedarf erhalten Jugendliche eine Einzelberatung, etwa bei Essstörungen oder krankmachenden Lebensgewohnheiten.



←←Bild 1: Alexander* übt eine grafische Technik in der Lerninsel der Jungen Werkstatt, bevor er sie beim Kunden anwendet. Er steht kurz vor seinem Abschluss als Maler und Lackierer.

←Bild 2: Seinen Ausbildungswunsch als Maler und Lackierer kann Carlo* nach vielen Absagen nun in der Jungen Werkstatt verwirklichen.

© djw / B. Gastager

Unsere Finanzierung

Unsere Einnahmen kommen aus Auftragserlösen und Zuschüssen. Zuschussgeber sind der Europäische Sozialfond, der Freistaat Bayern, die Agentur für Arbeit Augsburg, die Kommunen, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern, die Evangelische Kirche Augsburg und die Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern.



Bayerisches Staatsministerium für
 Arbeit und Soziales, Familie und Integration



EUROPÄISCHE UNION
 EUROPÄISCHER SOZIALFOND

ESF IN BAYERN
 WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit Augsburg



Evangelische
 Jugendsozialarbeit
 Bayern e.V.

Evangelische Kirche Augsburg

Unsere Erfolge

80 Prozent der Auszubildenden, die zur Prüfung antreten, bestehen ihre Prüfung zum Gesellen / zur Gesellin oder zum Facharbeiter / zur Facharbeiterin.

80 Prozent der Jung-Gesellen / Jung-Gesellinnen haben anschließend einen Arbeitsplatz oder beginnen weiterführende Qualifikationen. Immer wieder schließen Jung-Gesellinnen und Jung-Gesellen unserer Werkstatt ihre Prüfung als Beste ihrer Innung ab, sind also Innungssieger.

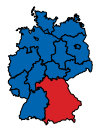
60 Prozent der Teilnehmenden an Einstiegsqualifizierungen verlassen die Einrichtung mit positiver Anschlussperspektive (Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz, weiterführende Maßnahme).

Immer wieder starten Jugendliche nach ihrer Ausbildung bei uns mit voller Kraft durch und besuchen uns später als Meister in ihrem Handwerk, als Arbeitserzieherin, als glücklicher Familienvater, als Berufsberaterin in der Arbeitsagentur usw.

Als ebenso großen Erfolg werten wir es, wenn sich junge Menschen durch unsere Unterstützung persönlich stabilisieren konnten und Die Junge Werkstatt mit gestärktem Selbstbewusstsein und größerer lebenspraktischer Kompetenz verlassen.

Kontakt:

Susanne Amberg
 Tel.: 0821-650 716 12
 E-Mail: info@die-junge-werkstatt.de
www.die-junge-werkstatt.de



Chronik:

- 1975 Gründung eines Jugendprojekts in Augsburg:** Mit der Methode Beratung, Anleitung und Arbeit werden junge Menschen ins Arbeitsleben eingegliedert.
- 1979 Professionalisierung:** Hauptamtliche Stellen für Handwerk mit Holz, Farbe und Textil sowie Sozialpädagogik werden geschaffen, eigene Räumlichkeiten angemietet.
- 1985** Der Betrieb erhält den Namen **Die Junge Werkstatt**.
- 1989** Das Konzept **Arbeiten und Lernen** ist ausformuliert und übertragbar, in ganz Bayern entstehen weitere Jugendwerkstätten nach dem Augsburger Modell: Jugendlichen werden bei Auftragsarbeiten handwerklich qualifiziert; erhalten Unterricht und eine individuelle pädagogische Begleitung.
- 1994 Start der handwerklichen Vollausbildung** im Jugendprojekt – ein Meilenstein zu einer nachhaltigen beruflichen Qualifizierung für benachteiligte junge Frauen und Männer. Sie können aus der Arbeitslosigkeit bis zum Facharbeiterabschluss kommen.
- 2000 Gründung der gemeinnützigen GmbH**, Gesellschafterin ist die Evangelische Kirche Augsburg. Fünf Meisterwerkstätten arbeiten für Kunden: Schreinerei, Schlosserei, Schneiderei, Malerei, und Garten-/Landschaftsbau. Mehr als 30 Jugendliche arbeiten in ABM-Maßnahmen oder absolvieren eine Ausbildung. Die Fachteams aus Pädagogik, Handwerk und Verwaltung arbeiten eng verzahnt.
- 2005 Gütesiegel soziale und berufliche Integration – ein gemeinsamer Qualitätsstandard für alle Betriebe der Berufsbezogenen Jugendhilfe in Bayern BBJH** ist definiert und wird für je 4 Jahre von der LAG Jugendsozialarbeit Bayern vergeben. Die Junge Werkstatt arbeitet kontinuierlich mit dem entsprechenden Qualitätsmanagement-System und entwickelt Konzept und Kompetenzen weiter.
- 2011 Die neue Abteilung Fahrrad+Service** eröffnet als sechste Abteilung und bietet Ausbildung zum Fahrradmechatroniker und Fahrradmonteur.



Größere Räume im Dierig Gewerbe-Park werden bezogen.

Augsburger Zukunftspreis: Die Junge Werkstatt erhält den 1. Preis in der Kategorie Agenda 21 / Nachhaltige Entwicklung.

Phineo WIRKT-Siegel: Der Themenreport Berufsvorbereitung der Plattform für soziale Investoren Phineo bescheinigt der Jungen Werkstatt ein sehr gutes Wirkungspotenzial auf Grundlage einer bundesweiten Analyse gemeinnütziger Projekte zur Berufsvorbereitung junger Menschen.



Hans

Hans ist in Fürth geboren und aufgewachsen. Als er 10 Jahre alt war, trennten sich seine Eltern. Als Jugendlicher verstieß Hans immer wieder gegen Gesetze durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, gepaart mit Beschaffungskriminalität. Wegen der Gefahr weiterer Straffälligkeiten zog die Mutter mit ihrem Sohn an einen anderen Ort, in der Hoffnung, er könnte dort leichter wieder auf die „rechte Bahn“ kommen. Trotzdem musste Hans die Schule in der 8. Klasse verlassen. Auch in einem zweiten Anlauf konnte er den Qualifizierten Hauptschulabschluss nicht nachholen. Er durchlief eine berufsvorbereitende Maßnahme und begann eine Ausbildung im Einzelhandel. Die brach er jedoch ab. Es folgten kurze Beschäftigungen über Zeitarbeitsfirmen. Ein Rückfall in den Drogenkonsum endete mit einer Haftstrafe.

Nach seiner Entlassung konnte Hans in einer Jugendwerkstatt an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Neben der Arbeit in der Schreinerei erhielt er persönliche Unterstützung, lernte Alltagskompetenzen und wurde bei der Gestaltung eines regelmäßigen Tagesablaufs von den Sozialpädagogen und dem handwerklichen Fachpersonal begleitet. Schließlich reifte in ihm der Wunsch nach einer Ausbildung. Er ist zwar motiviert, traut sich aber vieles noch nicht zu und kann auch vieles noch nicht alleine schaffen. Die Jugendwerkstatt kann ihm einen Ausbildungsplatz mit Betreuung anbieten. Das Fachpersonal, das ihm bereits aus der Qualifikationsmaßnahme vertraut ist, kann ihn weiter begleiten, so dass er weiter Unterstützung bei der Bearbeitung seiner vielschichtigen Probleme erhalten wird.



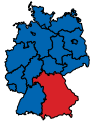
Bild 3: In den Rückmeldungen der Jugendlichen, was sie an ihrer Ausbildungssituation in der Jungen Werkstatt besonders schätzen, steht ganz oben: es gibt Zeit für intensive Anleitung und jederzeit Antwort auf Nachfragen. Im Bild: Schreiner-Azubi Michael (li.) und Schreinermeister Herbert Wolf.

© djw / B. Gastager



Bild 4: Michael hat während seiner Einstiegsqualifizierung in der Jungen Werkstatt sein Berufsziel gefunden, er will Schreiner werden

© djw / B. Gastager



Martha

Martha kam mit 24 Jahren in Die Junge Werkstatt. Sie hatte bereits zwei Ausbildungen abgebrochen und eine weitere abgeschlossen. Doch in diesem Beruf widerstrebten ihr die Arbeitsbedingungen. Ihre Suche nach einer neuen Ausbildung war erfolglos geblieben. Zudem hatte sie private Probleme: Ehescheidung, Finanznot, Wohnungslosigkeit. In der Jungen Werkstatt entdeckte sie den Garten- und Landschaftsbau für sich. Ihre Pädagogin und ihr Meister unterstützten sie bei der Lösung ihrer privaten Probleme und bestärkten sie in ihren beruflichen Zielen, forderten sie aber auch. Auf der Baustelle erhielt Martha zunehmend Verantwortung und Eigenständigkeit. Sie spürte, ihr wurde etwas zugetraut. Das bestärkte sie in ihrem Selbstbewusstsein, aber auch ihrem beruflichen Engagement. Inzwischen hat Martha ihre Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt und eine Arbeitsstelle gefunden. Ihr Arbeitgeber schätzt sie als eigenständige fachkundige Mitarbeiterin. Ein halbes Jahr nach ihrer Gesellenprüfung konnten wir Martha interviewen:

Wie verlief der Weg nach der Schule bis zum Ausbildungsbeginn in der Jungen Werkstatt?

„Ich habe mich schon in anderen Berufen versucht, als Diätassistentin und als Pferdewirtin. Eine Bäckerlehre habe ich als Gesellin abgeschlossen, aber danach fand ich keine Stelle, wo ich handwerklich arbeiten konnte, also nicht nur Knöpfe drücken. Anschließend habe ich zig Bewerbungen geschrieben und konnte schließlich in der Jungen Werkstatt die Ausbildung im Garten-/Landschaftsbau anfangen.“

Wie konnte die Junge Werkstatt den Weg in den Beruf unterstützen?

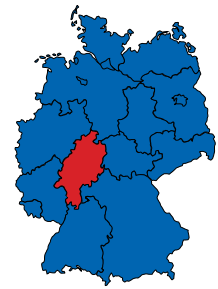
„Ich habe Sicherheit gewonnen. Das ganze Team und das Umfeld im Betrieb sind wie eine Familie. Es herrscht ein echt freundschaftlicher Umgang, auch mit den Anleitern. Zu einer guten Leistung kann ich mich selbst motivieren. Ich arbeite eifrig auf meine Ziele hin. Aber in der Zeit meiner Scheidung und bei der Ordnung meiner Finanzangelegenheiten war ich froh über die Unterstützung.“

Wird eine junge Frau als GaLa-Bauerin ernst genommen?

„Manche Kundschaft ist skeptisch. Neulich stand ich mit meinem Chef auf der Baustelle. Da hat die Kundin ihn gefragt: Warum lässt der Chef ein junges Mädchen diese Arbeit machen? Geantwortet habe ich: ‚Weil mein Chef mich für diese Arbeit eingestellt hat und weil ich's kann.‘ Ich weiß inzwischen, dass dieser Beruf für mich genau richtig ist. Ich gestalte etwas, und ich habe eine gute Vorstellung, wie der Endzustand aussehen soll und mit welchen Arbeitsschritten man dahin kommt.“

Was ist Dein Rat an neue Azubis?

„Am Anfang sagte mir einer der älteren Lehrlinge: ‚Die Junge Werkstatt kann aus dir richtig was machen, wenn du's nur zulässt!‘. Das kann ich bestätigen. Für mich füge ich noch dazu: Du musst wissen was du willst, dir ein Ziel vornehmen, und es muss dein Ziel sein. Sage: Ich will!“


 Hessisches Ministerium
 für Soziales und Integration


2.2 Hessen

„Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“

Politische Absicht

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, jedem jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, bevorzugt im bewährten dualen System. Die Zahl junger Menschen in sogenannten Übergangssystemen soll deutlich reduziert werden. Für benachteiligte junge Menschen bzw. junge Menschen, die einen besonderen Förderbedarf haben und von vorrangigen Leistungssystemen wie z. B. dem SGB II oder SGB III nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, sollen dennoch – möglichst praxisnahe – Qualifizierungen mit dem Ziel einer Berufsausbildung angeboten werden. Produktionsschulen werden als ein Baustein zur Aktivierung bzw. Nachqualifizierung junger Menschen gesehen.

Förderangebot

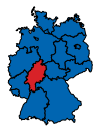
Mit dem Landesprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“ fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration junge Menschen mit multiplen Problemlagen und hohem sozialpädagogischen Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf und unterstützt damit zugleich die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Das Jugendberufshilfeprogramm ermöglicht den jungen Menschen ein Nachholen des Hauptschulabschlusses, ein Lernen im Prozess der Arbeit und/oder eine soziale Stabilisierung. Ihnen soll ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden, der sie zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt.

Die über QuB geförderten Projekte bieten dafür eine arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation sowie eine intensiv sozialpädagogisch begleitete einzelfallgerechte Förderung. Die Arbeit ist produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt. In der Regel sind zusätzliche, sozialpädagogisch begleitete und betreute Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes von mindestens 2 bis 6 Wochen Dauer pro Beschäftigungsjahr Bestandteil der Maßnahmen.

Anforderungen an die Träger

Antragsberechtigt sind anerkannte freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Die Träger erhalten für ein Jahr auf Basis der Bewilligungsentscheidung ein Kontingent an Plätzen gefördert – Plätze, auf denen je nach Bedarf die Teilnehmenden bis zu 24 Monaten qualifiziert oder für den Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet und begleitet werden. Die Träger können in Kooperation mit den Jobcentern oder den Agenturen oder - und das ist das Besondere - auch mit den Jugendämtern entscheiden, wer über diese Plätze gefördert werden sollte.

Gefördert werden regional abgestimmte arbeitsmarktorientierte Qualifizierungsplätze, die den Erwerb eines Hauptschulabschlusses und/oder die Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen; transnationale Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Projektförderung stehen; notwendige Nachbetreuung der Teilnehmenden bei Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses; spezifische Anreize bei der Akquise von Mädchen und jungen Frauen und innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe und der Arbeitsmarktförderung dienen.



Finanzvolumen

Aktuell werden knapp 1.000 Plätze bei über 50 Trägern mit rund 7 Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln gefördert.

Die Zuwendung beträgt pro besetztem Platz und Jahr maximal 9.900 Euro. Für Plätze, die auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses ausgerichtet sind, beträgt die Zuwendung pro besetztem Platz und Jahr maximal 12.300 Euro. Soweit Teilnehmende beim Eintritt in die bzw. während der Maßnahme einen Leistungsanspruch nach SGB II haben, hat der Träger sich um eine entsprechende Kofinanzierung zu bemühen. Für transnationale Maßnahmen im Sinne der EU-Rahmenrichtlinie, die im Zusammenhang mit den geförderten Projekten stehen, beträgt die Zuwendung zusätzlich maximal 8.000 Euro. Für innovative, modellhafte Maßnahmen kann ein Zuschuss (in der Regel 75 v. H.) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt werden.

Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte werden die regionalen Besonderheiten und strukturellen Merkmale des Ausbildungsgeschehens in der jeweiligen Gebietskörperschaft berücksichtigt.

Kriterien sind

- ⇒ die Jugendarbeitslosigkeit
- ⇒ die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss
- ⇒ die Qualität der Träger-Konzepte
- ⇒ die erfolgte Integration in Ausbildung bzw. in eine weitergehende Qualifizierung
- ⇒ das Erreichen des Hauptschulabschlusses in den Maßnahmen der vergangenen Jahre
- ⇒ die Höhe der eingebrachten Kofinanzierung.

Generell werden Förderanträge zudem nur berücksichtigt, wenn der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger das Projekt positiv bewertet.

Vielfalt der Lernangebote

QuB hat in Hessen für die Benachteiligten-Förderung einen hohen Stellenwert, da es an den individuellen Förderbedarfen ansetzt und damit in seiner Zielsetzung für eine teilnehmer- und chancenorientierte Förderung steht. Die Förderrichtlinien von QuB ermöglichen zudem durch ihre langfristige Ausrichtung und ihren Fokus auf erfahrene Qualifizierungsträger, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und lassen Raum, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Über das Programm werden Träger mit unterschiedlichsten Konzeptionen zur Verbesserung der Ausbildungschancen gefördert. Durch diese Förderpraxis gelingt es, eine Vielfalt von Lernangeboten von Jugendwerkstätten bis hin zu Produktionsschulen anzubieten. Rund ein Drittel der über QuB geförderten Träger setzen ihr Projekt nach dem Produktionsschulkonzept um. Das Produktionsschulkonzept mit seiner Verbindung von Arbeit und Lernen unter realen Arbeitsbedingungen spricht diese jungen Menschen, die nicht mehr integrierbar und motivierbar waren, besonders an. Die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die individuelle Begleitung durch Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagogen motivieren sie und schaffen somit die Grundlage, um mit den jungen Menschen zu arbeiten.

Vielfalt der Zielgruppen

Darüber hinaus gelingt es in QuB, neue konzeptionelle und vielversprechende Ansätze im Übergang von Schule und Beruf zu erproben. Hierzu zählen Projekte der Inklusion, für junge Wohnungslose oder Projekte, die eine Qualifizierung auf die zukunfts-trächtigen Gesundheits- und Krankenpflege- bzw. Altenpflegeberufe beinhalten sowie mit einem speziellen sport- und gesundheitsfördernden Ansatz. Mit letzterem wurde darauf reagiert, dass sich bei immer mehr der jungen Menschen in den QuB-Projekten zunehmend berufliche und soziale Integri-



onshemmnisse wie körperliche Erkrankungen und psychische Probleme zeigen. Die Perspektive der Arbeitsmarktintegration, der arbeitspädagogischen und sozialpädagogischen Förderung wird daher in den Projekten um die Förderung der seelischen und körperlichen Gesundheit ergänzt.

Der Verbleib der jungen Menschen im Anschluss an die QuB-Maßnahmen zeigt den Erfolg des Programms. Rund die Hälfte aller Teilnehmenden mündet in eine Ausbildung oder weiterführende Qualifikation.

Die Fördergrundsätze sind zu finden unter

http://www.esf-hessen.de/Foerderprogramme_2014_2020_QuB.esf

Kontakt

Ansprechpartnerin beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

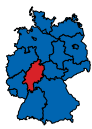
Frau Dörte Ahrens

III6A (Arbeitsmarktförderung)

E-Mail: doerte.ahrens@HSM.hessen.de

Tel.: 0611 817 2915

www.soziales.hessen.de



2.2.1 MäK`M – Mädchen und junge Frauen Können Mehr im Mädchentreff Wiesbaden e. V.

Mädchentreff Wiesbaden e.V.

Der Verein Mädchentreff Wiesbaden wurde 1983 gegründet, um feministische Mädchen- und Frauenarbeit zu fördern. Der Arbeit liegt also ein ganzheitlicher, parteilicher und gesellschaftskritischer Ansatz zugrunde. Die Entwicklung von Zukunftschancen ist für uns immer eng verknüpft mit Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstwertgefühls und Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Unser Ziel: Frauen sollen ein eigenständiges, existenzgesichertes und selbstständiges Leben führen, ihre Gestaltungsmacht in sich entdecken und ausüben. Als Einrichtung der Jugendberufshilfe bieten wir praxisnahe, berufliche Orientierung, Qualifizierung und Bildung an, die immer die besonderen Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Mädchen und jungen Frauen in den Mittelpunkt stellt. Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund zwischen 10 und 25 Jahren. Mit MäK`M, dem offenen Treff, Workshops, Ferienseminaren und Schulkooperationen bieten wir Orientierungs- und Qualifizierungsmodule zu folgenden Schwerpunkten an:

- ⇒ Berufs- und Lebensplanung: Zukunftsvisionen werden entwickelt und Bewerbungen vorbereitet und trainiert, zum Beispiel mit Video-Feedback-Übungen
- ⇒ Metallverarbeitung, Elektrik, Ökotechnik, Mosaik: In verschiedenen Gewerken werden handwerkliche Grundtechniken und der Umgang mit Maschinen erprobt.
- ⇒ Informationstechnologische Bildung: Grundlagen der Textverarbeitung, Grafikbearbeitung, Präsentationen und Internetnutzung werden vermittelt.



Der Mädchentreff Wiesbaden e. V. ist Mitglied im Paritätischen Hessen, in der LAG Mädchenpolitik in Hessen e.V., in der LAG Arbeit in Hessen e.V. und im Verein Weiterbildung in Hessen e.V. Der Mädchentreff Wiesbaden e.V. ist in unterschiedlichen kommunalen und landesweiten Gremien vertreten. Seit 2005 ist der Verein mit dem Qualitätssiegel des Vereins Weiterbildung in Hessen zertifiziert; 2012 erfolgte die Zertifizierung gemäß § 178 SGB III und der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) als Trägerin nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Link: www.maedchentreff-wiesbaden.de

Zielgruppe

Zielgruppe sind junge Frauen zwischen 16 und 25 Jahren, denen ein Berufseinstieg aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen ist. Häufige Gründe sind: Massive Selbstabwertung, fehlende psychosoziale Stärkung im Umfeld, Traumatisierung, Verhaltensauffälligkeiten, psychische oder psychosomatische Probleme, kulturell bedingte Interessenskonflikte und Beziehungsabbrüche.

Ziel

Die jungen Frauen sollen (wieder) einen Anschluss an den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt erreichen und letztendlich ein unabhängiges und eigenständiges Leben führen können.

Angebot

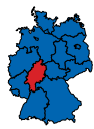
MäK'M ist eine niedrigschwellige Jugendberufshilfemaßnahme mit 13 Plätzen. Die Belegung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH. Elf junge Frauen werden im Rahmen des SGB II und zwei junge Frauen im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) gefördert. Der Einstieg ist jederzeit möglich, die Teilnahme auf ein Jahr angelegt. Die theoretische und praktische Qualifizierung findet an vier Tagen die Woche von 8 bis 14 Uhr statt. An je zwei Tagen pro Woche erlernen die Frauen handwerkliche Grundtechniken (siehe oben) durch die Produktion von Gebrauchs- und Dekorationsgegenstände und haben Grundlagenunterricht mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik und Computeranwendungen. Der wöchentliche Arbeitsplan sieht auch Projekt- und Praktikumswochen vor. Zusätzlich ist die Vorbereitung auf die externe Hauptschulabschlussprüfung möglich. Sie erfolgt in Kooperation mit Partnern in Wiesbaden: der gewerblichen Berufsschule Kerchensteinerschule und START, einem Projekt der BauHaus Werkstätten Wiesbaden.

Konzept

Wir wollen die jungen Frauen befähigen, ihre Gestaltungsmacht sowie ihre Eigenverantwortung zu entdecken und im positiven Sinne für sich zu nutzen. Unser Motto: „Wir lassen keine zurück“, heißt: Jede hat bei uns ihren Platz, jede kann sich in ihrer Zeit entwickeln und jede darf Fehler machen. Das Regelwerk von MäK'M ist an den Erfordernissen der Arbeitswelt ausgerichtet und berücksichtigt gleichzeitig die Tatsache, dass diese (wieder) eingeübt werden dürfen. So wird bei Regelverstößen immer auch mit der betreffenden jungen Frau überprüft, wie sie unterstützt werden kann, die Regeln zukünftig einzuhalten. Häufig müssen erst lebenspraktische Angelegenheiten geklärt werden, damit sich die jungen Frauen in ihrer Lebenssituation stabilisieren können, um überhaupt in der Lage zu sein, an der Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen. Erst eine umfassende und individuell zugeschnittene Unterstützung schafft die Grundlagen für einen Einstieg in berufsbezogene Bildungsprozesse und/oder eine Erwerbstätigkeit.

Wir unterstützen die jungen Frauen dabei, neue Perspektiven in Richtung Bildung und Arbeit sowie insgesamt eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu entwickeln. Wir helfen ihnen, ihre Schlüsselqualifikationen neu oder wieder zu entdecken. Gerade bei jungen Frauen, deren schulisches Lernen oft zu Frustrationserfahrungen führte, ist die Motivation wichtig. Sie wird häufig besonders durch das handwerkliche, zielorientierte Arbeiten gefördert, das buchstäblich ein „Be-Greifen“ ermöglicht. Die handwerklichen und technischen Module erweitern zudem die berufliche Orientierung: auf Berufe mit besserem Einkommen und Aufstiegschancen.

MäK'M ist als niedrigschwellige Maßnahme für junge Frauen einzigartig in Wiesbaden. Die kleine Gruppengröße und die intensive Betreuung erreicht eine Zielgruppe, die in höherschweligen Angeboten nicht ankommt oder diese wieder verlassen muss. Mit der Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden findet eine enge Zusammenarbeit statt, auch zur Planung nach dem Ausscheiden bei MäK'M.



Besondere pädagogische Ansätze

⇒ Geschlechtsspezifischer Ansatz

Lernen in einem geschlechtsspezifischen Angebot ermöglicht ein Lernen unabhängig von geschlechtsspezifischen Erwartungen. Sich selbst frei von rollenspezifischen Zuschreibungen zu erleben, bedeutet, sich mit allen Teilen der Persönlichkeit wahrzunehmen. Dies stärkt das Selbstbild und erweitert die Möglichkeiten des eigenen Handelns.

⇒ Gegenseitige (Selbst-)Hilfe

In der Gruppe haben die jungen Frauen Raum, sich miteinander auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen und somit die Erfahrung gegenseitiger Solidarität zu erleben. Darüber hinaus können sie feststellen, dass ihre Situation kein individuelles „Versagen“ ist, sondern ein gesellschaftliches Problem.

⇒ Projektwochen

finden zu bestimmten Themen statt, zum Beispiel: Lampenbau und Schmuckherstellung mit einer Goldschmiedin; Nähen; Filmproduktion; Computerprogramm Excel; Gesundheit und Ernährung; Besuche bei Beratungsstellen in Wiesbaden. Durch die Intensität der Themenbearbeitung und den höheren Arbeitszeitaufwand sind Projektwochen ein erfahrener Schritt in Richtung Ausbildung und Arbeit.

⇒ Praktika

Können individuell vereinbart und durchgeführt werden.

⇒ Exkursion

Bestandteil von MäK'M kann eine Seminarfahrt, ein internationaler Austausch oder ein Austausch mit anderen Jugendberufshilfeträgern sein.

Erfolge

Bei MäK'M können junge Frauen positive Erfahrungen machen. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein. Zugleich lernen sie aber auch, ihre Situation realistisch einzuschätzen. Sie erkennen, dass die Selbstbestimmung und Selbstgestaltung ihres Lebensweges möglich ist. MäK'M hilft, die Erwerbsarbeitsfähigkeit der jungen Frauen zu erhalten oder wiederherzustellen.

2014 haben 47 Prozent der jungen Frauen nach der Maßnahme eine Ausbildung, eine weiterführende Qualifizierungsmaßnahme oder ein Praktikum begonnen. 40 Prozent der Teilnehmerinnen sind weiterhin in der Betreuung der Ausbildungsagentur, da noch keine direkte Weitervermittlung erfolgen konnte. Jeweils 7 Prozent sind gesundheitlich instabil oder im Mutterschutz.

2015 haben von acht jungen Frauen sieben die externe Hauptschulabschlussprüfung erfolgreich bestanden.

Finanzierung

Das Projekt erhält Mittel der Landeshauptstadt Wiesbaden, des SGB II Trägers, des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds.



Maria

Maria wuchs mit ihrem jüngeren Bruder bei ihrer Mutter auf. Ihren Vater sieht sie nur selten. Das Zusammenleben zu Hause ist konfliktreich. Daher zieht sie mit 15 Jahren in eine Mädchenzuflucht. Allerdings wurde dieser Aufenthalt nach relativ kurzer Zeit beendet. Maria kommt bei Verwandten unter, jeweils für begrenzte Zeit. Dezember 2010 bekommt sie mit 17 Jahren ihr erstes Kind. Die ersten Monate wohnt sie in einem Mutter-Kind-Heim, danach mit dem Kindsvater in einer außenbetreuten Wohnung. Später ziehen die beiden in eine eigene Wohnung. Dezember 2013 wird die zweite Tochter geboren. 2014 trennt sich das Paar, üben aber das Sorgerecht für ihre Kinder gemeinsam aus. Die Kinder leben beim Vater, da dieser beide gemeinsam versorgen kann.

Maria möchte eine Ausbildung machen, hat aber noch keinen Schulabschluss. Daher verwies die Ausbildungsagentur³⁸ die inzwischen 22-Jährige an MäK'M. Bei uns konnte sie ihre vielseitigen Interessen, ihre Motivation und ihr Engagement sehr gut einbringen und eine schulische und berufliche Perspektive entwickeln. Sie lernte auch an sie gestellte Anforderungen und ihre Möglichkeiten gut einzuschätzen. Sie weiß, dass sie noch an ihrer sozialen Verhaltensweise arbeiten muss und wird dies tun. Während ihrer Zeit bei MäK'M bereitete sie sich zielstrebig auf den externen Hauptschulabschluss vor, den sie mit sehr guten Noten ablegte.

Im Rückblick ist Maria überzeugt, dass MäK'M für sie ein wichtiger Schritt Richtung Schulabschluss und Ausbildung war. Vor allem, weil sie durch die Unterstützung sich und ihre Lebenssituation stabilisieren konnte. Nach ihrer Einschätzung hätte sie eine Ausbildung ohne vorherige Stabilisation abgebrochen. Auch Maria familiäre Situation wird zunehmend stabiler. Für die Bewältigung der Familienaufgaben nimmt sie Unterstützung in Anspruch.

Nach MäK'M beginnt Maria übergangslos eine Ausbildung in Teilzeit.

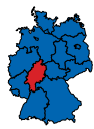
³⁸ Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden (Jobcenter für U25, Wiesbaden ist eine Optionskommune)

Weitere Informationen:

<http://www.maedchentreff-wiesbaden.de/mtreff/qualifizierung.html>

Kontakt:

Mädchentreff Wiesbaden
MäK'M – Mädchen und junge Frauen Können Mehr
Projektleitung: Anke Schwalm
Tel.: 0611-51518
E-Mail: anke.schwalm@maedchentreff-wiesbaden.de



2.2.2 Die Jugendwerkstatt in der Praxis GmbH



Die Praxis GmbH

Die Praxis GmbH beschäftigt, qualifiziert, berät und vermittelt arbeitslose Menschen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Der gemeinnützige Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetrieb unterhält dafür mehrere Abteilungen und Gewerke: verschiedene Werkstätten, mehrere Gebrauchtwarenhäuser, ein Ausbildungsrestaurant, Abteilungen für Umweltdienstleistungen und den Marburger Tierfriedhof. Alle Abteilungen sind eng in die Region eingebunden, stellen die soziale Infrastruktur sicher und tragen zum Umweltschutz bei. So betreiben wir zum Beispiel das „Bistro Blau-Weiß“ im Vereinsheim des VfB Marburg als Ausbildungsbetrieb für Köche und Fachkräfte der Gastronomie. Der MAUS – Marburger Abfall- und Umwelt-Service bietet Haushalten Abfall- und Energieberatung, betreut Grillplätze, pflegt städtische Plätze und hält Wanderwege um Marburg instand. In unseren Werkstätten werden gespendete Möbel und Elektrogeräte repariert, saniert, teils kreativ umgestaltet und günstig Second-Hand verkauft. Unsere Abteilungen und Gewerke bieten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Arbeitsgelegenheiten, berufsorientierende und qualifizierende Beschäftigungen an. Die Praxis GmbH bildet Jugendliche im eigenen Haus aus und schafft über das Projekt „Ausbildung in Partnerschaft“ zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben. Unsere Jobakademien helfen langzeitarbeitslosen Menschen bei der Stellensuche. Weitere Projekte unterstützen unterschiedliche Zielgruppen durch Auslandsaufenthalte, Beratung und Qualifizierung bei der beruflichen (Neu-) Orientierung. Menschen im SGB II-Bezug, die an einer Ausbildung, Arbeitserprobung oder Maßnahme teilnehmen, können die kostenfreie, sehr flexible Kinderbetreuung und Beratung nutzen, die die Praxis GmbH im Auftrag des KreisJobCenters Marburg – Biedenkopf zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbietet.

Die Praxis GmbH wurde 1996 gegründet. Sie entstand aus der Arbeit des Marburger Vereins Arbeit und Bildung, mit dem sie noch immer zusammenarbeitet.

Link: www.arbeit-und-bildung.de/betriebsstaetten/praxis-gmbh

Mittelpunkt unserer Arbeit sind die beschäftigten und betreuten Menschen. Ziele sind: Sie an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen und ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Gemäß unserem ganzheitlichen Ansatz unterstützen wir die Teilnehmenden in allen beruflichen und persönlichen Fragestellungen, um ihre erfolgreiche Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung zu ermöglichen.

Link: www.praxisgmbh.de

Die Jugendwerkstatt

Entstehung

Das Projekt Jugendwerkstatt begann 1994: Im Rahmen des Förderprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurde ein Konzept für benachteiligte Jugendliche zur Erarbeitung einer beruflichen Perspektive entwickelt, das seither umgesetzt wird. In den über 20 Jahren Praxis wurde das Konzept angepasst, neu justiert und zielgenau verändert.

Zielgruppe

Das ESF-geförderte Projekt Jugendwerkstatt richtet sich an junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, die

- ⇒ keine Berufsausbildung (abgeschlossen) haben
- ⇒ ihre Schullaufbahn unterbrochen haben
- ⇒ ALG II beziehen
- ⇒ die Unterstützung bei der Berufsorientierung und Ausbildungssuche benötigen.

Ziel

Junge Menschen werden zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt. Sie erhalten eine Basis für lebensbegleitendes Lernen. Ihnen wird ermöglicht, im Prozess der Arbeit zu lernen, ihre Kompetenzen kontinuierlich auf- und auszubauen und sich sozial zu stabilisieren. In der Jugendwerkstatt werden sie auf eine Ausbildung vorbereitet und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt.

Angebot

An vier Tagen in der Woche erproben die Jugendlichen ihre Fähigkeiten, etwa in den unterschiedlichen Gewerken und Abteilungen der Praxis GmbH. An einem Tag der Woche findet in kleinen Gruppen allgemeinbildender und ausbildungsvorbereitender Unterricht statt, der von den pädagogischen Fachkräften an die Bedürfnisse und den Weiterbildungsbedarf der Teilnehmenden angepasst ist. Er dient auch ihrer Aktivierung und persönlichen Weiterentwicklung. Zudem werden die Teilnehmenden über Berufsbilder und deren Voraussetzungen informiert und lernen Eignungstests kennen. Einmal in der Woche findet ein Bewerbungstraining statt, in dem Unterlagen erstellt und Strategien entwickelt werden. Durch das Bewerbungstraining, den Unterricht, die Arbeit in Gewerken und die pädagogische Betreuung eröffnen sich für die Teilnehmenden neue berufliche und persönliche Perspektiven

„Durch die Unterstützung, die ich in der Jugendwerkstatt bekomme, habe ich es geschafft meine erste Bewerbung überhaupt fertig zu machen und wegzuschicken. Vorher habe ich zwar auch schon Bewerbungen geschrieben, diese aber nie abgeschickt.“ Saskia F.

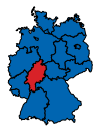
Konzept und besondere pädagogische Ansätze

Gemeinsam arbeiten und lernen: Das ist die Grundidee. Dabei wird die Beschäftigung der Teilnehmenden immer mit ihrer Qualifizierung verschränkt. Dies geschieht ressourcenorientiert: Vorhandene Kompetenzen werden gestärkt. Die berufliche Orientierung und Qualifizierung ist Teil einer umfassenden ganzheitlichen Förderung.

⇒ Berufliche Vorbereitung

Die Jugendwerkstatt ermöglicht, grundlegende Dinge zu lernen und zum Beispiel klare (Tages-) Strukturen zu schaffen.

Peter: „Für mich ist die Mitarbeit in der Jugendwerkstatt total wichtig. So hat man eine sinnvolle Aufgabe und einen Grund aufzustehen. Mir gibt meine Tätigkeit in der Verwaltung Halt und Struktur.“



⇒ Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Arbeit ist beziehungsorientiert. Vertrauen ist die Grundlage jeder Zusammenarbeit. Die pädagogischen Ansprechpartner/-innen stehen Teilnehmenden bei allen persönlichen und beruflichen Problemen und deren Lösung oder Bearbeitung zur Seite.

⇒ Gegenseitige (Selbst)hilfe

Die Teilnehmenden sind zugleich Gleichgesinnte, die sich gegenseitig sozial unterstützen. Dies fördert die Jugendwerkstatt, indem sie dem gegenseitigen Austausch Raum gibt, zum Beispiel im gemeinsamen Unterricht.

„Ich war noch nie in einer Maßnahme, in der so ein Zusammenhalt herrscht und in der ich mich so wohlfühle“
freut sich Janine.

⇒ Freizeitpädagogische Angebote

Der Zusammenhalt wird durch gemeinsame Aktivitäten gefördert, zum Beispiel beim Klettern, Minigolf spielen oder durch gemeinsame Ausflüge, etwa einer Fahrt ins Mathematikum Gießen, dem ersten mathematischen Mitmach-Museum der Welt.

⇒ Interkulturelle Bildung

Die Jugendwerkstatt bietet die Möglichkeit, andere Jugendliche und ihre Situation im europäischen Ausland vor Ort kennenzulernen: Sie organisiert einen Jugendaustausch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Für viele Jugendliche ist dieser Austausch die erste Reise in ein fremdes Land und/ oder die erste Reise, für die sie ihre Heimatregion verlassen.

Kooperation

Die Jugendwerkstatt der Praxis GmbH kooperiert mit dem Kreisjobcenter und den Betrieben in der Umgebung. Dadurch gelingt es immer wieder berufliche Perspektiven zu entwickeln und eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Finanzierung

Das Projekt Jugendwerkstatt wird seit 1994 vom Land Hessen, dem Europäischen Sozialfonds, der Stadt Marburg und dem KreisJobCenter Marburg – Biedenkopf finanziert.



Weitere Informationen:

www.praxisgmbh.de

Kontakt:

Hugo L. Roth

Leiter Abteilung Beratung und Qualifizierung
Leiter Ausbildung und Umschulung

Praxis GmbH

Gemeinnützige Beschäftigungs- und Bildungsgesellschaft

Gisselberger Straße 33

35037 Marburg

Tel.: 06421-87333-28 Fax: 06421-87333-33

E-Mail: hugoroth@praxisgmbh.de

Brigitte

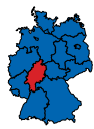
Brigitte's Familie traf ein Schicksalsschlag. Die junge Frau konnte nicht anders als ihre Fachoberschule abzubrechen. Sie erlebte eine schwere Krise: persönlich, gesundheitlich wie beruflich. Als sie in die Jugendwerkstatt kam, wollte sie vor allem eines: sich selbst wieder stabilisieren und danach möglichst eine berufliche Perspektive entwickeln. Dieser Prozess ging nicht mühelos, da sie immer wieder persönliche und vor allem gesundheitliche Rückschläge hatte. Der Kursleitung gelang es die Teilnehmerin aufzufangen und sie neu zu motivieren. Für ihre berufliche Orientierung nahm Brigitte an Besichtigungen von Betrieben teil und besuchte Berufsmessen. Brigitte wurde bei der Suche eines Jahrespraktikums unterstützt, welches sie zum Erlangen ihrer Fachoberschule nun begleitend zur Schule absolviert.

Schritt für Schritt entwickelte Brigitte, unterstützt durch die Kursleitung, eine neue berufliche Perspektive: Mögliche Ziele und Alternativen. Der Gruppenzusammenhalt in der Jugendwerkstatt, die soziale Unterstützung, die Struktur und die Beratungsangebote schenken ihr Mut, ihr Ziel auch zu erreichen. So begann sie bereits innerhalb der Jugendwerkstatt ihr Ziel zu verfolgen, etwa beim wöchentlichen Bewerbungstraining. Das zahlte sich aus. Brigitte erhielt eine Zusage und wird nun ihr Fachabitur im sozialen Bereich nachholen. Sie selbst ist mit dieser Entscheidung sehr glücklich und sagt: „Die Schule macht mir sehr viel Spaß, ich habe das gefunden was ich immer wollte. Ich danke dir nochmals für deine Unterstützung, ohne euch wäre ich diesen Weg nicht gegangen.“

Skarlet

Skarlet brach ihre Ausbildung zur Altenpflegerin ab – zugunsten ihres Sohnes. Aufgrund eines erhöhten Förderbedarfs benötigte das Kind eine erhöhte Betreuung, die durch die Mutter und verschiedene Fachkräfte (z.B. Ergotherapeuten, Logopäden) bis dato abgedeckt werden musste. Danach fand die alleinerziehende Mutter zwei Jahre lang keine neue Arbeitsstelle. Inzwischen ist der Junge fünf Jahre alt, die Mutter 23.

Die Jugendwerkstatt eröffnete ihr die Möglichkeit, sich zu stabilisieren, ihren Alltag zu strukturieren und neu auszurichten. Zehn Monate war sie in der Praxis GmbH beschäftigt und erhielt bei persönlichen, berufsbezogenen und administrativen Problemen Unterstützung. Vor allem der Sozialkontakt innerhalb der Gruppe half ihr, wieder Anschluss und Motivation zu finden. Eine erste Ausbildungsperspektive zerschlug sich. Doch in Zusammenarbeit mit dem Kreisjobcenter Marburg – Biedenkopf konnte eine weitere in einem Altenheim in der Umgebung gefunden werden: Dafür organisierte die Jugendwerkstatt zunächst ein Praktikum. So konnten sich Ausbildungsbetrieb und zukünftige Auszubildende zunächst kennenlernen. Skarlet überzeugte. September 2015 begann sie ihre Ausbildung als Altenpflegehelferin auf Teilzeitbasis. Damit bleibt Zeit für ihren Sohn. Darüber hinaus steht ihr weiterhin eine Familienhelferin zur persönlichen und familiären Unterstützung zur Seite. Falls weitere Probleme auftreten kann die Jugendwerkstatt eine Nachbetreuung leisten.



2.2.3 Die Produktionsschule im Verein Arbeit und Bildung e.V.

Arbeit und Bildung e.V.

Wir suchen Ihre Chancen! Das versprechen wir auf unserer Homepage und das tun wir seit 30 Jahren. Dafür bieten wir Bildung in Form von Berufsorientierung, -vorbereitung sowie inner- und außerbetrieblicher Ausbildung an:

- ⇒ in Beschäftigungsfirmen, deren Mehrheitsgesellschafter wir sind,
- ⇒ in Beschäftigungsprojekten, deren Träger wir sind,
- ⇒ und in Partnerschaft mit regionalen Betrieben, Institutionen und Vereinen.

Unsere Ziele: benachteiligten Menschen neue Lebensperspektiven eröffnen oder schaffen und sie beruflich erfolgreich zu integrieren. Zusätzlich sind wir ein Fachfortbildungs-Institut für unterschiedliche Berufsgruppen.

Arbeit und Bildung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein der privaten Wohlfahrtspflege, der 1986 gegründet wurde. Er entwickelte sich aus der Zusammenarbeit der beiden Volkshochschulen (vhs) in der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ von DGB und vhs Marburg. Aus dieser Entwicklungsgeschichte und durch die Nähe zum öffentlichen Schulwesen und zu den Gewerkschaften, von denen einzelne Repräsentanten auch Mitglieder des Vereines sind, richtet Arbeit und Bildung e.V. seine verschiedenen Wohlfahrtsaufgaben an gewerkschaftlichen Zielvorstellungen und den Leitlinien des öffentlichen Bildungswesens aus.

Unsere Beschäftigungsfirmen und Beschäftigungsprojekte erledigen Arbeiten und Dienstleistungen, die der Gemeinschaft dienen, die derzeit niemand oder aber nicht mit derselben langjährigen Erfahrung erledigt. Die Erfüllung dieser gesellschaftlich sinnvollen Aufgaben bieten wir Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, vorübergehendem Handicap oder bislang unzureichender Bildung an. Im Prozess dieser Arbeit werden ihnen Zukunftschancen eröffnet, wieder am allgemeinen Wertschöpfungsprozess beteiligt zu werden. So können jahrelange Ausgrenzung und Demütigung überwunden werden. Mehr als die Hälfte unserer Klientinnen und Klienten findet im Anschluss durch unsere Hilfe Arbeit oder Ausbildung im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Link: www.arbeit-und-bildung.de

Die Marburger Produktionsschule MPS

Entstehung

Immer mehr lernschwache Jugendliche brauchten pädagogische und leistungsgerechte Förderung. Daher arbeiteten pädagogische Mitarbeiter/-innen des Vereins Arbeit und Bildung mit Lehrkräften der Adolf-Reichwein-Schule zusammen. Schließlich entstand unter Einbeziehung der Berufsberatung der Marburger Arbeitsagentur, der Stadt Marburg, des Beirats der Stadt Marburg „Jugendhilfe-Schule“, des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf, des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie des Hessischen Kultusministeriums im Frühjahr 2000 die Marburger Produktionsschule MPS. Als Vorbild dienen die dänischen Produktionsschulen, deren Modell an die Marburger Situation angepasst wurde. Außerdem flossen die Erfahrungen hessischer Produktionsschulen ein, etwa der in Dillenburg und Gießen.

Link: www.marburger-produktionsschule.de

Zielgruppe

Die Marburger Produktionsschule richtet sich an 16 – 25jährige Jugendliche, die den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung/Arbeit ohne Hilfen nur schwer oder nicht schaffen. Dies sind Jugendliche

- ⇒ ohne Hauptschulabschluss
- ⇒ mit Leistungsschwächen
- ⇒ mit Lernbeeinträchtigungen
- ⇒ mit Verhaltensauffälligkeiten
- ⇒ mit Sprachproblemen

Ziele

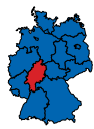
Die Ziele der MPS sind die Teilnehmenden sozial und seelisch zu stabilisieren, mit ihnen eine berufliche Perspektive zu entwickeln und sie zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Arbeitsstelle zu befähigen.

Angebot

Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche lernen in der MPS unter den Bedingungen eines realen Arbeitstages Fertigkeiten und Kenntnisse, Arbeitstugenden und Leistungsbereitschaft, Sozialverhalten und Verantwortungsbewusstsein, um den Anforderungen des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems näher zu kommen. Jeder Lerngruppe werden grundlegende Inhalte der Metall-, Holz- und Farbtechnikgestaltung sowie EDV vermittelt. Zudem unterstützen sie Pädagog/-innen von Arbeit und Bildung e.V. und Sozialpädagoginnen darin, ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Sie erhalten Hilfen zur beruflichen Orientierung, allgemeinen und berufsbildenden Unterricht, Vermittlung von EDV-Kenntnissen, Unterstützung bei der Suche nach Praktika in verschiedenen Berufsfeldern sowie qualifizierte Begleitung und Auswertung der Praktika und Hilfe bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle.

Konzept

Arbeit und Lernen bilden grundsätzlich eine Einheit. Die Jugendlichen stellen in der MPS ausschließlich Produkte her, die andere benötigen und wertschätzen. Daraus erwächst die Motivation der Jugendlichen, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen, sich zu qualifizieren und zu lernen. Der theoretische Unterricht ist eng mit der Produktion verzahnt. Da buchstäblich zu begreifen ist, wofür das theoretische Wissen zu brauchen ist und wie sich Theoretisches praktisch anwenden lässt, lernen sogar zuvor schulmüde Jugendliche wieder gerne und erzielen dabei erstaunliche Erfolge. Viele unserer Jugendlichen



ohne Schulabschluss nehmen die Möglichkeit wahr, ihren Hauptschulabschluss am Ende eines Schuljahres/eines Berufsorientierungslehrgangs zu erwerben.

Kooperation

Eine Besonderheit der MPS ist die enge Zusammenarbeit mit der Adolf-Reichwein-Schule, einer Marburger Berufsschule. Diese Schule hat Klassen zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt. Der Trägerverein der MPS, Arbeit und Bildung e.V., bietet einen Berufsorientierungslehrgang. Jugendliche der Eingliederungsklasse und des Berufsorientierungslehrgangs arbeiten in der MPS unter der praktischen Anleitung eines Schreiners und der Berufsschullehrer der Adolf-Reichwein-Schule aus den Fachrichtungen Holz und Metall zusammen.

Produktion

Die theoretischen Lerninhalte der Produkthanfertigung und die praktische Produktion richtet sich nach realen Aufträgen, aber auch dem Ideenreichtum und den vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/-innen. Der erste Jahrgang renovierte das im Jahr 2000 neu angemietete Gebäude und baute es für die Bedürfnisse einer Produktionsschule um: mit Werkstätten und Lager, sanitären Anlagen, Unterrichts- und Büroräumen sowie einer Küche. Der zweite Jahrgang schloss im Herbst 2001 die Renovierungsarbeiten ab und richtete die Werkstätten ein. Nun konnte mit der Produktion begonnen werden. Seitdem hat sowohl das Auftragsvolumen als auch die Produktvielfalt ständig zugenommen. Die Produkte richten sich nach realen Aufträgen – häufig von Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen oder von gemeinnützigen Vereinen –, aber auch nach dem Ideenreichtum sowie den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/-innen. Zu unserem Basisangebot zählen: Möbel für draußen wie Gartenstühle, -tische und -bänke, Gartenhäuser und -pavillons und Geräteschuppen; teils selbstentwickelte Spiel- und Sportgeräte, Holzspielzeug, Blumenständler, Spiegel, Rahmen, Futter- und Nistkästen, Ökokisten und CD-Rondelle. Auch Wünsche nach Sonderanfertigungen

werden gerne erfüllt. Zudem werden Vogelschutzhecken gepflanzt und Kräutermauern angelegt und gestaltet.

Beispiele unserer Produkte auf www.marburger-produktionsschule.de/produkte.

Finanzierung

Geldgeber sind die Stadt Marburg, das KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf, die Agentur für Arbeit in Marburg, das Hessische Sozialministerium, das Hessische Kultusministerium und der Europäische Sozialfond (ESF).



Kontakt:

Arbeit und Bildung e.V.
Yvonne Grünthal M.A.
Tel.: 06421/886471
E-Mail: gruenthal@arbeit-und-bildung.de

2.2.4 Die Produktionsschule der Outlaw Kassel gGmbH

Wir finden den Weg. Gemeinsam.



Die Outlaw Kassel gGmbH

Die gemeinnützige GmbH ist breit aufgestellt: Sie leistet für verschiedene Zielgruppen geförderte Ausbildungsmaßnahmen, Umschulungen und Berufsorientierungsangebote, auch durch Coaching und Beratungsprojekte. Der Ausbildungsbetrieb Outlaw Kassel bietet benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen duale Berufsausbildungen mit anerkanntem Abschluss, zum Beispiel als Bürokaufmann/-frau, Tischler/-in, Industriemechaniker/-in, Verkäufer/-in, Friseur/in, Mediengestalter/in, Metallbauer/-in und Elektroniker/-in. Darüber hinaus setzt Outlaw Kassel unterschiedliche Projekte für die Arbeitsagentur und die regionalen Jobcenter um. Schwerpunkte liegen auf sozialpädagogischer Aktivierung, Angeboten für Menschen in Erziehungsverantwortung und Flüchtlingsarbeit. Seit März 2012 setzt Outlaw Kassel die Arbeit der Kasseler Produktionsschule fort und unterhält dafür zwei Standorte in Kassel: Den EinLaden im Zentrum und Werkstätten in der Nordstadt. Ausbildungsbetrieb und Produktionsschule arbeiten auch im Auftrag regionaler Kunden. Die Outlaw Kassel gGmbH entstand aus BuntStift, einem Träger, der seit den 1980er Jahren in Kassel Projekte zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen unterhielt. Die gGmbH ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit in Hessen, dem Bundesverband Produktionsschulen und dem Paritätischen Hessen.

Link: www.outlaw-kassel.de

Leitbild

Das Handeln der Outlaw Kassel wird durch drei Grundsätze geprägt:

⇒ Ressourcenorientierung

Jeder Mensch besitzt individuelle Ressourcen und Fähigkeiten, die er zur Grundlage seines Handelns machen kann. In unserem Verständnis gilt es, diese Ressourcen gemeinsam mit den Teilnehmenden zu benennen und diese Fähigkeiten in der weiteren Förderplanung zu berücksichtigen.

⇒ Lebensweltorientierung

Sie verlangt von uns, in unserer Arbeit immer die Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden zu berücksichtigen.

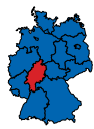
⇒ Wertschätzung

Wir verstehen jedes menschliche Handeln als Reaktion des Individuums auf seine Umwelt. Daraus leitet sich ab, Menschen immer respektvoll und wertschätzend zu begegnen.

Unser Anspruch an uns selbst: Wir stehen für Verantwortung und Qualität sowie Veränderung und Weiterentwicklung in unserer Arbeit.

Unser täglicher Auftrag an unsere Arbeit mit unseren Teilnehmenden:

Wir finden den Weg. Gemeinsam.



Die Produktionsschule der Outlaw Kassel gGmbH

Geschichte

Das Konzept der heutigen Produktionsschulen entstand aus den Ansätzen der „Reisenden Hochschule Ringköbing“ in Dänemark. Diesen Ansatz hat die Outlaw Kassel gGmbH (ehemals BuntStift) in den letzten 30 Jahren in Kassel umgesetzt und weiterentwickelt. Inzwischen bestätigen neue Forschungsergebnisse seine außerordentliche Wirksamkeit, zum Beispiel die des Göttinger Neurobiologen Prof. Dr. Gerald Hüther: „Beide Phasen des Lehrens und Lernens sind neurobiologisch sinnvoll: zunächst die vom Lehrenden gegebene Einführung und Erklärung des Lerngegenstandes, die sich lebensnaher Herleitung bedienen sollte, dann die Möglichkeit, das Erklärte im Kontext von Anwendungen, die sich eng an der Erfahrungswelt der Produktionsschüler orientieren, selbst nachzuvollziehen. Dagegen ist es eine neurobiologisch völlig unsinnige Strategie, Schülergruppen eigenständig neuen theoretischen Stoff mit Hilfe eines Lehrbuches erarbeiten zu lassen.“³⁹

Zielgruppe

Zielgruppe der Produktionsschule Kassel sind junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die ein oder mehrere dieser Probleme haben:

- ⇒ keinen oder nur einen unzureichenden Schulabschluss
- ⇒ Schuldistanz, unzureichendes Sozial- und Lernverhalten
- ⇒ fehlende Ausbildungsreife
- ⇒ keine beruflichen Entwicklungspläne bzw. ein aufgegebenes Berufsziel
- ⇒ fehlende Leistungsbereitschaft bzw. eingeschränktes Leistungsvermögen

Angebot

Die Teilnehmenden können sich beruflich orientieren und qualifizieren, bei Bedarf auch den Hauptschulabschluss nachholen. Die Qualifizierung findet im Rahmen eines „Echtbetriebes“ in den Berufsfeldern Holz, Metall, Elektro, Verkauf, Mediengestaltung, Maler und Büro statt. Die Produktionsschüler/-innen erledigen gemeinsam mit den Fachleiter/-innen reale Aufträge externer oder interner Kunden. Sie erstellen zum Beispiel Websites und Broschüren, erledigen Lohnbuchhaltungsaufträge oder bauen einen Bauwagen nach Wunsch um. Referenzen zur Mediengestaltung sind zu sehen auf: www.outlaw-kassel.de/mediengestaltung.html

Ziel

Wir wollen Produktionsschüler/-innen eine selbstbewusste Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dafür wollen wir einen Beitrag leisten

- ⇒ für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung
- ⇒ für die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- ⇒ für die individuelle Förderung der Kompetenzen
- ⇒ für die Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung.

Konzept

Wir unterstützen die Produktionsschüler/-innen, sich ein persönliches Ziel zu entwickeln: eigenständig und entsprechend ihrer Lebenslage. Gemeinsam mit unseren sozialpädagogischen Fachkräften und unseren Ausbilder/-innen verfolgen sie während ihrer Zeit in der Produktionsschule ihr individuelles Ziel. Dabei helfen die konzeptionellen Grundsätze der Produktionsschule:

³⁹ Prof. Dr. Gerald Hüther.....

⇒ Einheit von Lernen und Arbeit

Durch die Ausführung realer Kundenaufträge erleben die Teilnehmenden einen sinnhaften Zusammenhang von Lernen und Arbeiten. Dies schafft einen Entwicklungsrahmen für Bildungs- und Veränderungsprozesse.

⇒ Sozialpädagogische Begleitung

Durch die persönliche Förderplanung, die nachvollziehbar dokumentiert wird, entsteht ein individuelles, lebenswelt- und sozialraumorientiertes (Peer-group, Familie) Förderangebot.

⇒ Freizeitpädagogische Unterstützung

Produktionsschüler/-innen können an Aktivitätswerkstätten teilnehmen, darunter Sport und Bewegung, Rap+Musik-Werkstatt, Kunst, Fotowerkstatt. Auch darüber lernen sie ihre Fähigkeiten, Neigungen und Möglichkeiten (besser) kennen.

Besonderes Merkmal von Outlaw

Die Produktionsschule ist eingebettet in die weiteren Angebote von Outlaw Kassel zu beruflicher Orientierung und Ausbildung. Damit erleben sich die Produktionsschüler/-innen als Teil einer größeren aufgabenorientierten Gemeinschaft. Sie lernen Auszubildende, Umschüler/-innen und Projekt-Teilnehmende kennen. Dieses Miteinander unterschiedlicher Gruppen bildet das Milieu, in dem sich die Produktionsschüler/-innen an anderen Lebensentwürfen orientieren können.

Kooperationspartner

Die individuellen Förderprozesse werden nach Bedarf abgestimmt: mit dem Jugendamt, dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, den geeigneten Schulen oder externen Beratungsstellen. Weiterhin bestehen umfangreiche Kooperationen mit der IHK, HWK und vielen Unternehmen in der Region.

Finanzierung

Die Kasseler Produktionsschule erhält Mittel aus dem ESF-finanzierten hessischen Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (BuQ) sowie vom Jugendamt der Stadt Kassel.



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



documenta-Stadt

Kontakt:

Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft
für Kinder- und Jugendhilfe mbH
Produktionsschule
Herr Andreas Hubele
Tel.: 0561 98353-0
Email: a.hubele@outlaw-kassel.de



Sport + Kunst = Bildung

Fußballbegeisterte Teilnehmer/-innen wollten einen Fußballplatz zum eigenen Gebrauch errichten. Darauf wurde der Vermieter unseres Betriebsgeländes angesprochen. Ergebnis: Ein bislang nicht genutzter Teil des Geländes wurde urbar gemacht und zu einem Fußballplatz umgebaut. Dieses „sportliche Projekt“ erwies sich als hervorragende Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss. Da der Platz nicht den Größen eines Fußballfeldes entsprach, konnten auch die Tore nicht in Originalgröße errichtet werden. So wurden zur Umsetzung umfangreiche Berechnungen von Flächen, Winkeln und Größenverhältnissen nötig, die entsprechend dem Konzept der Produktionsschule eng mit dem Mathematikunterricht verknüpft wurden. Die Rechenergebnisse wurden praktisch in der Metallwerkstatt umgesetzt. Als Material für die Tore wurden Aluminiumprofile mit Erdankern verwendet, die aus dem Nachlass der Documenta stammten: Der Fußballplatz als umfassendes Kunst-Sport-Bildungs-Ereignis.

Anja

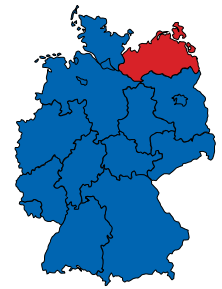
Die junge Frau hat sich in ihrer Wohnung verbarrikadiert. Sie öffnet weder ihren Eltern noch unseren Betreuern die Tür. Das Problem: Ihre Prüfung zum qualifizierten Hauptschulabschluss stand bevor. Doch Anja hatte Prüfungsangst. Unsere Sozialpädagogin kannte Anja und ihr privates Umfeld. Ihr gelang es, ein Mitglied von Anjas Peer-Group zu aktivieren. Die Freundin kam und überzeugte Anja, doch an der Prüfung teilzunehmen. Anja bestand ihren Hauptschulabschluss mit Note 1,0.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales



2.3 Mecklenburg-Vorpommern

Förderung von Produktionsschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Idee, Produktionsschulen als verlässliche Bildungseinrichtungen für junge Menschen zu etablieren, die nach ihrer regulären Schulzeit (Sekundärbereich I) nicht ausbildungsreif sind, entstand zu Beginn der 90er Jahre gleich nach Gründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In diesen Übergangsjahren fiel es vielen jungen Menschen schwer, auf dem gesamtdeutschen Berufsbildungsmarkt mit seinen erhöhten Ansprüchen und seiner Differenziertheit Fuß zu fassen. Eine nie zuvor gekannte Jugendarbeitslosigkeit an der ersten Schwelle im Übergang zwischen der Schul- in die Ausbildungszeit prägte die neuen Länder und führte so manchen Jugendliche in berufliche Sackgassen oder zu mehrfachen Berufsvorbereitungsmaßnahmen und teilweise auch zu Abbrüchen.

Historische Entwicklung

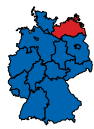
Es waren vor allem Träger aus Schleswig-Holstein, die – geprägt von Erfahrungen mit Produktionsschulen aus Dänemark – die Idee einer produktionsorientierten Pädagogik in den neuen Bundesländern umsetzen wollten. Die gelebte pädagogische Praxis in der Kombination zwischen erzieherischer Arbeit und produktionsorientierter Tätigkeit war im östlichen Teil Deutschlands nicht unbekannt. In der DDR gab es zum Beispiel den „Unterrichtstag in der Produktion“ (UTP), die „Praktische Arbeit“ (PA) oder grundsätzlich die „Polytechnische Bildung“. Neu am Produktionsschulkonzept war, dass die jungen Menschen freiwillig den Zugang zu solchen Einrichtungen finden sollten und dort ein individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Konzept vorfanden, dass mit modernen sozial-pädagogischen Methoden einherging. Die einschlägigen staatlichen Berufsschulen standen bereits Anfang der 90er Jahre dieser dänischen Idee skeptisch gegenüber, denn die Produktionsschule führte nicht zu Berufsabschlüssen; der pädagogische Schlüssel zwischen Lernenden und Anleitenden/Lehrenden war überdies viel höher als an regulären

Berufsschulen und die produktionsorientierte Arbeit war nach Einführung der gesamtdeutschen Berufsschularbeit den Betrieben vorbehalten und somit nicht mehr selbstverständlicher Bestandteil schulischer Tätigkeit.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat Anfang der 90er Jahre jedoch den Fehler gemacht, den Auf- und Ausbau von Produktionsschulen allein der Jugendhilfe zuzuordnen in der Hoffnung, dass sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kreisübergreifend verständigen würden, die Produktionsschulen gemeinsam bedarfsgerecht zu nutzen und zu finanzieren. Das mit vielen Millionen D-Mark geförderte Modell einer Produktionsschule im östlichen Vorpommern konnte nur mit massiver Unterstützung des Landes für vier Jahre existieren und wurde nur teilweise vom örtlich zuständigen Jugendamt grundfinanziert. Alle Versuche des Landes, Regularien gemäß § 13 des Sozialgesetzbuches VIII für Produktionsschulen zu schaffen, sind gescheitert oder von anderen Behörden, wie z.B. der Schul-, Arbeits- oder Jugendverwaltung kategorisch abgelehnt worden. Die einzig wirklich entstandene Produktionsschule im vorpommerschen Rothenklempenow musste 1996 ihre Türen wegen mangelnder rechtskreisübergreifender Finanzierbarkeit schließen bzw. wurde in eine außerbetriebliche Ausbildungsstätte nach Trägerwechsel umgewandelt.

Europäischer Impuls

Ein Neuanfang mit der Produktionsschulpädagogik ergab sich nach 2004 mit der Förderung und den Zielstellungen des Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern. Es wurden neue Ideen gesucht, wie die hohe Zahl der Schulabbrüche ohne Abschluss und die damalig hohe Anzahl arbeitsloser junger Menschen nachhaltig bekämpft werden kann. Man erinnerte sich wieder an das in Dänemark erfolgreiche Konzept der Produktionsschulen.



Die Leitgedanken des Europäischen Sozialfonds waren geradezu passgerecht für die Produktionsschulen gemacht; im damaligen Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds Mecklenburg-Vorpommerns hieß es dazu:

„Realisiert werden sollen Förderaktivitäten zu Gunsten jugendlicher und junger Erwachsener, die sich zur verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe vor allem an solche Jugendliche und jugendliche Aussteiger richten, die in besonderer Weise mit Zugangsproblemen bei Ausbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und sozialer Integration konfrontiert sind. Dabei soll die Förderung von Produktionsschulen besonderen Stellenwert haben. Produktionsschulen wurden mit Hilfe der ESF-Förderung seit 2004 in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut. Sie sind als neuartige Projekte der Jugendberufshilfe kein Bestandteil des Systems der allgemein bildenden Schule in Mecklenburg-Vorpommern. Die Produktionsschulen sind darauf ausgerichtet, durch hohe Praxis- und Handlungsorientierung aller Lernprozesse ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Weg in eine Berufsausbildung und Beschäftigung bzw. das Nachholen eines Schulabschlusses zu ermöglichen und zugleich die soziale Integration zu unterstützen.“

Leitgedanken für die Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Zielgruppe

Das federführende Ministerium stellte bereits 2006 der Förderung fachpolitische Leitgedanken voran, die hier in Auszügen wiedergegeben werden:

Produktionsschulen sind Einrichtungen, die insbesondere an der ersten Schwelle für die Altersgruppen der 15- bis 20-Jährigen Angebote zur Integration in die Berufsbildung bzw. in den ersten Arbeitsmarkt unterbreiten oder überdies bei der Rückführung in den Regelschulbereich hilfreich sein können.

Produktionsschulen wenden sich an mehrfach benachteiligte junge Menschen wie z. B.:

- ⇒ Schulabbrecher/-innen
- ⇒ schulumüde junge Menschen
- ⇒ junge Menschen ohne Ausbildungsplatz
- ⇒ Ausbildungsabbrecher/-innen
- ⇒ arbeitslose junge Menschen
- ⇒ junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe mit besonderem individuellem sozialpädagogischem Hilfebedarf.

Produktionsschulen können zugleich auch mit jungen Menschen arbeiten, die nach einem Schulabschluss eine Orientierung bzw. die berufspraktische Vorbereitung zur Aufnahme einer Berufsausbildung suchen. Sie arbeiten vorrangig nach dem pädagogischen Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsähnlichen Bedingungen.

Anforderungen an Träger

Produktionsschulen werden inhaltlich und pädagogisch von anerkannten Jugendhilfe- und Bildungsträgern geleitet, die die berufsfachlichen und sozi-

alpädagogischen Voraussetzungen erfüllen und die über mindestens fünf unterschiedliche Werkstatt- bzw. Produktionsbereiche verfügen. Produktionsschulen sind Teil der in § 80 SGB VIII geregelten örtlichen Jugendhilfeplanung.

Konzept

Junge Menschen arbeiten freiwillig in Produktionsschulen, bewerben sich und erhalten einen Schulvertrag. Sie können auf sehr unterschiedlichen Niveaustufen in die Produktionsschule aufgenommen werden; gemeinsam mit ihnen wird ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan erarbeitet. Die Jugendlichen bleiben solange in einer Produktionsschule wie es für ihre individuelle Entwicklung notwendig ist; mindestens jedoch 3 Monate und höchstens 1 1/2 Jahre. Es gibt keinen für alle verpflichtenden Maßnahmezeitraum; junge Menschen können zu jeder Zeit im Laufe eines Jahres in eine Produktionsschule aufgenommen werden oder diese verlassen.

In den Produktionsschulen wird betriebsähnlichen in mindestens fünf unterschiedlichen Produktionseinrichtungen / Werkstätten gearbeitet; die Branchen richten sich nach regionalen Gegebenheiten. Junge Menschen erhalten ein geringes und zum Teil leistungsabhängiges Schulentgelt. Produkte bzw. Dienstleistungen einer Produktionsschule können nach Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft weitgehend wettbewerbsneutral als Subunternehmung angeboten oder am Markt eigenständig verkauft werden. Erzielte Erlöse mindern jährlich die Landesförderung der jeweiligen Produktionsschule.

In den Produktionsschulen können junge Menschen neben der täglichen Arbeit in Werkstätten oder gegebenenfalls auch zeitweise als Praktikanten in Betrieben individuell ausgerichtete Bildungsmodul, wie z. B. das Nachholen von Schulabschlüssen oder berufsausbildungsverbessernde Qualifikationen erhalten. Der theoretische Unterricht soll aus der Werkstattpraxis abgeleitet werden und hat eine ergänzende Funktion in der Produktionsschule.

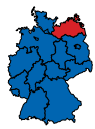
Politische Verankerung der Produktionsschulen Mitte 2015

In Mecklenburg-Vorpommern entstanden in den letzten elf Jahren fünf Produktionsschulen an acht Standorten mit circa 350 Plätzen, die von drei Trägern mit rund 50 Fachkräften geleitet werden. Jedes Jahr besuchen etwa 630 junge Menschen Produktionsschulen. Durchschnittlich bleiben sie zwischen zehn und elf Monaten an diesen Schulen.

Der Erfolg der Produktionsschulen zeigte sich in den letzten Legislaturperioden. Daher wurde in der aktuellen Koalitionsvereinbarung formuliert:

„Die Koalitionspartner werden das erfolgreiche Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung, insbesondere die Produktionsschulen, in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern weiterentwickeln. Sie werden ... die Produktionsschulen fortführen...“

Vor zwei Jahren hat das Land Mecklenburg-Vorpommern überdies ein „Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf“ interministeriell vorbereitet und beschlossen, in dem die Produktionsschule als Bestandteil des Übergangs fest verankert wurde. In diesem Landeskonzept ist festgelegt, dass alle derzeit bestehenden Übergangsmaßnahmen auf den unmittelbaren Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung zielen; Einstiegsqualifizierung (EQ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Produktionsschule. Die Produktionsschulen sollen jedoch nachrangig zu BvB- und BVJ nur solche jungen Menschen aufnehmen, für die andere Übergangsmaßnahmen nicht mehr in Frage kommen. Vor Zugang beziehungsweise vor Aufnahme in eine Produktionsschule sollen sich die regional zuständigen Akteure und Behörden in den „Arbeitsbündnissen Jugend-Beruf“ rechtskreisübergreifend abstimmen und Finanzierungsfragen klären. Fehlzweisungen junger Menschen in Übergangsmaßnahmen sind grundsätzlich zu vermeiden, ebenso eine Aneinanderreihung von Maßnahmen („Maßnahmenketten“).



Um diese Ziele zu erreichen, ist die individuelle Förderung konsequent umzusetzen und darauf zu achten, dass alle Maßnahmen am Übergang untereinander durchlässig sind. Nach dem Landeskonzept muss bei Fehlzuweisung ein Wechsel jederzeit und nicht erst nach Ende der Maßnahme oder des Schuljahres möglich sein. Durch die betriebsnahe beziehungsweise produktionsorientierte Ausgestaltung der Produktionsschulen ist hier eine zeitnahe Überleitung in eine betriebliche oder eine vollqualifizierende vollzeitschulische Ausbildung für diese Schülerschaft zumeist jederzeit gewährleistet.

Situation der Produktionsschulen Mitte 2015

Das Durchschnittsalter der Produktionsschüler/-innen betrug in den letzten drei Jahren 18 Jahre; 75 Prozent waren 18 Jahre oder jünger und berufsschulpflichtig. Die Hälfte der Produktionsschüler/-innen wurde zugleich im Rechtskreis des SGB II betreut. Der Förderbedarf der Produktionsschüler/-innen hat sich in den letzten vier Jahren deutlich erhöht. Immer mehr junge Menschen stammen aus bildungsfernen Familien. Ein nicht geringer Teil der Jugendlichen in den Produktionsschulen lehnte Schule grundsätzlich ab und/oder hatte Vermittlungshemmnisse wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, mangelndes Sozialverhalten, fehlende Eigenständigkeit, Wohnungslosigkeit oder soziale Benachteiligung.

Alle fünf Produktionsschulen ebnen jungen Menschen den Weg zu einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten. Produktionsschulen bereiten auf den Schulabschluss „Berufsreife“ vor und bieten zugleich ausbildungsverbessernde und fachpraktische Bildungsmodule (Schweißerpass, Führer- und Maschinenscheine und dergleichen). Dazu kooperieren alle Produktionsschulen mit den in ihrem Wirkungskreis tätigen Berufsschulen und Kammern. Die Schüler/-innen bewerben sich wie in einem Betrieb und erhalten einen Schulvertrag beziehungsweise eine Schulvereinbarung. Sie können auf sehr unterschiedlichen Niveau- bzw. Entwicklungsstufen in die Produktionsschule aufgenommen werden oder wie die Dänen sagen: „eingeschleust“. Schüler/-innen können zu jeder Zeit im Laufe eines Jahres in eine

Produktionsschule aufgenommen werden oder diese zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit verlassen. Sie bleiben solange in einer Produktionsschule, wie es für ihre individuelle Entwicklung notwendig ist - mindestens jedoch drei Monate und höchstens anderthalb Jahre; über die Verlängerung dieses Zeitraumes entscheidet das Land im Einzelfall.

Näheres siehe auch Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2014 Nr. 27, ab Seite 846 ff („Grundsätze für die Förderung der Produktionsschulen ...“)

In den letzten zwei Betrachtungsjahren 2013/2014 lag die Eingliederungsquote sechs Monate nach Austritt aus der Produktionsschule in eine Berufsausbildung bei 31,1 Prozent und in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei 9,2 Prozent. 4,3 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden gaben den Übertritt in eine Schule an: Regelschule oder vollzeitschulische Maßnahme. In Arbeitslosigkeit verbleiben sechs Monate nach Verlassen einer Produktionsschule 11,5 Prozent. Weiter junge Menschen nahmen z. B. eine Therapie oder eine arbeitsmarktliche Maßnahme auf, haben das Bundesland verlassen, sind in den Justizvoll übergegangen oder sind anderweitig unbekannt verblieben.

Finanzierung der Produktionsschulen

Um junge Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen auch zukünftig an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, werden Produktionsschulen derzeit in Mecklenburg-Vorpommern mit bis zu 60 Prozent ihrer Gesamtausgaben aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Gesamtbudget ab 2014 beträgt 10 Millionen Euro. An der Ko-Finanzierung können sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sowie die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter, etwa durch den Einkauf von berufsvorbereitenden Maßnahmen der Produktionsschulen.

Die Produktionsschulen sollen nach dem Wortlaut des Operationellen Programms während der Laufzeit des Europäischen Sozialfonds Mecklenburg-Vorpommerns in die ausschließlich nationale Finanzierung überführt werden.

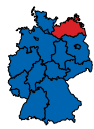
Ohne die Tätigkeit der Produktionsschulen würde in der Bildungslandschaft unseres Bundeslandes eine Lücke entstehen. Sie helfen jungen Menschen durch ihre individuelle Förderung und durch die Verknüpfung von Lernen und betriebsähnlicher Arbeit an verwertbaren Produkten und Dienstleistungen Zugang zur Ausbildung und somit zu einem gelingenden Erwerbsleben zu finden. Aus fachlicher Sicht und nach langjähriger Erfahrung liegt die Zukunft der Produktionsschulen in einem System moderner Bildungsarbeit, aber vor allem in einem Verfahren gelingender rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit zwischen Schule, Arbeits-, Sozial- und Jugendverwaltung.

Link: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-und-Jugend/Jugend%E2%80%93und-Schulsozialarbeit,-Jugendberufshilfe>

Kontakt

Christiane Schumacher
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
E-Mail: Christiane.Schumacher@sm.mv-regierung.de
Tel.: 0385 588 9223

Referatsleiterin Svea Schünemann
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
E-Mail: Svea.schuenemann@sm.mv-regierung.de
Tel.: 0385 588 9220



2.3.1 Kundenauftragsbezogene Kompetenzentwicklung – die Produktionsschule Vorpommern-Greifswald



des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland e.V.

Das CJD – die Chancengeber

„Keiner darf verloren gehen!“ Nach diesem Grundsatz setzt sich das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) e.V. für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen ein: unabhängig von ihrer Herkunft oder Konfession. An über 150 Standorten - von Rügen bis Berchtesgaden, von Dresden bis Homburg/Saar - unterstützen 9.500 CJD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter jährlich 155.000 Menschen mit und ohne Behinderung: in ihrer schulischen und beruflichen Bildung, in ihrer Berufsfindung und -ausübung sowie in ihrer Selbständigkeit im Alltag und ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Das CJD ist ein Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das seine Arbeit und seine Angebote am christlichen Menschenbild orientiert. Es ist Mitglied beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und beim CVJM Deutschlands.

Weitere Informationen: www.cjd.de

Die Produktionsschule Vorpommern-Greifswald

Entstehung

Bereits Mitte der 1990er Jahre entwickelte das CJD Insel Usedom-Zinnowitz ein produktionsschulnahes Konzept, das vom arbeitsorientierten Modell einer Jugendwerkstatt ausging. Seine Umsetzung scheiterte noch an der Finanzierung. Im Juni 2005 war es dann aber soweit: Eine Jugendwerkstatt startete mit einer Holzwerkstatt in Wusterhusen nahe des Greifswalder Bodden. Sie arbeitete nach dem Prinzip von Produktionsschulen und bot acht Jugendlichen Qualifizierung und pädagogische Begleitung. Mittlerweile bietet die heutige Produktionsschule Vorpommern-Greifswald 80 Plätze an den beiden Standorten Wolgast und Torgelow an.

Angebot

In Wolgast sind die jungen Menschen in der Holzwerkstatt, im Kochstudio, in der Textilwerkstatt und in einer Gartenbauwerkstatt tätig, in der Gemüse angebaut wird und Grünabfälle verwertet werden. Der hochwertige „Usedomer Kompost“ hat sich in der Region bereits einen Namen gemacht. In Torgelow gibt es neben der Holz- und Metallwerkstatt ein Kochstudio und eine Kreativwerkstatt, in der Produkte mit Gebrauchs- sowie künstlerischem Wert produziert werden.⁴⁰ Übrigens: Auch die Homepage der CJD

⁴⁰ Ausführlich zur Genese siehe: Meier, Jörg (2008): Die Besonderheit der Produktionsschule Wolgast auf ihrem eigenen Weg in der Produktionsschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, in: Gentner,

Produktionsschule Vorpommern-Greifswald wurde von Produktionsschülern/-innen erstellt.

Link: www.cjd-produktionsschule.de

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit und ohne Schulabschluss, die sich noch beruflich orientieren müssen oder wollen, erhebliche Vermittlungshemmnisse aufweisen und/oder durch andere Angebote im Übergang von der Schule zum Beruf nicht (mehr) erreicht werden.

Konzept

Produktionsschulen bieten einen Arbeits-, Bildungs- und Lebensort, an dem Jugendliche neue Erfahrungen machen können. Durch die konsequente Verbindung von Arbeit und Lernen können junge Menschen, die durch „schulförmige“, theorielastige Lehrangebote („Buchwissen“) nicht (mehr) erreicht werden, ihre Kompetenzen entwickeln. Alles, was gelehrt und gelernt wird, hat einen unmittelbar erfahrbaren praktischen Bezug. Nichts entsteht zum Selbstzweck. In Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft, die im Beirat der Schulen vertreten ist, wird produziert, was in der Region gebraucht wird: Handwerkliche Produkte sowie Dienstleistungen. Die Werkstätten verkaufen ihre Produkte eigenständig. Der Erlös fließt in die pädagogische Arbeit der Produktionsschule.⁴¹ Diese unmittelbar spürbaren Zusammenhänge zwischen Produktion und Wirkung steigern die Motivation zu lernen und aktiv mitzugestalten.

Cortina (Hg.) 2008: Produktionsschulen im Praxistest. Untersuchungen zum Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, S. 135-156, Münster.

Eine umfassende Darstellung der Tätigkeit der Produktionsschule Vorpommern-Greifswald findet sich in: *Meier, Jörg / Gentner, Cortina* (2015): Die Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, S. 83-106, Dortmund.

41 *Bojanowski, Arnulf* u.a. (2013): Die Produktionsschule: Didaktisches Vorbild, in: Ders. u.a. (Hg.) 2013: Einführung in die Berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher, S. 165-179, Münster u.a.

Berufliches Konzept

Die Werkstätten halten betriebsähnliche Strukturen vor. Die Produktionsschüler/-innen arbeiten fünf Tage die Woche in den Werkstätten. Ihre Arbeitszeiten sind klar festgelegt: entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen und ihrer persönlichen Ziele. Zur Erfüllung bestimmter Aufträge können auch Arbeiten am Wochenende oder am Abend anfallen, zum Beispiel beim Catering. So wird die berufliche Praxis unmittelbar erfahren und die Berufsorientierung unterstützt. Eine Besonderheit in Produktionsschulen besteht darin, dass der Ein- und Ausstieg sowie ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Werkstätten jederzeit möglich ist.

Pädagogisches Konzept

⇒ Stärken stärken

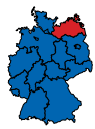
Im Vordergrund stehen die Stärken, Fähigkeiten und Talente der Jugendlichen. Ein Defizitansatz – wie ihn viele Jugendliche zuvor erfahren haben – ist nicht zielführend und wird strikt vermieden.

⇒ Produzieren statt simulieren

Praxisnahe Arbeit für reale Auftraggeber wird mit theoretischem Lernen verbunden. Produktionsschüler/-innen lernen durch eigenes selbstständiges Handeln. Ihre Produkte sind gleichermaßen Mittel und Ergebnis des pädagogischen Entwicklungsprozesses.

⇒ Flexibel statt starr

Es gibt keine starren Strukturen und Abläufe wie in Schulen, an denen viele Produktionsschülerinnen und -schüler zuvor gescheitert waren und die sie entsprechend ablehnen. Stattdessen werden die Lernangebote immer individuell an den persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und -zielen ausgerichtet.



Elemente der Produktionsschuldidaktik⁴²

- Learning by doing
- erfahrene Produktionsschüler geben ihre Erfahrungen und Kenntnisse an „Novizen“ weiter
- neue Rolle als Chef, als Anleiter = positiver Verstärker, Sach- und Erfahrungswissen werden beim Weitergeben wiederholt und überprüft – und ggf. Impulse gegeben für weitere Lernprozesse (gegenseitiges Erklären)
- „Chef für einen Tag“ = Rollentausch
- Jugendliche dürfen sich ausprobieren: Lernen durch Versuch und Irrtum – ermöglicht Lernen am Erfolg (Fehler sind Bestandteil der Lernkultur in den Werkstätten! Lob des Fehlers)
- Jugendliche erleben authentische Erwachsene. Diese positive Verstärkung kann Verhaltensveränderungen befördern; ebenso, wie das Lernen durch Imitation (Vorbild-Lernen), das in und durch soziale(n) Gemeinschaften stattfindet
- Gelernt wird durch Wiederholungen, aber auch durch Neugier/Motivation
- Der Kunde wird bewusst einbezogen (als Pädagoge von außen) – Anreizfunktion und Motivations-schub für den Jugendlichen (emotionaler Aufforderungscharakter durch Reiz-Reaktions-Lernen)
- Lehrgangsmethode: ein in sich geschlossener Inhalt (Tätigkeitsfeld) wird so strukturiert, dass er in einer bestimmten organisatorischen Form und mit einem bestimmten Anforderungsniveau gelehrt und gelernt werden kann (geschlossenen, für sich lehr- und lernbare didaktische Bausteine)
- Projektmethode: Übertragung überschaubarer Projekte in eigenverantwortlicher Planung und Durchführung (z.B. „Das perfekte Dinner“)

Besondere pädagogische Ansätze

⇒ Erkennen- Entwickeln – Zeigen

Das CJD Insel Usedom-Zinnowitz entwickelte bereits 2008 eigens für die Arbeit in der Produktionsschule das Instrument der Kompetenztafel[®]. Kompetenztafeln[®] haben ihre Ursprünge in dänischen Produktionsschulen. Sie dokumentieren und visualisieren transparent und übersichtlich, die von den Jugendlichen erarbeiteten Kompetenzen – untergliedert nach den in den Gewerken erforderlichen fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen. Sie ermöglichen also die systematische Erfassung, Dokumentation und Visualisierung der erworbenen Kompetenzen nach dem Grundsatz: Erkennen, Entwickeln, Zeigen. Die Tafeln hängen für alle sichtbar in den Werkstätten. Seit dem Jahr 2011 ist die Wort- und Bildmarke

der Kompetenztafel[®] geschützt und durch das CJD im bundesdeutschen Markenregister eingetragen.⁴³

Die erste Einordnung bzw. Bewertung an der Kompetenztafel[®] ergibt sich u.a. aus dem Profil-AC[®]. Die Kompetenzanalyse Profil-AC[®] aktiviert die Produktionsschüler/-innen, sich mit ihren Stärken und Entwicklungspotenzialen bewusst auseinanderzusetzen. Es verbindet die Vorteile eines Beobachtungsverfahrens mit denen eines Testverfahrens. Fremdeinschätzung und Selbsteinschätzung der Produktionsschüler/-innen stehen sich im Kompetenz- und Interessenprofil gegenüber. Auf diese Weise wird eine Grundlage geschaffen, die es den Jugendlichen ermöglicht, sich aktiv mit ihren Stärken und Entwicklungspotenzialen auseinanderzusetzen.

42 Quelle: Meier / Gentner (2015), a.a.O., S. 89.

43 <http://www.cjd-produktionsschule.de/unser-konzept/kompetenztafel/index.php> (download am 11.9.2015 - zugleich (c) Bildnachweis).

So können sie zusammen mit unseren Mitarbeitenden kompetent und selbstständig die eigene Berufswegeplanung gestalten.

Zeitnah zu den Auswertungs- und den ersten Entwicklungsgesprächen werden die laufenden Entwicklungsstände der jungen Menschen in den sozialen, personellen, fachlichen und methodischen Kompetenzbereichen eingeschätzt und auf der Kompetenztafel® visualisiert: rot für „Beginner“, gelb für „Auf Kurs“ und grün für „Kompetent“.

⇒ Produktionsschulgeld = individuelle Leistungsprämie

Schülerinnen und Schüler erhalten ein Produktionsschulgeld, das als individuelle Leistungsprämie (iLp) gezahlt wird. Die iLp ist ein weiteres pädagogisches Kernelement der Produktionsschule. Die Höhe der Prämie basiert auf einem Punktesystem, das die personellen, sozialen und fachlich-methodischen Kompetenzen jeder einzelnen Produktionsschülerin und jedes einzelnen Produktionsschülers bewertet.⁴⁴ Grundlage für die Bemessung der iLp ist die monatliche kompetenzbasierte Zwischenbewertung mittels der Kompetenztafel®. Anders als in konventionellen Bemessungsverfahren, mit denen Defizite durch Abzüge „abgestraft“ werden, werden gezeigte Leistungen honoriert. Auf diese Weise wird ein überholtes Alimentsations- und Sanktionsverständnis überwunden.

Kooperation

Die Produktionsschulen haben die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern sozusagen institutionalisiert. In den Wirtschaftsbeiräten sind neben dem örtlichen Bürgermeister, Vertreter von Behörden, darunter das Amt für Wirtschaftsförderung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeits- und Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch Vertreter der regionalen Wirtschaft wie Unternehmer, Industrie- und

Handelskammer, Handwerkskammer, Innungen und DGB aktiv tätig. Darüber hinaus bestehen langjährige Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt, freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen der Region sowie weiteren regionalen Betrieben.

Finanzierung

Die Finanzierung der Produktionsschule Vorpommern-Greifswald speist sich aus Mitteln des ESF-Landesprogramms, eigenen Erlösen aus dem Verkauf der Produkte und Dienstleistungen sowie aus Mitteln des Trägers (CJD), Mitteln des SGB II (MAT) und III (BVB-Pro) und kommunalen Mitteln des Landkreises.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

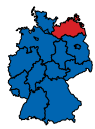


Mecklenburg
Vorpommern

Ausblick und Handlungsbedarf

Offen und herausfordernd bleibt die Aufgabe, Produktionsschulen als „Regelangebot“ zu platzieren. Die Aufgabe richtet sich in erster Linie an die gestaltungsverantwortliche Politik, sie richtet sich aber auch an die betrieblichen Partner, ohne die Anschlüsse an Ausbildung und Beschäftigung nicht möglich sind. Im Zuge einer festen Verankerung der Produktionsschulen zwischen Arbeitsmarkt, Jugendhilfe und (Berufs-)Bildung, müssen die jungen Menschen unverändert Ausgangs- und Mittelpunkt der Gestaltungskonzepte bleiben. Zugleich gilt es, in diesem Prozess die konstitutiven und spezifisch wirkenden Prinzipien der Produktionsschule zu erhalten. Je tragfähiger die Rahmenbedingungen für diese wirksame pädagogische Praxis der Produktionsschulen ausgestaltet sind, desto besser können sie mit tätiger Arbeit überzeugen.

⁴⁴ Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern 2014: Grundsätze für die Förderung von Produktionsschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juni 2014, in: Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2014, Nr. 27, vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V 2014, S. 846), S. 846-850, Schwerin.



Fabian

Fabian Familie ist aus Polen zugewandert. Die ganze Hoffnung seiner Eltern liegt auf ihrem Sohn und seinem deutschen Schulabschluss. Doch Fabian tut sich schwer mit Deutsch, fühlt sich in der Schule ausgegrenzt und hat kaum Freunde. Immer häufiger schwänzt er. Je schlechter seine schulischen Leistungen, desto stärker der Druck der Eltern. Im Frühjahr 2014 droht der Schulabbruch. Fabian kann nicht mehr. In seiner Not wendet er sich an die Schulsozialarbeiterin des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland. Sie weist ihn auf die Produktionsschule und ihre vielfältigen Angebote hin. Fabian gefällt die Idee. Er verlässt die Gesamtschule nach der 8. Klasse und besucht ab August 2014 die Produktionsschule Vorpommern-Greifswald. Dort nutzt er vor allem auch die Möglichkeiten, sich auf die Berufsreife vorzubereiten, dem früheren Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse. Für Juli 2015 stellt er den Antrag auf Leistungsfeststellung – eine besondere Möglichkeit, die das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Erreichen der Berufsreife gibt. Er besteht! Er kann in allen Prüfungen nachweisen, dass er sich intensiv vorbereitet hat und in der Lage ist, die Anforderungen an eine Ausbildung zu erfüllen. Endlich geht der große Traum in Erfüllung: Am 21. August 2015 nimmt Fabian stolz sein Zeugnis in Empfang. Gemeinsam mit der Berufsberatung, seinen Eltern und der Produktionsschule berät der 17-Jährige seinen weiteren Werdegang. Schließlich steht sein Wunsch fest: Er will Koch werden. Oktober 2015 begann er seine 3-jährige Ausbildung im Ostseebad Bansin.

Juliane

Juliane ist gewohnt, auf sich gestellt zu sein. 12 Jahre lebte sie in einem Heim. Mit 18 Jahren zog sie in eine eigene Wohnung. An der Freien Schule in Zinnowitz erwirbt sie 2009 ihre Mittlere Reife und beginnt sofort eine Ausbildung als Hotelfachfrau. Doch aus betriebsinternen Gründen war nach 2 Jahren Ausbildung Schluss. Was nun? Juliane sieht sich in der Urlaubsregion Zinnowitz um und findet rasch einen Job in der Gastronomie. Acht Monate jobbt sie als Servicekraft. Doch das befriedigt sie nicht. Sie erkundigt sich bei der Berufsberatung nach ihren Möglichkeiten und erhält das Angebot, sich in der Produktionsschule zu bewerben. Sie tut es – mit großen Zweifeln. Ihr Plan: „Ich mach das hier, weil gerade nichts anderes geht, will aber so schnell wie möglich wieder weg!“ Entgegen ihrer Erwartung tut ihr die berufliche Orientierungsphase gut, die ihr die Produktionsschule ermöglicht. Sie wird selbstbewusster und traut sich wieder mehr zu. So bewirbt sie sich erneut, absolviert Praktika, sucht weitere Unterstützung bei der Kompetenz Agentur und ändert schließlich ihren Berufswunsch. Denn nun kann sie sich eine Tätigkeit im sozialen Bereich vorstellen. Sie erhält die Chance, ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Wohngruppe mit Menschen mit Mehrfachbehinderungen zu absolvieren. Doch dafür braucht sie einen Führerschein. Gerade mal zehn Wochen bleiben ihr, um den Führerschein zu erwerben und umzuziehen! Doch die 23-Jährige schafft alles rechtzeitig, beginnt mit der Arbeit und hat Freude daran!



Das Pädagogische Konzept der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Das Angebot richtet sich insbesondere an junge Menschen mit und ohne Schulabschluss, die über keine hinreichende berufliche Orientierung verfügen, die erhebliche Vermittlungshemmnisse aufweisen oder/und die durch die lokal vorhandenen Angebote im Übergang von Schule und Beruf nicht erreicht werden. Für den einzelnen jungen Menschen zielt die Produktionsschule motivierend und integrierend auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen.

1.1 Kundenauftragsbezogene Kompetenzentwicklung

Die Produktionsschule ist ein Lernort, der ein Lernen im Prozess der Arbeit realisiert. Durch die konsequente Verbindung von Arbeit und Lernen können die jungen Menschen ihre Kompetenzen entwickeln, die durch „schulförmige“, theoriendominierte Lehrangebote („Buchwissen“) nicht (mehr) erreicht werden (können).

Der pädagogische Ansatz basiert darauf, praxisnahe Arbeit mit theoretischem Lernen zu verbinden. Es geht immer um individuelle beschäftigungs- und entwicklungsorientierte Lernarrangements, an denen die jungen Menschen von Anfang an teilhaben. Jeder Produktionsschüler erhält die Möglichkeit, durch eigenes selbstständiges Handeln zu lernen. Das Besondere des pädagogisch-didaktischen Prinzips der Produktionsschule ist, dass diese fachlichen und persönlichen Kompetenzen immer an einem geeigneten, realen Kundenauftrag entwickelt werden. Die Produkte und Dienstleistungen der Werkstätten der Produktionsschule entstehen somit nicht zum Selbstzweck. Vielmehr werden sie verkauft – die Erlöse werden für die pädagogische Arbeit in der Produktionsschule eingesetzt.⁴⁵

Alles, was gelehrt und gelernt wird, hat einen unmittelbar erfahrbaren und sichtbaren praktischen Bezug und wird im Arbeitsleben tatsächlich auch benötigt. Es steigt die Motivation zu lernen und aktiv mitzugestalten.

1.2. Werkstätten als pädagogisches Zentrum der Produktionsschule

Damit ist bereits die zentrale Besonderheit dieses Angebots benannt, das sich strikt individuell an Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen ausrichtet. Im Vordergrund stehen die Stärken, Fähigkeiten und Talente der Jugendlichen. Ein Defizitansatz, so wie ihn bereits eine Reihe Jugendlicher erfahren hat, ist nicht zielführend und wird deshalb kategorisch vermieden.

Sinnstiftende und marktnahe Arbeiten sind Bestandteil einer erfolgreichen Heranführung an den Arbeitsmarkt. Die Produkte bzw. Dienstleistungen werden nach Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft (Beirat) angeboten oder am Markt eigenständig verkauft.

Die in den Werkstätten vorhandenen betriebsähnlichen Strukturen ermöglichen somit eine unmittelbar erleb- und erfahrbare Praxis der Arbeitswelt. Die Produktionsschüler/-innen sind in den Werkstätten an fünf Tagen in der Woche zu festgelegten Arbeitszeiten entsprechend der individuellen Voraussetzungen und der vorgegebenen Zielstellung tätig. Dabei sind auch die Wochenenden im Ausnahmefall

Arbeitstage – auch der Abend kann Arbeitszeit sein (beispielsweise beim Catering). Diese ganz unmittelbare Erfahrung einer beruflichen Praxis ermöglicht eine ebenso unmittelbare Berufsorientierung, die – eine weitere Besonderheit in Produktionsschulen – durch den jederzeitigen Ein- und Ausstieg sowie den Wechsel innerhalb der Werkstattbereiche der Produktionsschule individuell nutzbringend ist.

1.3 Arbeiten und Lernen verbinden – Produktion statt Simulation

Arbeits- und Lernprozesse lassen sich in den Werkstätten nicht voneinander trennen. Das Fehlen starrer schulischer Strukturen und Abläufe (an genau denen die Jugendlichen ja oftmals gescheitert sind) und die Möglichkeit der ganzheitlichen Kompetenzentwicklung durch reale Auftragsbearbeitung in betriebsähnlichen Strukturen und Abläufen, bildet das entscheidende Alleinstellungsmerkmal der Produktionsschule.

Es wird nicht simuliert, sondern tatsächlich marktnah und im Kundenauftrag produziert. Dieses spezifische produktionsdidaktische Setting birgt entscheidende Faktoren, die die jungen Menschen so anregen, dass sie besser erreicht werden können. Die Werkstätten und Dienstleistungsbereiche sind der zentrale Anlaufpunkt. Sie geben den Impuls für die Lernprozesse und somit für die Kompetenzentwicklung. Das Produkt ist Mittel und Ergebnis des pädagogischen Entwicklungsprozesses gleichermaßen.

1.4 Pädagogischer Dreiklang

Die professionelle Kompetenzfeststellung bildet als Ausgangspunkt mit der Entwicklungsplanung und der Dokumentation der vorhandenen und in der Werkstatt erworbenen Kompetenzen den harmonischen Rahmen für die pädagogische Arbeit in der Produktionsschule.

1.5 Produktionsschulgeld = individuelle Leistungsprämie

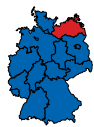
Das als individuelle Leistungsprämie (iLp) an die Produktionsschüler/-innen gezahlte Produktionsschulgeld ist ein (weiteres) pädagogisches Kernelement der Produktionsschule. Die individuelle Leistungsprämie richtet sich nach den gezeigten personellen, sozialen und fachlich-methodischen Kompetenzen jedes einzelnen Produktionsschülers und jeder einzelnen Produktionsschülerin und wird anhand eines Punktesystems ermittelt.⁴⁶ Anders als in konventionellen Bemessungsverfahren, mit denen Defizite durch Abzüge „abgestraft“ werden, werden die Produktionsschüler/-innen für ihre gezeigten Leistungen honoriert. Auf diese Weise wird ein überholtes Alimentations- und Sanktionsverständnis überwunden.

1.6 Kooperationspartner

Über die im Wirtschaftsbeirat der Produktionsschule tätigen Partner: IHK/HWK/Bürgermeister, Unternehmer der Region, DGB, Innungen, Amt f. Wirtschaftsförderung Jugendamt, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit sowie das Arbeits- und Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinaus bestehen langjährige Kooperationen mit dem Jugendamt, den Vereinen der Region, dem Staatlichen Schulamt, freien Trägern der Jugendhilfe sowie den regionalen Betrieben.

⁴⁵ à Bojanowski, Arnulf u.a.(2013) Die Produktionsschule: Didaktisches Vorbild, in: Ders. u.a. (Hg.) 2013: Einführung in die Berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher, S. 165-179, Münster u.a.

⁴⁶ à Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern 2014: Grundsätze für die Förderung von Produktionsschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juni 2014, in: Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2014, Nr. 27, vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V 2014, S. 846), S. 846-850, Schwerin.



2.3.2 Produktionsschule Westmecklenburg der ALL Pütter gGmbH

ALL Pütter gGmbH

Arbeiten-Leben-Lernen: Zusammengefasst zeigen ihre drei Anfangsbuchstaben, wofür die **ALL** Pütter gGmbH steht. Sie möchte jungen Menschen Chancen eröffnen, in Leben und Beruf Fuß zu fassen. Und zwar in Westmecklenburg. Das drückt der Zusatz „Pütter“ aus. Im regionalen Dialekt steht „pütt“ für „Pfütze“ – ist aber zugleich die ortstypische Bezeichnung für Parchim: die Kreisstadt des Landkreises Ludwigslust – Parchim.

Die ALL Pütter gemeinnützige GmbH wurde 2006 gegründet und ist seit Februar 2008 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Jugendfördervereins Parchim/Lübz e.V., einem gemeinnützig tätigen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Mecklenburg-Vorpommern. Die ALL Pütter gGmbH betreibt den „Kinder- und Jugendpark“ mit Wohngruppen in Greven sowie betreutem/begleitetem Einzelwohnen in Lübz für junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren und die Produktionsschule Westmecklenburg mit Standorten in Greven und Schwerin. Sie erreicht damit verschiedene Zielgruppen nach dem SGB II, III und VIII. Mit ihrem breiten Leistungsangebot will die ALL Pütter gGmbH die Entwicklung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und des sozialen Lebensraums in Schwerin, West- und Nordwestmecklenburg mitgestalten und vorantreiben. Dafür ist sie in ein sozialräumliches Netzwerk eingebunden und zuverlässiger Vertragspartner des Landessozialministeriums, der Arbeitsagentur, des Jobcenters und des Jugendamtes.

Link: www.allpuetter.de

Produktionsschule Westmecklenburg

Entstehung

Der Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V. ist seit den 1990er Jahren ein politisch und religiös unabhängiger, qualifizierter Bildungs-, Beratungs-, Sozialarbeits- und Freizeitdienstleister für jüngere und ältere Menschen. Als die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Mitte der 2000er Jahre Produktionsschulen nach dänischem Vorbild aufbauen wollte, stellte der Verein seine Kompetenz zur Verfügung. Er gründete die All Pütter gGmbH als Träger der Produktionsschule Westmecklenburg, die mittlerweile zwei Standorte hat: in Greven seit 2006 und in Schwerin seit 2013. Hier lernen Jugendliche mit sichtbarem und greifbarem Praxisbezug in Werkstätten. Diese Herangehensweise entspricht vielen jungen Menschen mehr als Frontalunterricht.

Angebot

Am Standort Greven gibt es 60 Plätze in fünf Werkstätten: Holz, Metall, Keramik, Gartenbau & Landwirtschaft und Veredelung, Vermarktung, Hauswirtschaft.

Die Schule ist auf dem Gelände des ehemaligen Ritterguts Greven nahe Lübz, zu dem ein naturgeschützter Park gehört. In diesem wächst ein alter beeindruckender Gingko-Baum. Daher wählten wir das Gingko-Blatt als Symbol für die Produktionsschule.



Am Standort Schwerin wurde die Produktionsschule durch eine Erweiterung der Gesamtschule möglich. Hier gibt es 30 Plätze in drei Werkstätten: Metall/Kfz; Verkauf, Lager Logistik, Service; Gastronomie & Hauswirtschaft. Besonderheit an diesem Standort ist ein öffentliches Bistro mit attraktiven Frühstücks- und Mittagsangeboten, das in Abstimmung mit der DEHOGA (Deutschem Hotel- und Gaststättenverband) arbeitet.

Die Breite und Vielfalt der Produkte aller Werkstätten ist beeindruckend: darunter Gartenmöbel, Werkzeug, Kinderspielzeug bis zum Tretauto, Pflanzen, Dekorationen für Haus und Garten, Rindfleisch aus eigener Produktion sowie verschiedenste Backwaren. Der fast vierzigseitige Katalog ist auf der Homepage der Schule unter „Produkte“ abzurufen.

Link: www.ps-westmecklenburg.de

Zielgruppe

Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren aus den Regionen Ludwigslust-Parchim, Schwerin und Nordwestmecklenburg, die eine Berufsausbildung anstreben, aber Schule oder Ausbildung abgebrochen haben, arbeitslos oder beruflich orientierungslos sind beziehungsweise schul-/ lernmüde sind. Meist haben sie zudem vielfältige soziale und persönliche Probleme, eine geringe Frustrationstoleranz, Leistungsbereitschaft und Motivation, Verhaltens- und Kommunikationsdefizite, mangelndes Selbstwertgefühl sowie eine Neigung, sich zu entziehen und zu blockieren.

Konzept

Als erste der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern hat die Produktionsschule Westmecklenburg konsequent ein Leitbild entwickelt, im Sinne eines corporate design. Pädagogik, Regeln, Hausordnung, Tages- und Wochenstrukturen sind an beiden Standorten gleich. Sie folgen den fachlichen Prinzipien und Standards, die der 2007 gegründete Bundesverband Produktionsschulen e.V. (ehemals: Arbeitsverband Produktionsschulen Nord) vorgelegt hat.

Link: www.ps-westmecklenburg.de/ueber-uns/prinzipien/



© ALL Pütter gGmbH

Danach ist der Besuch einer Produktionsschule grundsätzlich freiwillig. Jungen und Mädchen werden in der Regel nicht von Behörden zugewiesen, sondern bewerben sich. Beginn und Ende ihres Besuches der Produktionsschule ist jederzeit möglich. Die Dauer ihres Aufenthaltes wird individuell festgelegt. Produktionsschulen bieten Waren und Dienstleistungen auf dem freien Markt an. Ihre Produktpalette stimmen sie auf den regionalen Bedarf ab.

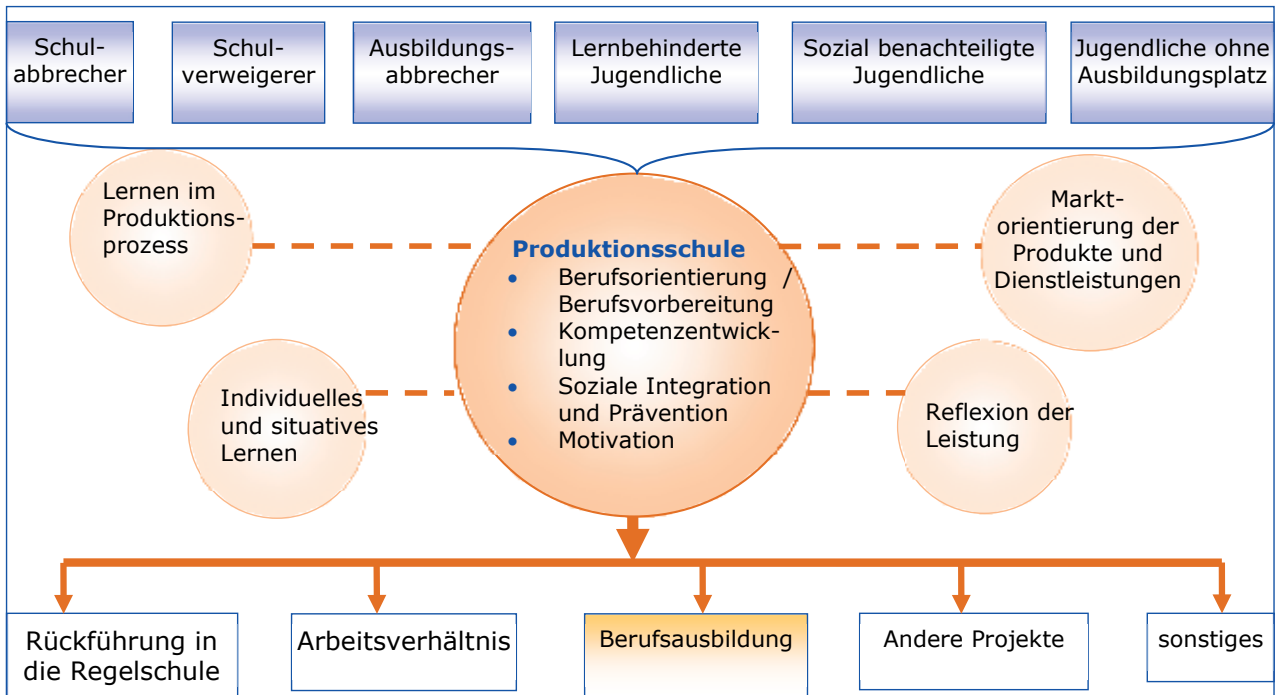
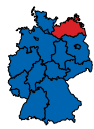
Pädagogischer Ansatz

Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt. Die Pädagogik setzt bei den Fähigkeiten und Stärken der Jugendlichen an statt bei ihren Misserfolgen. Zu Beginn werden die Kompetenzen der Jugendlichen ermittelt und danach ein individueller Förderplan aufgestellt mit sozialpädagogischen, arbeitswelt- und fachbezogenen Lernschritten. Das pädagogische Fachpersonal orientiert, stabilisiert und motiviert den Jugendlichen in seiner Entwicklung. Es sichert eine individuelle Förderung, die den einzelnen „da abholt, wo er steht“ und durch arbeitsmarktrelevante Angebote qualifiziert. Die Jugendlichen werden betriebsnah auf eine Ausbildung vorbereitet.

Durch gezieltes und wirkungsvolles pädagogisches Handeln und Wirken gelingt es:

- ⇒ die psychosozialen Entwicklungsbedingungen des einzelnen Jugendlichen zu optimieren und zu verstetigen,
- ⇒ jedem Einzelnen eine angemessene Integrations- und Mitwirkungschance zu ermöglichen.

Jungen und Mädchen, die eine allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, können während ihres Aufenthalts in der Produktionsschule auf externe Prüfungen zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife (früher: Hauptschulabschluss) vorbereitet werden.



Kooperation

Unsere Produktionsschulen sind eng mit Betrieben in der Region vernetzt. Die regionale Zusammenarbeit ist zugleich auch institutionalisiert. Denn jede Schule hat einen Beirat, in dem die regionale Wirtschaft, Tarifpartner, Religionsgemeinschaften, Politik, Vereine und andere Organisationen, die das Gemeinwesen repräsentieren, vertreten sind. Zugleich sind wir offen für die Bevölkerung. Unsere Produkte sind über das Internet und vor Ort zu kaufen. Um die regionale Zusammenarbeit für alle erlebbar zu machen, lädt die Produktionsschule in Greven gemeinsam mit regionalen Betrieben auf das Rittergut Greven zu Hoffesten ein. Die Hoffeste bieten für alle Generationen Attraktionen: Die Werkstatt Gartenbau- und Landwirtschaft grillt Fleisch und Wurst aus der Gallowayherde der Produktionsschule, ergänzt mit weiteren erntefrischen Leckereien, teils veredelt von der Hauswirtschaft, zum Beispiel in Form selbst gebackene Kuchen und Torten. Dazu können Produkte wie selbst gefertigte Keramiken, rustikale Gartenmöbel, handgearbeitete Skulpturen und Dekorationen aus verschiedensten Materialien, nützliche Werkzeuge und vieles mehr erworben werden. Die Feste rundet ein abendlicher Hofball im Gutshaus ab.

Finanzierung

Dreißig der insgesamt 90 Plätze an den Standorten Greven und Schwerin sind durch das BVBpro Konzept der Agentur für Arbeit kofinanziert.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020



Kontakt

ALL Pütter gGmbH
Am Wirtschaftshof 11 a
19386 Greven

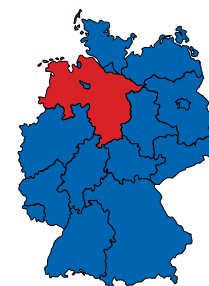
Sabine Trepke
Bereichsleiterin, Produktionsschulleiterin
Produktionsschule Westmecklenburg
trepke@ps-westmecklenburg.de
Tel.: 038731 3693-13



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



EUROPÄISCHE UNION



2.4 Niedersachsen

Landesförderung Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Zielgruppen

Nicht allen Schüler/-innen gelingt es, im Anschluss an die Pflichtschulzeit eine Ausbildung zu beginnen oder eine weiterführende Schule zu besuchen. Besonders schwierig ist der direkte Übergang von der Schule in das Erwerbsleben für Jugendliche, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Hierzu gehören junge Menschen, die ohne Unterstützung aufgrund vielfältiger Probleme nicht in der Lage wären, eine Ausbildung zu beginnen. Gründe hierfür können zum Beispiel sein: problematische Schulverläufe, fehlende bzw. schlechte Schulabschlüsse aber auch Defizite in den Basiskompetenzen wie Sozialverhalten oder unrealistische Vorstellungen vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Auch junge Flüchtlinge gehören zu dieser Gruppe; sie kommen aus anderen Kulturkreisen und sie bringen ihre ganz eigenen Fluchterfahrungen mit.

Angebot

Für diese Zielgruppen hat das Land Niedersachsen ein Förderprogramm mit zwei Programmteilen aufgelegt. Dabei handelt es sich zum einen um den Programmteil „Jugendwerkstätten“, zum anderen um den Programmteil „Pro-Aktiv-Centren“. Seit 1. Juli 2015 sind die beiden ehemals eigenständigen Richtlinien in einem Förderprogramm zusammengefasst. Es handelt sich um Angebote der Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII), die darauf abzielen, junge Menschen sozial zu integrieren, persönlich zu stabilisieren und in die Lage zu versetzen, an weiterführenden Bildungsmaßnahmen, teilzunehmen oder eine Ausbildung oder Beschäftigung anzunehmen. Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren arbeiten an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung. Mit den beiden Programmteilen werden die Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe unterstützt und die Leistungen des SGB II und SGB III ergänzt.

Finanzvolumen

Bis zum Jahr 2020 stehen für Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren insgesamt 76,1 Millionen Euro ESF- und 82,5 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung.

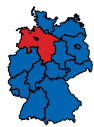
Jugendwerkstätten

Zielgruppe

In Jugendwerkstätten werden arbeitslose junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Dabei werden auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht. Zusätzlich werden in den niedersächsischen Jugendwerkstätten in Abstimmung mit dem Kultusministerium 200 Plätze für Schulverweigerer und Schulverweigerinnen aus dem Berufsbildenden Bereich gefördert.

Historie

Die Förderung von Jugendwerkstätten hat in Niedersachsen eine lange Tradition. Im Jahr 1985 traten die ersten Förderrichtlinien der Jugendsozialarbeit in Kraft. Seitdem gab es verschiedene Neuauflagen der Richtlinien. Seit 1995 wird die Jugendwerkstattförderung ergänzt durch Mittel des Europäischen Sozialfonds.



Eckpunkte der Förderung:

Träger:	Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe
Anzahl Förderfälle:	99 Jugendwerkstätten
Bewilligungszeitraum:	01.07.2015 – 31.03.2018 (33 Monate)
Förderhöhe:	bis zu 453.750 Euro ESF- und Landesmittel, maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Fördervoraussetzungen:

- ⇒ Mindestens 16 Plätze
- ⇒ Teilnehmende haben ihre Schulpflicht erfüllt. In Einzelfällen können Schüler/-innen aufgenommen werden
- ⇒ Verweildauer der Teilnehmenden: 6 bis 24 Monate
- ⇒ Abstimmung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
- ⇒ Es handelt sich um eigenständige Angebote der Jugendhilfe. Soweit zusätzliche Maßnahmen des SGB II/III durchgeführt werden, ist eine personelle, organisatorische und finanzielle Abgrenzung erforderlich
- ⇒ Der Träger beschäftigt qualifiziertes, sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal mit einer Mindestvergütung auf Basis des Tarifvertrags TV-L
- ⇒ Die Förderfähigkeit wird anhand eines Scoring-Modells bewertet
- ⇒ Es findet eine begleitende Evaluation statt

Pro-Aktiv-Centren

Historie

Deutlich jünger als die Jugendwerkstätten sind die „Pro-Aktiv-Centren“. Seit 2005 fördert das Land Beratungseinrichtungen, die jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf individuelle Einzelfallhilfen anbieten. Mit jedem jungen Menschen wird eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen, die darauf abzielt, die Lebenssituation zu verbessern und zur sozialen wie auch beruflichen Eingliederung beizutragen. Pro-Aktiv-Centren sind in einigen Kommunen Bestandteil einer Jugendberufsagentur.

Eckpunkte der Förderung

Träger:	Landkreise, kreisfreie Städte sowie die Region Hannover. Die Zuwendung kann an freie Träger der Jugendhilfe weitergeleitet werden.
Anzahl Förderfälle:	44
Bewilligungszeitraum:	01.07.2015 – 30.04.2017 (22 Monate)
Förderhöhe:	Sockelförderung 100.000 Euro pro Jahr zuzüglich einer zusätzlichen Förderung, die sich an Bevölkerungszahlen, der Anzahl junger SGB II-Empfänger und der flächenmäßigen Ausdehnung der Gebietskörperschaft bemisst. Die Förderhöhe beträgt maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Fördervoraussetzungen

- ⇒ Individuelle Einzelfallhilfen bestehend aus Potentialanalyse, Eingliederungsplanung und Erfolgskontrolle. Die Betreuung sollte längerfristig angelegt sein und mindestens vier Beratungskontakte umfassen.
- ⇒ Förderplanung gemeinsam mit dem jungen Menschen.
- ⇒ Ein Pro-Aktiv-Center arbeitet als eigenständige, personell abgrenzbare Organisationseinheit der Jugendhilfe und ist nicht Bestandteil des Jobcenters.

Weitere Programminformationen Jugendwerkstätten Niedersachsen

<https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Ausbildung-Qualifikation/Jugendwerkst%C3%A4tten/index.jsp>

Produktinformationen Jugendwerkstätten Niedersachsen

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Jugendwerkst%C3%A4tten.pdf>

Kontakt:

Birgit Maaß

E-Mail: Birgit.Maass@ms.niedersachsen.de

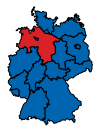
Tel.: 0511/ 120-2942

Ute Kablau

E-Mail: Ute.Kablau@ms.niedersachsen.de

Tel.: 0511/ 120-2955

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat 306 (Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit)
Postfach 141
30001 Hannover



2.4.1 Jugendwerkstätten des Paritätischen Cuxhaven

Der Paritätische Cuxhaven

Der Paritätische steht für die Gleichwertigkeit von Ungleichem ein, für das Recht auf gleichen Respekt und gleiche Chancen. Dies drückt das Gleichheitszeichen im Logo aus. Als Kreisverband des auf Bundes- und Landesebene tätigen Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege versteht sich der Paritätische Cuxhaven als regionaler Anwalt für Menschen in problematischen Lebenssituationen. Er ist Träger von Einrichtungen und Diensten in über 20 verschiedenen Arbeitsfeldern, darunter Gesundheits-, Jugend- und Altenhilfe, und Dachverband für über 60 Mitgliedsorganisationen. Gemeinsam erreichen die regionalen paritätischen Organisationen und Einrichtungen regelmäßig über 10.000 Menschen in Stadt und Landkreis Cuxhaven. Ihr Ziel: Hilfebedürftigen aus allen Bevölkerungsgruppen eine selbstbestimmte Teilhabe am sozialen Leben und hohe Lebenszufriedenheit zu ermöglichen.

Link www.paritaetischer.de/kreisgruppen/cuxhaven

Jugendwerkstätten

Entstehung

Die Jugendwerkstatt Cuxhaven kann auf über 20 Jahre Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen zurück blicken. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde im Juni 2011 die Jugendwerkstatt in der rund 40 Kilometer entfernten Kleinstadt Hemmoor eröffnet. So gibt es nun in Stadt und Landkreis Cuxhaven eine effektive Berufsvorbereitung für benachteiligte Jugendliche. Beide Jugendwerkstätten sind seit 2012 zertifiziert: nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) und der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Zielgruppe

Die Jugendwerkstätten haben mehrere Zielgruppen:

- ⇒ junge Menschen bis 27 Jahren mit vielfältigen Eingliederungshemmnissen. Für sie haben beide Jugendwerkstätten jeweils 24 Teilnehmerplätze.
- ⇒ Jugendliche ab 14 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Berufsschulpflicht bisher nicht erfüllt haben. Für sie stehen zusätzlich 4 Plätze zur Verfügung.
- ⇒ seit Juli 2015 junge Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen

Die Zuweisung der Teilnehmer/-innen erfolgt durch das Jobcenter Cuxhaven und das Sozialplanungsreferat des Landkreises.



© Der Paritätische Cuxhaven

Ziel

Die Jugendlichen sollen persönlich stabilisiert werden, ihre Eingliederungshemmnisse durch betriebsnahe Qualifizierung und sozialpädagogische Begleitung vermindert werden. Insgesamt sollen sie auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie auf Angebote der Schul- und Berufsausbildung vorbereitet werden.

Angebot

Die Jugendwerkstätten sind ein Angebot der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII in Kombination mit einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III. Jugendliche können sich je nach Bedarf für sechs bis zwölf Monate beruflich qualifizieren und werden dabei sozialpädagogisch begleitet und von einem Integrationscoach betreut. Sie arbeiten für 30 Stunden pro Woche in einer der insgesamt sechs Werkstätten. In jeder Werkstatt begleitet ein erfahrener Anleiter oder eine erfahrene Anleiterin mit Ausbildereignung die Jugendlichen. Über diese praxisorientierte Arbeit üben sie Tagesstrukturen ein, aber auch ihre motorischen Fähigkeiten und den Umgang mit Werkzeugen. Sie erlernen Arbeitstechniken und die spezifischen Bearbeitungsmöglichkeiten von Materialien. Vor allem ermöglicht die praktische Arbeit Erfolgserlebnisse. Dies schafft eine wichtige Grundlage für die weitere Lernmotivation und -bereitschaft. In den Werkstätten wird grundsätzlich kompetenz- und nicht defizitorientiert gearbeitet und bei den Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmenden angesetzt. Jeder Standort bietet drei unterschiedliche Werkstätten.

⇒ Holzwerkstatt

In der Holzwerkstatt werden Einzelmöbel, Bänke, Holzspielzeuge und andere Objekte für soziale Einrichtungen gebaut, aufgearbeitet oder verändert. Die angefertigten Werkstücke werden mit den Jugendlichen zum Abnehmer geliefert und dort auf- bzw. eingebaut.

⇒ Sozialer Möbelhof

Der „Soziale Möbelhof“ holt von Privathaushalten gespendete Möbel ab, richtet sie bei Bedarf her oder repariert sie und verkauft sie zu erschwinglichen Preisen an bedürftige Menschen.

⇒ Hauswirtschaft, Service und Ernährung

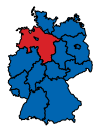
Das Team „Hauswirtschaft/Ernährung“ gibt es an jedem der beiden Standorte. Sie bereiten gesundes Schulfrühstück vor und verkaufen es in nahegelegenen Schulen. Für alle Beschäftigten am jeweiligen Standort wird ein gemeinsames Mittagessen geplant, Zutaten preisbewusst eingekauft, gekocht und serviert. Für externe Auftraggeber, etwa gemeinnützige Organisationen, werden Buffets ausgerichtet.

⇒ Ökologie und Handwerk

Die Werkstatt „Ökologie und Handwerk“ führt Auftragsarbeiten im Garten- und Landschaftsbau für soziale Einrichtungen in den umliegenden Samtgemeinden aus. Die Teilnehmer/-innen qualifizieren sich in Pflanzenkunde und lernen den Umgang mit berufstypischen Gartengeräten und Kleinmaschinen.

⇒ Energie (Elektro, Holz, Farbe)

Die Werkstatt „Energie“ stellt LED- und Solarobjekte für den Innen- und Außenbereich her. Beim Bau der Halterungen oder Unterkonstruktionen fallen begleitende Holz- und Lackierarbeiten an.



Konzept

Der berufspädagogische Ansatz wird durch ein sozialpädagogisches Förderkonzept ergänzt, indem die Lebens- und Problembewältigungskompetenzen der Jugendlichen gestärkt und berufsübergreifende Qualifikationen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert werden. Die Förderung setzt grundsätzlich bei den individuellen Stärken und Kompetenzen des Einzelnen an. Dieser Ansatz prägt nicht nur das tägliche Geschehen, sondern ist auch institutionalisiert. Die Einstiegs- und Orientierungsphase beginnt mit einem sozialpädagogischen Erstgespräch. Dabei wird die persönliche Lebenssituation, schulische und berufliche Erfahrungen, Stärken und Schwächen sowie bereits vorhandene berufliche Wünsche erhoben und ausgewertet. Auf Grundlage dieser Informationen wird die zielgerichtete sozial- und berufspädagogische Unterstützung gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen erarbeitet. Der individuelle berufsbezogene Förderplan wird mit den Anleiter/-innen und dem Integrationscoach besprochen und abgestimmt. Entwicklungsstände und -fortschritte werden fortlaufend verzeichnet, besprochen und dokumentiert.

Die sozialpädagogische Begleitung hilft auch bei der Alltagsbewältigung, zum Beispiel bei der Suche nach einer Wohnung, der Bearbeitung von Formularen oder einem Gang zu Behörden. Bei familiären Konflikten, Suchtproblemen oder Überschuldung werden in Absprache mit den Jugendlichen externe Beratungsstellen in die Problemlösung eingebunden. Für diese intensive Sozial- und Netzwerkarbeit steht je Jugendwerkstatt eine Pädagog/-in zur Verfügung. Ein Integrationscoach unterstützt die Jugendlichen bei ihrer beruflichen Orientierung und ihrer Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Link:

www.paritaetischer.de/kreisgruppen/cuxhaven/top/ueberuns/Jugendwerkstatt

Kooperation

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können während ihrer Zeit in der Jugendwerkstatt auch Praktika in Betrieben absolvieren. Solche betrieblichen Erprobungen sind ein weiterer, wichtiger Schritt zur beruflichen Qualifizierung und „Türöffner“ für den Arbeitsmarkt. Dafür arbeitet die Jugendwerkstatt mit Betrieben in der Region zusammen – mit guten Erfahrungen. Die Einmündung in Ausbildung und Arbeit erfolgt fast ausschließlich über eine vorgeschaltete betriebliche Erprobung.

Erfolge

Die Jugendwerkstätten leisten in der Stadt und im Landkreis Cuxhaven einen wichtigen und erfolgreichen Beitrag in der Vorbereitung und Vermittlung von benachteiligten Jugendlichen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sie sind fest im Netzwerk der Jugendberufshilfe in der Region verankert.

Die Jugendwerkstätten sind regional anerkannt. Sie präsentieren ihre vielfältigen Projekte regelmäßig in der Presse und nehmen an lokalen Veranstaltungen teil wie den „Tag des Azubis“, Ferienpass-Angeboten, Kochkursen, Weihnachtsmärkten. Darüber erlebte die breite Öffentlichkeit die Kompetenzen unserer Teilnehmer/-innen.

Unsere Teilnehmer/-innen erhalten immer wieder direkte Anerkennung und Lob für gelungene und perfekt umgesetzte Arbeitsaufträge, zum Beispiel die Ausrichtung von Buffets für über hundert Personen wie auf der Jugendkonferenz in Cuxhaven oder bei der offiziellen Einweihungsfeier des Neubaus des Jobcenters in Hemmoor.

Ein Highlight unserer pädagogischen Arbeit ist es, wenn anfänglich sehr schwierige und motivationsarme Jugendliche Vertrauen gewinnen, sich dann doch auf das Qualifizierungsprojekt „Jugendwerkstatt“ einlassen und uns mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag „in der Tasche“ verlassen – was immer wieder geschieht. Solche Erfolge, aber auch Besuche ehemaliger Teilnehmer/-innen, die gerne den Kontakt zur ihrer „Familie“ Jugendwerkstatt hal-

ten, bestärken uns immer wieder in unserem Engagement für diese Zielgruppe.

Aus aktuellem Anlass machen wir uns als Jugendwerkstätten auch für die Unterstützung von Flüchtlingen stark. Im Juli 2015 haben wir in Abstimmung mit dem Sozialplanungsreferat des Landkreises 10 junge Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen aus Somalia, der Elfenbeinküste und dem Sudan in die Betreuung und Qualifizierung aufgenommen. Anfänglich befürchtete Konflikte, etwa zu Akzeptanzproblemen der Teilnehmer/-innen untereinander haben sich bisher nicht ergeben. Trotz bestehender Sprachbarrieren, der Vielfalt an Religions- und Kulturzugehörigkeiten haben alle einen positiven Zugang zueinander gefunden. Es ist eine Freude zu sehen, mit welchem Arbeitseifer und welcher Lernmotivation die jungen Flüchtlinge in den Werkstätten tätig sind, aber auch mit welcher Selbstverständlichkeit sie Hilfe und Unterstützung von den anderen Teilnehmer/-innen erhalten. Für uns stellt diese neue Vielfalt an Nationen eine große Herausforderung dar – aber auch eine Chance, gegenseitiges Verständnis zu erleben und ein deutliches Zeichen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit setzen zu können.

Finanzierung

Die Jugendwerkstätten werden aus Mitteln des ESF, des Landes Niedersachsen, des Landkreises Cuxhaven und des Jobcenters gefördert.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

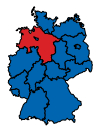


Kontakt:

Paritätischer Cuxhaven
Frau Lüers
Kirchenpauerstr. 1
27472 Cuxhaven
Tel.: 04721-57930
E-Mail: marianne.lueers@paritaetischer.de

Selim

Selim ist in Deutschland geboren und lebt mit seiner libanesischen Familie in Hemmoor. Er holte seinen Hauptschulabschluss an den Berufsbildenden Schulen nach und arbeitete danach in der Pizzeria seiner Mutter mit. Doch der Betrieb wurde geschlossen. Selim stand auf der Straße und beruflich im Nirgendwo. Er wusste nur eines sicher: Er wollte nicht mehr in der Gastronomie arbeiten. August 2014 kam er in die Jugendwerkstatt – ohne recht zu wissen, was er wollte und was er kann. Sein Ziel: Mit Unterstützung der Jugendwerkstatt berufliche Perspektiven entwickeln und einen geeigneten Ausbildungsplatz finden. Zunächst entschied er sich für die Werkstatt „Ökologie“, wechselte aber nach einigen Wochen in die „Energiewerkstatt“. Da wurde schnell deutlich, dass seine Interessen und Stärken eindeutig im elektronisch-technischen Bereich liegen. In Absprache mit ihm, stellte die Jugendwerkstatt Anfang 2015 den Kontakt zu einem Ausbildungsbetrieb der Elektrobranche her. Selim vereinbarte ein Praktikum. Anfängliche Unsicherheiten des Betriebes bezüglich seiner Staatsangehörigkeit und eventueller Sprachbarrieren räumte der 18-Jährige schon im Vorstellungsgespräch aus. Er überzeugte aber auch in der praktischen Arbeit und durch sein hilfsbereites Auftreten. Im August 2015 begann er seine Ausbildung zum Elektroniker für Energie- u. Gebäudetechnik. Damit können zwei weitere Wünsche Selims in Erfüllung gehen. Ab 2016 ist es für ihn möglich, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen und eventuell die deutsche Staatsbürgerschaft.



2.4.2 Die Produktionsschule der AKSR GmbH Betreuungs- und Qualifizierungsstätten

Arbeitskreis Schule Rhauderfehn GmbH (AKSR)

Es begann ganz „harmlos“ mit kostenloser Hausaufgabenhilfe und Förderkursen. Dadurch sollten Schüler/-innen aller Schularten Chancengerechtigkeit bekommen. Zu diesem Zweck wurde der Verein Arbeitskreis Schule Rhauderfehn gegründet: 1973. Seither ist eine Aufgabe nach der anderen dazugekommen. Heute unterhält der Verein die Rhauderfehner Tafel, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Leer und pflegt Kontakte zu Osteuropa und Lateinamerika. 2010 gründete der AKSR e.V. sein Tochterunternehmen AKSR GmbH, die seither mehrere Betreuungs- und Qualifizierungsstätten für Jugendliche, langzeitarbeitslose Erwachsene und demnächst auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreibt. Das vielfältige Schaffen verfolgt seit über vier Jahrzehnten beharrlich ein Ziel: Lobby für Arbeitslose und Benachteiligte zu sein und sie „von der Straße zu holen“, zu qualifizieren und langfristig Arbeitsplätze zu schaffen. Verein wie GmbH arbeiten für die Wiedereingliederung vormals Ausgegrenzter: Sie wollen ihre gesellschaftliche wie berufliche Integration erreichen.

Link: www.aksr.de/chronik-des-aksr/

Verein und GmbH sind als gemeinnützig anerkannte Träger der Jugendhilfe. Die GmbH wurde im Juni 2010 nach DIN ISO 9001-2008 zertifiziert und verfügt über eine Zulassung nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWW). Zum Januar 2012 wurde die Produktionsschule vom Arbeitskreis Schule Rhauderfehn e.V. in die AKSR GmbH überführt.

Link: www.arbeitskreis-schule.de

Die Produktionsschule

Entstehung

Die Produktionsschule ist aus einer Zusammenarbeit des Landkreises Leer, seinem Zentrum für Arbeit – Jobcenter und dem Arbeitskreis Schule Rhauderfehn e.V. entstanden.

Zielgruppe

Die Produktionsschule hat 30 Plätze für junge Männer und Frauen von 14 bis 25 Jahren:

- ⇒ 21 Plätze für Jugendliche, die Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten
- ⇒ 4 Plätze für Jugendliche, die das Jugendamt zuweist
- ⇒ 5 Plätze für Jugendliche, die bislang ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt hatten.

Alle Teilnehmenden haben vielfältige Vermittlungshemmnisse und besonderen Unterstützungsbedarf. Betrachtet man die Beeinträchtigungen der Teilnehmenden seit 2011, so decken ihre psychischen und Verhaltensstörungen so gut wie alles ab, was die ICD 10, das weltweit anerkannte Diagnoseklassifikationssystem der Medizin, in ihren Notationen F 10 – F 99 auflistet, also alle psychischen Krankheitsbilder außer organischen psychischen Störungen (F 0 – 10). Häufig (hatten und) haben die jungen Frauen und Männer Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Störungen der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Autoaggressionen und Aggressionen, Suchtprobleme, eingeschränkte geistige Leistungsfähigkeit, keine entwicklungsgerechte psychische Reife, mangelnde Schlüssel-, Sozial- und Handlungskompetenzen. Aufgrund dessen haben viele keinen Schulabschluss, keine Ausbildung und sind bereits an einer berufs-

vorbereitenden Maßnahme gescheitert. Eine Vermittlung in Schule, Ausbildungs- oder Arbeitswelt erscheint nahezu unmöglich. Für diese jungen Männer und Frauen ist unser niedrigschwelliges Angebot.

Ziel

Die Produktionsschule will die Chancen junger Männer und Frauen mit erheblichen psychosozialen und individuellen Einschränkungen auf ihre Integration in die Gesellschaft und den ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Sie sollen die Reife erlangen, an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einem Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ) oder einer Ausbildung teilnehmen zu können. Sie sollen zu einer gestärkten, handlungs- und sozialkompetenten Persönlichkeit reifen, die alltagsrelevante Tätigkeiten und Herausforderungen annimmt und bewältigt. Unsere Ziele sind Employability und Empowerment im besten Sinne.

Angebot

Das Angebot dient zur Durchführung von Jugendhilfeleistungen gemäß § 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 und 41 SGB VIII sowie der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II. Die Produktionsschule ist ein Lebens-, Lern-, Arbeits- und Erfahrungsraum mit niedrigschwelligem Angebot. Sie ist Reintegrationsraum für Jugendliche in Desintegrationslagen. Die Produktionsschule hat drei Werkstätten, die Medien-, Kreativ- und kulinarische Alltagswerkstatt, die häufig zusammenarbeiten: So erstellen Medienwerkstatt und Kulinarische Alltagswerkstatt etwa gemeinsam ein Kochbuch. Oder die Medienwerkstatt liefert Vorlagen für Arbeiten der Kreativwerkstatt. Ein zusätzliches Angebot der Produktionsschule ist der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen.

Konzept

Ausgangspunkt aller Förderung ist der oder die Jugendliche selbst: Seine / Ihre persönlichen Voraussetzungen, Probleme, Erwartungen und Entwicklungsbedarfe. All diese Aspekte fließen in den Förderplan

ein, der gemeinsam mit dem oder der Jugendlichen erstellt wird. Anleiter/-innen und Pädagog/-innen setzen den Förderplan in individuelle Bildungs- und Tätigkeitskonzepte um. Dabei differenzieren sie nicht nur nach Fähigkeiten und Kompetenzen der Jugendlichen, sondern auch nach ihrer Tagesform.

Pädagogisches Konzept

Um Bildungsprozesse des / der Einzelnen zu ermöglichen, braucht es Beobachtung. Nur durch genaue Beobachtung können mitgebrachte Fähigkeiten und Tagesform der Jugendlichen zum Ausgangspunkt bedeutsamer Erfahrungen werden, die Lernen ermöglichen und zum weiteren Lernen motivieren. In der Produktionsschule findet Lernen handlungsorientiert statt. Am Beispiel eines Herstellungsverfahrens werden die Jugendlichen an eine vertiefende grundlegende Auseinandersetzung mit Dingen herangeführt. Die Lerngegenstände werden grundsätzlich so ausgewählt, dass sie einen Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen haben: beruflich oder privat. Dieses „exemplarische Lernen“ wird zugleich für fächerverbindendes Lernen genutzt. Die Inhalte – zum Beispiel Deutsch, Mathematik, Sozialkunde oder Kommunikationstraining – entwickeln sich aus der Produktionstätigkeit heraus und können mit einem übergreifenden Projektthema verbunden werden.

Besondere pädagogische Ansätze

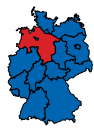
Wir arbeiten mit Lernformen, die jeweils für spezielle Bedürfnisse entwickelt wurden. Dies sind zum Beispiel:

⇒ Sozialtraining

Sozialtrainings in der Sozialen Arbeit stärken die Eigenwahrnehmung, Schlüsselkompetenzen und das Selbstwertgefühl.

⇒ „Anti-Bias-Ansatz“

Diese antidiskriminierende Bildungsarbeit wurde in den 1980er Jahren in den USA entwickelt und in den 1990er Jahren in Südafrika nach dem Ende der Apartheid erfolgreich weiterentwickelt



⇒ Lerninseln

Eine Gruppe begibt sich auf eine Lerninsel, um dort eine Aufgabe durch vorliegende Materialien weitgehend selbständig zu lösen und lernt so aktiv-konstruktiv. Diese arbeitsnahe Lernform wird auch in der beruflichen Fort- und Weiterbildung verwendet.

⇒ Erklärungsmodell nach Bürmann

Laut Diplompädagogen Josef Bürmann, Referent der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen, entwickelt sich Persönlichkeit durch:

- emotionale Sicherheit – aus der Vertrauen entsteht
- soziale Anerkennung – die Bindungen schafft
- gesellschaftliche Zugehörigkeit (Gemeinschaft) – die Beziehung und inneres Wachstum ermöglicht.

Durch diese drei Eckpfeiler versuchen wir die Annahme von Hilfen und damit Inklusion möglich zu machen. Wir geben unseren Teilnehmer/-innen emotionale Sicherheit, verschaffen ihnen soziale Anerkennung und lassen sie gesellschaftliche Zugehörigkeit spüren. Damit legen wir die Grundlage für ihre Teilhabe: auch an der Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitswelt.

Kooperation

Die Produktionsschule des AKSR sieht sich als Teil der Jugendhilfe. Dafür pflegen wir eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit: beispielsweise zu allen Einrichtungen des Landkreises Leer zur Unterstützung von Jugendlichen und Arbeitssuchenden; zu zahlreichen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege: etwa zur Jugend-, Familien-, Gesundheits- und Bewährungshilfe; Beratungsstellen zum Beispiel zu Überschuldung, Suchtproblemen oder Wohnungssuche, Pro Activ Centren PACE und weitere regionalen Anbieter sozialer Dienste; zu psychiatrischen Kliniken und Betreuungseinrichtungen für psychisch kranke Menschen; zu Therapeuten, Anwälten und Betrieben der Region. Wir sehen uns auch als Teil der „Bildungsregion Ostfriesland“ und arbeiten eng mit

Bildungseinrichtungen zusammen, darunter (berufsbildende) Schulen, die Hochschule Emden/Leer (University of Applied Sciences), insbesondere ihr Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, die Universität Oldenburg und die Hochschule Osfalia für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel sowie die Zukunftswerkstatt Bildung im LK Leer. Wir sind Mitglied im Netzwerk für benachteiligte Jugendliche im Landkreis Leer, im Landesverband der Produktionsschulen Niedersachsen e.V., im Bundesverband der Produktionsschulen e.V. und im Paritätischen Niedersachsen.

Finanzierung

Die Produktionsschule erhält Mittel des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie des Europäischen Sozialfonds, des Landkreises Leer, des Kreisjugendamtes und des Jobcenters.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



EUROPÄISCHE UNION



Landkreis  Leer

Landkreis  Leer
Zentrum für Arbeit
jobcenter

Erfolge

Der Zugang zur Produktionsschule des AKSR wurde immer niedrigschwelliger. Ihre Konzeption wurde stetig an diese Herausforderung angepasst. Inzwischen hat die Produktionsschule regional das Alleinstellungsmerkmal „für alle zugänglich“ erreicht. Durch das pädagogische Konzept einer festen Struktur mit bestmöglicher persönlicher Begleitung ist sie zu einem Schutzraum für desintegrierte Jugendliche geworden, aus dem sich neue Perspektiven eröffnen. In den letzten Durchgängen erzielte die Produktionsschule eine Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung, EQJ, Schule, Maßnahmen zum Erreichen des Hauptschulabschlusses und andere weiterführende Maßnahmen von über 60 Prozent. Wir freuen uns über jeden und jede, der/ die uns verlässt, um ihr Leben aktiv zu gestalten.

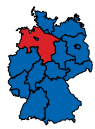
Verbesserungsvorschläge

Aktuell beschäftigt uns die Frage, wie Produktionsschulen aktiv in der Flüchtlingshilfe eingebunden werden können. Wir sehen großes Potential in unserem tagesstrukturellem Angebot.

Wir schließen uns der Forderung des Bundesverbandes der Produktionsschulen und des Paritätischen an nach einer „Verstetigung“ der Finanzierung. Produktionsschulen brauchen Kontinuität. Nur durch eine verlässliche Finanzierung kann Kompetenz aufgebaut werden, Mitarbeiter/-innen zum Team zusammenwachsen und Teilnehmende Sicherheit empfinden.

Kontakt

Produktionsschule des AKSR:
Silvia Veentjer
Am Heidacker 2
26817 Rhaderfehn
Tel.: 04967/912325
E-Mail: silvia.veentjer@arbeitskreis-schule.de



Marianne

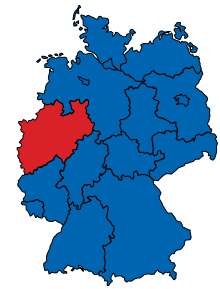
Die 21-Jährige erreichte Fachhochschulreife. Doch danach fiel sie in ein Loch. Diagnose: schwere Depression. Marianne ist seit ihrem vierzehnten Lebensjahr Halbwaise. Ihre Mutter litt vor ihrem Tod elf Jahre lang an Multipler Sklerose. Auch ihr Vater ist erkrankt und auf einen Rollstuhl angewiesen. Marianne ist das jüngste Kind der Familie. Im Oktober 2013 verließ sie ihr Elternhaus und zog vorübergehend zu ihrem Bruder. Von dort ging sie in vollstationäre Therapie einer psychiatrischen Klinik. Ab April 2014 hatte sich ihr Zustand soweit gebessert, dass sie in eine Wohngemeinschaft ziehen konnte – mit Unterstützung durch ambulante psychiatrische Pflege.

Ab September 2014 wurde sie der Produktionsschule zugewiesen. Ihr Ziel: Ausbildungsreife zu erlangen. Dafür musste sie wieder das Einhalten einer Tagesstruktur und einige soziale Kompetenzen erlernen. Außerdem musste sie ihre Fähig- und Fertigkeiten (wieder) finden, um berufliche Perspektiven zu entwickeln. Das gelang ihr. Schließlich fühlte sie sich fähig, im Rahmen der Produktionsschule ein sechswöchiges Praktikum bei einem Möbelhersteller zu absolvieren. Das Unternehmen war mit ihrer Leistung zufrieden. Marianne wurde ein befristeter Arbeitsvertrag mit anschließendem Beginn einer Ausbildung angeboten. Ab August 2016 kann sie eine Ausbildung zur Maschinen- und Anlageführerin beginnen.

Fabian

Der 24-Jährige, der die Sekundarstufe I abgeschlossen hat, erlitt durch einen operativen Eingriff einen Bruch in seinem Lebenslauf. Für kurze Zeit war er in vollstationärer Therapie einer psychiatrischen Klinik. Vor Zuweisung zur Produktionsschule war er in mehreren anderen Maßnahmen, doch ohne Erfolg. Fabian wohnt selbständig in einer eigenen Wohnung, hat Kontakt zu Mutter und Geschwistern, aber nicht zu seinem Vater.

Als er im Mai 2014 in unsere Produktionsschule kam, zeigte er mangelndes Sozialverhalten mit geringer Reizschwelle und hohem Aggressionspotential. Ihn zog vor allem unsere Medienwerkstatt an. Neben beziehungsweise beim fachlichen Lernen arbeitete er mit dem anleitenden Arbeitspädagogen an seinen sozialen Umgangsformen, den Unterschieden in Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie dem Umgang mit Stress-Situationen. Zeitgleich nahm er die Möglichkeiten wahr, in der sozialpädagogischen Betreuung seine privaten Probleme aufzuarbeiten und Lösungswege zu finden. Flankierend zur Einzelbetreuung nahm Fabian an einer Gruppentherapie teil. Er verließ die Produktionsschule August 2015 mit beruflicher Perspektive: Über ein Praktikum in einem Werbe- und Druckunternehmen konnte er in eine Ausbildung zum Mediengestalter vermittelt werden.



2.5 Nordrhein-Westfalen

Landesförderung für Jugendwerkstätten⁴⁷

Historische Entwicklung

Schon Anfang der 1970er Jahre wurde von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein Programm entwickelt, das auch jungen Menschen, die von Jugendarbeitslosigkeit bedroht sind, Wege in den Arbeitsmarkt eröffnen sollte. Dabei stand lange vor In-Kraft-Treten des heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Fokus, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen Hilfestellung im Übergang von der Schule in den Beruf zu geben. Im Laufe der Jahre wurde das Programm weiterentwickelt und als eigenständige Förderposition im Landesjugendplan des Landes NRW verankert. Die Förderposition besteht bis heute im Kern aus den Elementen Jugendwerkstatt, sozialpädagogische Beratungsstellen und Förderangeboten für schulumüde Jugendliche.⁴⁸

2012 hat Nordrhein-Westfalen mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ ein verbindliches Übergangssystem Schule/Beruf eingeführt. Dessen Umsetzung erfolgt in den zentralen Handlungsfeldern:

- ⇒ Berufs- und Studienorientierung
- ⇒ Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf
- ⇒ Attraktivität des dualen Systems und
- ⇒ Kommunale Koordinierung.

⁴⁷ Der Beitrag stützt sich auf das Papier „Profil der Jugendwerkstätten in NRW“, das vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen und den Trägerkonferenzen landesgeförderter Jugendsozialarbeit erarbeitet wurde. Das Papier wird Anfang 2016 von der LAG Jugendsozialarbeit veröffentlicht.

⁴⁸ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2003): Jugendwerkstätten – Eine Längsschnittuntersuchung.

Mit KAOA gibt es ein Regelsystem für alle jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf, dessen Ziel es ist, klare Wege mit verbindlichen Anschlussperspektiven zu beschreiben und Warteschleifen zu vermeiden.⁴⁹

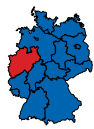
Die Jugendwerkstätten in NRW sind als das Angebot der Jugendhilfe Teil des Gesamtsystems KAOA und selbstverständlich auch Gegenstand der kommunalen Koordinierung vor Ort. Diese doppelte Verankerung stellt hohe Anforderungen an die Interessenvertretung und an die aktive Netzwerkarbeit.

Zielgruppen

Die Jugendwerkstatt bietet ein Angebot für Jugendliche, deren „bisheriger Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen“ lässt.⁵⁰ Zielgruppe der Jugendwerkstatt aus der Systematik von KAOA heraus sind junge Menschen, die den Zugang zu beruflicher Bildung oder in Arbeit über die Regelinstrumente der Sozialgesetzbücher II und III noch nicht meistern können. In Jugendwerkstätten werden sie über die berufliche Orientierung hinaus zunächst vor allem in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt. Eine individuelle, sozialpädagogisch ausgerichtete Begleitung und eine gezielte werkpädagogische Förderung soll die Teilnehmer/-innen des Angebots befähigen, sich verbindlichen schulischen und betrieblichen Lernprozessen stellen zu können.

⁴⁹ Zum Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in Nordrhein-Westfalen neu gestalten. Online unter: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais/kein-abschluss-ohne-anschluss-uebergang-schule-beruf-in-nordrhein-westfalen-neu-gestalten/1963>, Stand: 11.12.15.

⁵⁰ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2013): Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote. Online unter: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais/kein-abschluss-ohne-anschluss-uebergang-schule-beruf-in-nrw/1539>, Stand: 11.12.15.



Das Angebot stellt damit den Anschluss der Jugendlichen, die die Jugendwerkstatt durchlaufen haben, an Schule, Ausbildung oder an die weiterführenden Angebote von KAOA her.

Wenn kein anderes Angebot zur Verfügung steht, so können in Absprache mit der Schulaufsicht auch schulvermeidende Jugendliche Aufnahme in einer Jugendwerkstatt finden. Sofern sie zur Zielgruppe des § 13 SGB VIII gehören und ein Jugendhilfebedarf festgestellt ist, ist das Angebot der Jugendwerkstätten in NRW grundsätzlich auch offen für junge Migranten und Migrantinnen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, die keinen gesetzlichen Zugang zu Maßnahmen des SGB II, des SGB III und zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

Fördervolumen

Die heute 61 Jugendwerkstätten in NRW werden mit jährlich rund 9 Millionen Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP) gefördert. Insgesamt stehen jährlich für die drei Angebote der Jugendsozialarbeit⁵¹ rund 13,5 Millionen Euro aus dem KJFP zur Verfügung. Das entspricht 13,5 Prozent des Gesamtvolumens des KJFP.⁵² Hinzu kommen Mittel aus den kommunalen Haushalten sowie zum Teil Eigenmittel der Träger.

Anforderungen an die Träger

Das Angebot der Jugendwerkstatt wird ausschließlich von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII sowie von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt. Es gelten die Richtlinien 2014 zum Kinder- und Jugendförderplan NRW.⁵³

Die Träger landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW haben sich im Sinne einer Selbstverpflichtung auf Qualitätsstandards verständigt, „um die Qualität der Arbeit sicherzustellen, nachvollziehbar zu dokumentieren und die Profile der Angebote (...) darzustellen“.⁵⁴ Die konzeptionelle Gestaltung der Jugendwerkstatt erfolgt auf der Grundlage von § 13 SGB VIII und § 13 Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) sowie dem Kinder- und Jugendförderplan NRW und ist an den Prinzipien der Jugendhilfe ausgerichtet:

- ⇒ das Angebot ist niedrighschwellig,
- ⇒ die Teilnahme erfolgt freiwillig,
- ⇒ die Angebote sind flexibel gestaltet, lebenswelt- und alltagsorientiert,
- ⇒ die Teilnehmenden sind partizipativ in den Förderprozess einbezogen.

Aufgabe der Jugendwerkstätten

Ziel der Arbeit in den Jugendwerkstätten in NRW ist die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. In den Jugendwerkstätten stehen daher die Persönlichkeitsentwicklung, die Stärkung der psychischen Ressourcen, die Nachsozialisation sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen zunächst im Vordergrund. Diese sind eine grundlegende Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und die Teilnahme an Anschlussperspektiven im Übergangssystem KAOA.

51 Die weiteren Angebote landesgeförderter Jugendsozialarbeit sind Beratungsstellen sowie Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns.

52 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Fit für die Zukunft – Gemeinsam Bildung erleben. Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 – 2017. Online unter: https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/kjfp_2013-2017.pdf, Stand 11.12.15.

53 Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP NRW), Online unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=14752&ver=8&val=14752&sg=0&menu=1&vd_back=N, Stand 11.12.15.

54 Trägerkonferenz landesgeförderter Jugendsozialarbeit NRW u.a.(Hrsg.) (2010): Qualitätsstandards zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit.

Konzept der Jugendwerkstätten

In den Jugendwerkstätten wird gemeinsam mit dem einzelnen jungen Menschen ein individueller und verbindlicher Förderplan vereinbart, der fortgeschrieben wird und auf die persönliche Entwicklung und auf sinnvolle Anschlussperspektiven gerichtet ist.

Das ganzheitliche Förderkonzept der Jugendwerkstätten in NRW basiert auf drei Säulen:

⇒ **Sozialpädagogische Förderung** leistet für die Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Stabilisierung notwendige Unterstützung und Hilfen.

⇒ **Werkpädagogische Anleitung** leistet niedrigschwellig berufliche Orientierung über handwerkliche, gestalterische und produktive Tätigkeiten.

⇒ **Stütz- und Förderunterricht** führt die teilnehmenden jungen Menschen wieder an Bildung heran und bereitet auf Anschlussperspektiven in KAoA (bspw. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, bvB-Pro/Produktionsschule.NRW, etc.), das Nachholen eines Schulabschlusses oder Ausbildung und Arbeit vor.

In der Jugendwerkstatt arbeitet ein multiprofessionelles Team aus Sozialpädagog/-innen, Werkanleiter/-innen mit pädagogischer Zusatzqualifikation und Lehrkräften zusammen.

Ergebnisse

Die Arbeit der Jugendwerkstätten wird in einer Statistik durch die Landesjugendämter jährlich erfasst und ausgewertet. Seit 2015 erfolgt dies mittels eines webbasierten landesgeförderten Berichtswesens.

Im Jahr 2014 haben rund 2.900 junge Menschen (1/3 Frauen; 2/3 Männer) am Angebot der Jugendwerkstatt teilgenommen.

Link zu Programminfos:

www.mfkjks.nrw > Jugend > Kinder und Jugendarbeit > Jugendsozialarbeit

Kontakt

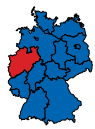
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Anke Mützenich
Leiterin des Referats 312 (Kinder- und Jugendschutz, Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit)

Email: anke.muetszenich@mfkjks.nrw.de

Tel. 0211 837-2210

www.mfkjks.nrw



2.5.1 Jugendwerkstatt ein Angebot von alpha e.V.

alpha e.V.

Der gemeinnützige und mildtätige Verein alpha e.V. ist Träger und Initiator zahlreicher Einrichtungen, Dienste und Initiativen im Raum Wuppertal, im Bergischen Land und in Herdecke. Sie alle verfolgen seit über 30 Jahren ein großes, gemeinsames Ziel: Sie sollen Menschen, die besonderer Hilfe bedürfen, unterstützen, ihren Platz im Leben zu finden.

Aktuell betreut alpha e.V. insgesamt rund 1.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unsere Dienste reichen von der Beratung, Betreuung und Hilfe für behinderte Menschen über erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche bis zur beruflichen Eingliederung und Qualifikation Jugendlicher und Erwachsener. Die Angebote sind grundsätzlich auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen jedes Einzelnen ausgerichtet. Seit 1971 sind immer neue Einrichtungen und Dienste entstanden, die benachteiligten und auch behinderten Menschen helfen, ein selbst bestimmtes und weitestgehend normales Leben zu führen.

Der alpha e.V. betreibt ein zentral koordiniertes und dezentral orientiertes systematisches Qualitätsmanagement und wendet dabei das GAB-Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in pädagogischen und sozialen Einrichtungen der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung in München an. Alpha e.V. ist Mitglied des Paritätischen in Nordrhein-Westfalen.

Link: www.alphaev.de

alpha e.V. Jugendwerkstatt

Entstehung und Zielgruppe

Seit 1978 kümmert sich die Jugendwerkstatt als niederschwelliges Angebot um benachteiligte Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, die besondere Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf haben. Die Jugendlichen bringen meist eine Vielzahl von Problemen mit. Dazu zählen Lernschwierigkeiten, fehlender Schulabschluss, Alkohol- und Betäubungsmittelmissbrauch, Spielsucht, Schulden, körperliche und psychische Erkrankungen, soziale und familiäre Schwierigkeiten, Vorstrafen oder laufende Strafprozesse, erhebliche Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Sprachprobleme, teils auch Wohnungslosigkeit sowie fehlende persönliche und berufliche Ziele und Zukunftsperspektiven. Meist haben sie kein Vertrauen (mehr) zu pädagogischen Fachkräften und stehen Hilfsangeboten skeptisch gegenüber.

Ziel

Im Rahmen einer regelmäßigen Förderplanung werden die Perspektiven für die weitere berufsbezogene und persönliche Entwicklung gemeinsam mit den Teilnehmern/-innen erarbeitet. Diese können sein

- ⇒ Nachholen von Schulabschlüssen
- ⇒ berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- ⇒ Arbeitsaufnahme
- ⇒ Ausbildungsmaßnahme

Angebot

In der Jugendwerkstatt können die Jugendlichen sich beruflich orientieren, handwerkliche Grundfertigkeiten erlernen, schulische Lücken schließen, richtiges Verhalten im Arbeitsleben üben und neue Motivation für Arbeit und Lernen bekommen. Die Teilnahme dauert in der Regel zwölf Monate. Das Konzept sieht vor, dass die Jugendlichen während dieser Zeit alle Werkbereiche kennenlernen müssen. Das heißt, sie bleiben in der Regel jeweils drei Monate in den drei hauseigenen Werkstätten Holz, Metall und Dekoration. So erhalten sie Anstöße für ihre berufliche und persönliche Entwicklung und lernen zugleich mit wechselnden Gruppenkonstellationen, Anforderungen und Vorgesetzten zurechtzukommen. Zusätzlich bleibt Zeit für ein externes Praktikum, falls dies sinnvoll erscheint.

Konzept und pädagogische Ansätze

Die Kernaufgabe der Jugendwerkstatt ist es, Raum und Zeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit zu geben, um dadurch eine Basis für die weitere Lebensplanung zu legen. Dabei spielt die berufliche und arbeitsweltspezifische Orientierung zwar eine Rolle, steht aber in den meisten Fällen deutlich im Hintergrund. Im Vordergrund steht der Aufbau belastbarer persönlicher Beziehungen. Vertrauen ist die Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Die Jugendlichen werden mit ihren Sorgen, Problemen und Ansichten ernst genommen, die Mitarbeiter zeigen ehrliches Interesse und bieten aktiv Hilfe und Unterstützung an. Gleichzeitig geben klare Strukturen und Regelwerke Verlässlichkeit und Sicherheit. Die meisten Jugendlichen haben negative schulische Erfahrungen. Ihre Vorbehalte gegenüber üblichem Frontalunterricht in Klassenverbänden können nur durch vollkommen neue Lernerfahrungen überwunden werden. Von entscheidender Bedeutung ist das Fehlen von Leistungsdruck sowie Konkurrenzsituationen. Dies kann nur durch sehr kleine und individuelle Lerngruppen erreicht werden. Durch intensive Teambesprechungen sind alle Mitarbeitenden stets informiert und für die Jugendlichen kompetent ansprechbar. Die Beziehungsarbeit geschieht in der Jugendwerkstatt nicht nur

in den Werkstattphasen, sondern auch in den gemeinsam verbrachten Pausen, beim gemeinsamen Mittagessen und bei allen alltagspraktischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Wichtige Lernfelder sind auch externe Aktivitäten wie Betriebsbesichtigungen und Museumsbesuche sowie die während der Teilnahme möglichen betrieblichen Praktika, die intensiv sozialpädagogisch begleitet werden.

Besondere (sozial)pädagogische Ansätze

⇒ Erlebnispädagogik

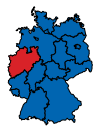
Die Förderung in der Jugendwerkstatt umfasst auch Projektstage zu unterschiedlichen Schwerpunkten wie Klettern, Videofilm, Musik, Theater. Die Erlebnispädagogik ermöglicht neue Lern- und Lebenserfahrungen. Diese Erfahrungen geben in Verbindung mit der engen persönlichen Anbindung und dem Erleben von Erfolgen Anstöße zur Weiterentwicklung und Festigung der Persönlichkeit der Jugendlichen.

⇒ Sozialpädagogik

Die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung bietet Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten, die die Teilnehmer nicht allein bewältigen können und die eine weitere persönliche und berufliche Entwicklung behindern.

⇒ Geschichtspädagogik

Die Jugendwerkstatt beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit geschichtspolitischer Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt Nationalsozialismus. Dafür kooperiert sie mit Wuppertaler Vereinen und Institutionen, um die Geschichte am Beispiel des eigenen Lebensumfeldes für die Jugendlichen erlebbar und durch Exkursionen zu Gedenkstätten und Gespräche mit Zeitzeugen anschaulich und begreifbar zu machen. Außerdem beteiligt sich die Jugendwerkstatt seit einigen Jahren an einem Projekt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR): „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa“. Die Jugendwerkstatt führt einen jährlichen Jugendaustausch mit Maillé in Frankreich durch. Gemeinsam besuchen deutsche



und französische Jugendliche französische Gedenkveranstaltungen und Gedenkstätten, die an Verbrechen an der Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkriegs erinnern. Dabei sind auch persönliche Gespräche mit Zeitzeugen von großer Bedeutung. Weiterhin wird bei den Besuchen im Rahmen überschaubarer Projekte stets auch praktisch gearbeitet. Beim Gegenbesuch nehmen die Jugendlichen an einem mehrtägigen Seminar auf der Burg Vogelsang in der Eifel teil, das die Leitidee des Projektes thematisiert: „Wer die Vergangenheit versteht, kann die Zukunft gestalten – mit Kopf, Herz und Hand“. Mehr Informationen unter Jugend – Jugendförderung – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung auf www.lvr.de

Zusätzlich zum geschichtlichen Wissen erfahren die Jugendlichen bei zahlreichen Anlässen eine Anerkennung für ihre Mitarbeit im öffentlichen Raum. Zum Beispiel nehmen sie an Empfängen bei Bürgermeistern teil und erhalten so einen völlig neuen Zugang zu gesellschaftlichen Prozessen. Diese meist vollkommen neue Erfahrung führt zu einer Steigerung ihres Selbstbewusstseins.

Kooperationen

Durch die intensive Beziehungsarbeit in der Jugendwerkstatt erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Probleme der Jugendlichen. In erster Linie wird versucht, diese innerhalb der Jugendwerkstatt zu bearbeiten. Ist dies nicht möglich, werden externe Angebote vermittelt. Dafür arbeitet die Jugendwerkstatt mit zahlreichen Partnern eng zusammen: mit der Berufs- und Reha-Beratung der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem Jugendamt der Stadt Wuppertal und Beratungsstellen sowie freien Trägern in Wuppertal. Voraussetzung dafür ist eine genaue Kenntnis über die Angebote der verschiedenen Rechtskreise.

Ergebnisse

Durch die enge Anbindung wird eine vertrauensvolle Basis geschaffen, sich im geschützten Rahmen der Jugendwerkstatt persönlich weiter zu entwickeln und zugleich Zukunftsperspektiven erarbeiten zu können. Die verschiedenen Werkbereiche und Projekte geben vielfältige Anregungen dafür. Durch die intensive Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Probleme werden Hemmnisse bewältigt oder gemindert, so dass „individuelle Altlasten“ bearbeitet werden können und der Blick von der Vergangenheit in Richtung Zukunft gewendet werden kann. Die Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit ermöglicht es, eigene Ressourcen zu entdecken und in Zukunft auch zu nutzen. Durch die individuelle Förderplanung werden Wege gefunden, aufgezeigt oder geebnet, deren Begehen vor der Teilnahme an der Jugendwerkstatt undenkbar gewesen wären.

Erfolge

Uns besuchen Jugendliche teils Jahre nach ihrer Teilnahme und berichten, wie sich ihr Leben weiter entwickelt hat. Oft sagen sie, dass sie den Grundstock für ihre positive Entwicklung in der Jugendwerkstatt erhielten. Hier hatten sie endlich das Gefühl, ernst genommen und verstanden zu werden. Zugleich haben sie hier verbindliche Strukturen kennengelernt und gelernt, diese dann auch zu akzeptieren.

Verbesserungsvorschläge

Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass bald eine Alternative gefunden wird für die seit Sommer 2015 ersatzlos weggefallene Unterstützung von Stützlehrern/-innen in den Jugendwerkstätten in NRW. Durch diese Kürzung ist eine wichtige Säule unserer Arbeit verloren gegangen. Die Jugendlichen erhielten durch den Stützunterricht neuen Zugang zum Lernen und hatten die Chance, ihr aus Erfahrung meist negativ geprägtes Bild von Schule zu revidieren. Ohne Leistungsdruck und Noten waren hier erstaunliche Lernerfolge möglich. Der Wegfall dieses Bestandteils der Förderung ist aus unserer Sicht ein großer Verlust für die Jugendlichen in den Jugendwerkstätten in NRW.

Insgesamt ist die Arbeit der Jugendwerkstatt wegen der seit Jahren nicht kostendeckenden Finanzierung der öffentlichen Hand nur mit erheblichem Eigenanteil des Trägervereins möglich.

www.alphaev.de > [Angebote](#) > [berufliche-foerderung-und-integration](#) > [jugendsozialarbeit-und-schule](#) > [jugendwerkstatt?](#)

Kontakt:

alpha e.V.
 Jugendwerkstatt
 Projektleitung: Tim Spieker
 Tel.: 02 02 - 839 06
 E-Mail: spieker@alphaev.de

Ministerium für Familie, Kinder,
 Jugend, Kultur und Sport
 des Landes Nordrhein-Westfalen

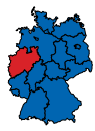


STADT WUPPERTAL

Tobias

Tobias ist wegen Betäubungsmittel-Konsum und kleinerer Delikte von mehreren Hauptschulen verwiesen worden. Er stand daher auch immer wieder vor Gericht und musste Sozialstunden leisten. Schließlich verließ er die Schule nach Klasse 9 mit einem Abgangszeugnis, also ohne Abschluss.

Er ist dann auf die Jugendwerkstatt aufmerksam geworden. Hier lag ihm die handwerkliche Arbeit. Besonders am Arbeiten mit Metall hatte er großes Interesse. Er strengte sich sichtlich an, regelmäßig und pünktlich zu kommen. Auch wenn das nicht einfach für ihn war, denn er hatte nicht einmal geregelte Wohnverhältnisse. Bereits über Jahre wurde er zwischen den getrennt lebenden Eltern hin und her geschoben, lebte mal bei der alkoholkranken Mutter, mal beim Vater, teils auch bei wechselnden Freunden und zeitweilig auf der Straße. Diese wohnlichen und familiären Probleme erschwerten ihm zwar den Besuch der Jugendwerkstatt – er hielt aber trotzdem durch. Schnell zeigte sich, dass Tobias den Schulabschluss aus intellektueller Sicht problemlos hätte schaffen können. Dies untermauerte schließlich ein Gutachten der Arbeitsagentur. Diese positiven Rückmeldungen, das gute Verhältnis zu den Mitarbeiter/-innen der Jugendwerkstatt und die Erfolgserlebnisse in der praktischen Arbeit motivierten. Mit Unterstützung der Jugendwerkstatt schaffte er es, für eine überbetriebliche Ausbildung als Maschinen- und Anlagenführer bei einem großen und renommierten Arbeitgeber angenommen zu werden. Tobias begreift dies bewusst als seine große Chance.



Fatima

Fatima hat einen Abschluss der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen erreicht. Anschließend durchlief sie eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der beruflichen Rehabilitation – leider ohne Anschlussperspektive. Bereits während der BvB absolvierte sie ein Praktikum bei einem Friseur. Doch sie konnte sich weder für diesen Beruf begeistern noch den Anforderungen für eine Ausbildung als Friseurin gerecht werden. Danach nahm sie an Arbeitsgelegenheiten teil, die das Jobcenter Wuppertal finanzierte. Auf ihren Arbeitsstellen kam es jedoch zu Problemen und dadurch auch zu Problemen mit dem Jobcenter. Ihr wurde dann die Jugendwerkstatt empfohlen.

Hier fiel sie von Anfang an durch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auf sowie ihre Motivation, etwas erreichen zu wollen. Nur wenn es zu Konflikten kam, hatte sie große Probleme, sich Anderen gegenüber angemessen zu verhalten. Es war grundsätzlich sehr wichtig, dass sie sich angenommen und verstanden fühlte. Durch die enge persönliche Anbindung an die Jugendwerkstatt fasste sie Vertrauen und Mut, neue berufliche Wege einzuschlagen. So absolvierte sie mehrere Praktika, unter anderem in einem Blumenladen, einer Bäckerei und schließlich auf der Demenzstation in einer Seniorenresidenz. Nach kurzer Eingewöhnung blieb sie hier mehrere Monate und bekam durch intensive Bemühungen der Jugendwerkstatt gegenüber Jobcenter und Bildungsträgern die Chance, sich zur „Alltagsbetreuerin für demenziell Erkrankte mit dem Zusatzmodul Pflegehelferin“ zu qualifizieren. Diese Qualifizierung schloss sie parallel mit dem begleitenden Praktikum erfolgreich ab. Heute arbeitet sie als fest angestellte Kraft in einem Seniorenstift. Durch die Jugendwerkstatt erlangte sie Selbstvertrauen, durch ihre Festanstellung finanzielle Unabhängigkeit. Nun kann sie ein eigenständiges Leben führen.



2.5.2 INI-Jugendwerkstatt der INITEC GmbH(g) Lippstadt

Die INI

„Wir schaffen Perspektiven“ für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen Lebenslagen. Dafür bieten wir Beratung, Orientierung, Qualifizierung und Ausbildung, aber auch Wohnen und Beschäftigung. Und zwar seit 1983. Damals wurde der als gemeinnützig anerkannte Verein zur Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V. gegründet. Im jugendlichen Sprachgebrauch wurden wir rasch zur Ini und damit zu „Die INI – Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V.“ Weil unser Angebot ein ganzes Universum zu sein scheint, schufen Jugendliche noch die Wortkreation „INIversum“. Unser „INIversum“ besteht aus vier rechtlichen Bereichen: dem gemeinnützigen Verein INI „Initiative für Jugendhilfe Bildung und Arbeit“, der die Schwerpunkte Jugendhilfe, Beratung und Schule hat, der INITEC – Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit mbH (gemeinnützig) mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, Kindergärten und Weiterbildung, der INTEGRA – Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit behinderter Menschen mbH (gemeinnützig) mit allen Integrationsbetrieben sowie der INI Stiftung.

Link: www.ini.de

INI Jugendwerkstatt

Entstehung

Die Jugendberatung der INI zum Übergang Schule-Beruf hat durch ihren niedrigschwelligen offenen Beratungsansatz Zugang zur Zielgruppe der INI Jugendwerkstatt. Sie erreicht durch ihre teils aufsuchende Sozialarbeit auch besonders schwierige Jugendliche mit vielfältigen Problemen. Für diese Jugendlichen ist die INI-Jugendwerkstatt ein Angebot, das in erster Linie persönlichkeitsstabilisierend ist. Damit ist sie eine wichtige und notwendige Bereicherung der arbeitspolitischen Angebote in der Region. Die INI Jugendwerkstatt wurde Dezember 2012 in Lippstadt eröffnet und ist bis heute in und um den Kreis Soest das einzige Jugendhilfeangebot dieser Form.

Zielgruppe

Die INI Jugendwerkstatt ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit auf Grundlage des § 13 SGB VIII. Ihre Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 15 und 22 Jahren aus dem Kreis Soest mit schwachem oder fehlendem Schulabschluss. Viele von ihnen haben vielfältige persönliche Probleme, sind zum Beispiel suchtgefährdet oder ehemals drogenabhängig, wurden bereits straffällig, haben sprachliche Defizite und/oder Schwierigkeiten bei der Integration, häufig aufgrund ihrer jeweiligen kulturellen Hintergründe. Viele haben oder hatten erhebliche psychische Probleme. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind aufgrund ihrer vielfältigen persönlichen Probleme noch nicht in die Regelangebote der Arbeitsmarktförderung integrierbar oder bereits an den geforderten Voraussetzungen gescheitert. Sie kommen auf unterschiedlichsten Wegen zu uns: über Wohngruppen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Bewährungshilfe, Sozialarbeit der Justizvollzugsanstalten oder dem Jugendamt. Eine Aufnahme ist jederzeit und meist



kurzfristig möglich. Daher dient sie häufig als Direkthilfe, um Jugendlichen zunächst eine Tagesstruktur zu geben und langfristig den Einstieg in einen Beruf zu ermöglichen.

Ziel und Konzept

Ziel ist die persönliche Stabilisierung und soziale Integration der Teilnehmenden, um ihre Eingliederung in die Arbeitswelt, gegebenenfalls durch eine Ausbildung, überhaupt erst realistisch erscheinen zu lassen. Dies setzt die Aneignung von Schlüsselqualifikationen und elementaren sozialen Kompetenzen voraus. Methoden und Inhalte der Jugendwerkstatt als Beschäftigungs- und Lernort orientieren sich deshalb an den Strukturen der Arbeitswelt, verfolgen jedoch einen ganzheitlichen sozialpädagogischen Betreuungsansatz mit folgenden Schwerpunkten:

- ⇒ Stabilisierung von Persönlichkeit und Förderung der Entwicklung
- ⇒ Gestaltung der Lebensplanung
- ⇒ Ordnung der persönlichen und wirtschaftlichen Situation
- ⇒ Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- ⇒ individuelle Vorbereitung auf die komplexen Anforderungen der Arbeitswelt
- ⇒ positive Veränderung familiärer und sonstiger sozialer Bindungen
- ⇒ qualifizierendes Lernen durch Entwicklung und Herstellung sinnvoller Produkte
- ⇒ Anregungen im Freizeitverhalten und Förderung selbstverwirklichender Freizeitbetätigung

Tagesstruktur

Der Tag in der INI Jugendwerkstatt beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück. Danach setzen sich die Jugendlichen gruppenweise zu einer „Gefühlsrunde“ zusammen. Sie erstellen ihr „Gefühlsbarometer“ durch farbige Holzklötze. Die Farben bedeuten:

Rot: Mir geht es nicht gut, Ich habe schlechte Laune, Lasst mich in Ruhe...

Gelb; Es geht so, Ich fühle mich so mittelmäßig, ich bin noch müde...

Grün: Mir geht es gut, Ich freue mich auf den Tag...

In dieser Runde erzählen die Jugendlichen kurz von Ihren Erwartungen an den Tag, ihrer Stimmung und Erlebnissen in naher Vergangenheit oder Zukunft. Danach werden die Jugendlichen auf die unterschiedlichen Werkstätten aufgeteilt und der Arbeitstag beginnt.

Auch das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Teilnehmenden werden in Einkauf, Kochen und anschließende Reinigung der Küche einbezogen. Vorrangig wird gesundes, aber günstiges Essen zubereitet. So erlernen die Teilnehmenden hauswirtschaftliche Grundkenntnisse. Die gemeinsamen Mahlzeiten – die viele nicht gewohnt sind – vermitteln soziale Kompetenzen.

An zwei Nachmittagen finden Arbeitsgruppen mit wechselnden Themen statt. Dazu gehören Erkundungen der heimischen Natur, Ausflüge in die nähere Umgebung, Sportangebote, Tierheimbesuche und Ausführen dort untergebrachter Hunde, Besuche städtischer Einrichtungen wie der Stadtbücherei, kulturelle Besichtigungen und andere erlebnispädagogische Angebote.

Die klare Struktur der Werkstage von 8 bis 14 beziehungsweise 16 Uhr und die fast familiäre Atmosphäre vermittelt Orientierung und Sicherheit.

Angebot

Die INI Jugendwerkstatt hat mehrere Werkstätten: für textiles Gestalten, Werken mit Holz, Garten- und Landschaftsbau sowie eine Fahrradwerkstatt. Die Arbeitsanforderungen werden jeweils an die persönlichen Möglichkeiten angepasst. Die Jugendlichen erhalten dafür ein Anerkennungsgeld von bis zu 60 Euro im Monat sowie unter Umständen eine Erstattung ihrer Kosten für den öffentlichen Nahverkehr.

⇒ Textile Gestaltung

Die Textilwerkstatt schult Feinmotorik und Fingerfertigkeit. Häufig verhilft die ständige Wiederholung der Bewegungen beim Häkeln, Sticken und Nähen gerade psychisch belasteten Jugendlichen zu Ruhe und zeitweiser Ausgeglichenheit. Durch Landesmittel konnte eine computergesteuerte Stichmaschine und eine Industrie-Nähmaschine angeschafft werden, die vor allem bei Jungs sehr beliebt sind. Die Teilnehmenden stellen zum Beispiel kleine Taschen, Armbänder oder Schlüsselanhänger zum Verkauf her, etwa auf dem Weihnachtsbasar. Für tragereigene Einrichtungen werden unter anderem Vorhänge, Kissen, Kuscheltiere oder Kostüme gefertigt.

⇒ Holzwerkstatt

In der Holzwerkstatt werden, teils mit maschineller Hilfe, unterschiedlichste Werkstücke für INI Einrichtungen gefertigt, zum Beispiel Kisten und Regale, Nistkästen und Hasenställe für INI Kindergärten. Auch größere Werkstücke wie einfache Sitzbänke oder Tische werden gemeinsam geplant und unter fachlicher Anleitung gebaut.

⇒ Fahrradwerkstatt

In der Fahrradwerkstatt werden alte, gespendete Fahrräder mit Hilfe der tragereigenen „Radstation Lippstadt“ wieder instandgesetzt. So ist bereits ein kleiner „Fuhrpark“ verkehrssicherer Fahrräder entstanden, die Teilnehmende der INI Jugendwerkstatt nutzen können. Auch das Angebot, eigene Fahrräder wieder verkehrstauglich zu machen, wird gerne angenommen. Die Jugendlichen entwickeln bei der Arbeit mit Schraubenschlüssel und Co Raffinesse

und erhalten einen ersten Zugang zu Technik und Mechanik.

⇒ Garten und Landschaftsbau

Garten- und Landschaftsbau erledigen Arbeiten für INI-Einrichtungen, aber auch für die Stadt Lippstadt. Für INI Kindergärten wurden Hochbeete gebaut; dem tragereigenen Gutshof Warstein, einem anerkannten Naturland-Betrieb, wird bei der Pflege der Außenflächen geholfen. Seit 2013 pflegt die INI Jugendwerkstatt eine Streuobstwiese. Auf ihren circa 3.000 Quadratmetern wachsen rund 80 Apfel-, Pflaumen- und Birnbäume, zum großen Teil alte Sorten. Die Früchte werden von der INI Jugendwerkstatt und INI Integrationsbetrieben verwertet. In Zusammenarbeit mit der Stadt entstand zudem eine Skateranlage in Lippstadt.

Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sollen den Jugendlichen ermöglichen, eine Tätigkeit entsprechend ihren Interessen und Neigungen zu finden.

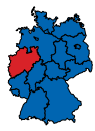
Besondere pädagogische Förderansätze

⇒ Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogische Unternehmungen stärken das Gruppengefühl, das Selbstbewusstsein des Einzelnen und sind wichtiger Bestandteil der Jugendwerkstatt. Bisheriger Höhepunkt war eine Ferienfreizeit in Holland. Finanziert wurde sie teils aus selbst erarbeiteten Erlösen: Die Teilnehmenden hatten selbst gebackene Waffeln verkauft sowie gegen eine Spende Erledigungen für eine caritative Einrichtung übernommen.

⇒ Berufskolleg

Die INI Jugendwerkstatt arbeitet eng mit dem staatlich anerkannten INI Berufskolleg zusammen, das im selben Haus untergebracht ist. Alle Teilnehmenden der Jugendwerkstatt erhalten Unterricht vom Berufskolleg, der grundsätzlich praxisorientiert ist. Die Schülerinnen und Schüler können darüber einen Schulabschluss erwerben.



Ziel

Die Stabilisierung der Persönlichkeit und die Stärkung sozialer Fähigkeiten sind das wesentliche Ziel der INI Jugendwerkstatt. In der Folge kann ein Schulabschluss erreicht oder eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit möglich werden.

Link: www.ini.de/jugendsozialarbeit/jugendwerkstatt/

Finanzierung

Die INI Jugendwerkstatt erhält einen festen Betrag aus den Mitteln des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und des Kreises Soest sowie Eigenmittel des Trägers INITEC GmbH(g).

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KREIS
SOEST**

Verbesserungsideen

Da viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer psychische Probleme, Erkrankungen oder Verhaltensauffälligkeiten haben, wäre eine fest finanzierte Beratung und Beteiligung psychologisch geschulter Fachkräfte, zum Beispiel Psycholog/-innen sinnvoll und erforderlich.

Kontakt:

INI INITEC INTEGRA Firmenverbund
Jugendwerkstatt
Projektleitung: Karin Zeitschel
Tel.: 02941 752-170
E-Mail : karin.zeitschel@ini.de

Benjamin, 18 Jahre

„Ich komme aus Oelde. Weil ich viel Stress Zuhause hatte, bin ich ins Wohnhaus der INI in Lippstadt gezogen. Die Jugendwerkstatt sollte mir helfen, eine Tagesstruktur zu finden und offener zu werden. Denn ich war sehr verschlossen und habe wenig mit Gleichaltrigen unternommen. Außerdem wollte ich herausfinden, an welchen Berufen ich Interesse habe.

In der Jugendwerkstatt habe ich schnell einen Arbeitsbereich gefunden, der mir gefällt: den Garten- und Landschaftsbau. Beim Bau des Skateparks habe ich alle Arbeiten gerne gemacht. Wir hatten Spaß dabei und ich konnte einiges lernen. Auch das Arbeiten an der frischen Luft hat mir gut getan. Ich habe zwar immer noch keinen Berufswunsch, weiß aber, dass ich später in meinem Beruf gerne draußen arbeiten möchte. Die Arbeit in der Jugendwerkstatt tat mir gut. Ich war gerne da, coole Atmosphäre, nette Leute und so. Auch meine Betreuer waren der Meinung, dass ich mich seit der Teilnahme voll gut entwickelt habe. Um noch selbständiger zu werden, durfte ich sogar in mein eigenes Appartement ziehen. Das war vor rund einem Jahr.

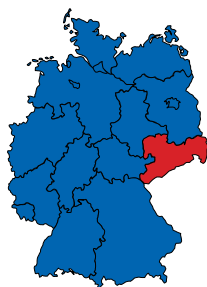
Inzwischen gehe ich zur INI Produktionsschule. Hier sind die Arbeitszeiten viel länger als in der Jugendwerkstätte. Ich muss auch früher aufstehen – das ist schon richtige Arbeit. An zwei Tagen pro Woche gehe ich zur Schule, um meinen Hauptschulabschluss nachzuholen.“

Judith, 20 Jahre

„In Warstein habe ich die Hauptschule bis zur 9. Klasse besucht, dann hatte ich keinen Bock mehr auf Schule und bin nicht mehr hingegangen. In der Zeit habe ich – wie sich erst später heraus stellte – falsche Freunde gefunden, mit denen ich oft feiern war. Dazu gehörten auch Drogen (Amphetamine). Die habe ich dann auch ausprobiert und stellte fest, dass es mir damit immer gut ging. Doch montags und dienstags war ich immer so k.o. vom Feiern, dass ich mich nicht mehr aufraffen konnte, irgendwas zu machen. Schule ging gar nicht. Bei mir haben sich immer mehr Fehlzeiten angehäuft, sodass ich meinen Schulabschluss nicht bekommen habe. Da wir auch Leistungen vom Jobcenter beziehen, hat mir meine Vermittlerin empfohlen, mir mal die Jugendwerkstatt anzusehen. Vielleicht sei das etwas für mich.“

Ich habe mich mit den Mitarbeitern der Jugendwerkstatt total gut verstanden, sodass ich meine Probleme offen mit ihnen besprechen konnte. Sie haben mich in vielen Belangen unterstützt, zum Beispiel bei der Wohnungssuche in Lippstadt. Denn ich wohnte noch in Warstein zusammen mit meiner Mutter. Mein Vater lebt nicht mehr. In Warstein habe ich es nicht mehr ausgehalten und auch nicht Nein sagen können, wenn mir Drogen angeboten wurden. Der geregelte Tagesablauf in der Jugendwerkstatt hat mir sehr geholfen mich zu stabilisieren, sodass ich mehrere Praktika absolvieren konnte, um herauszufinden, was ich gerne mache. Ich bin dann auch wieder an zwei Tagen in der Woche zur Schule gegangen und habe sogar den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 geschafft!

Nach der Jugendwerkstatt habe ich eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in der Holzwerkstatt begonnen, nebenbei habe ich meinen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gemacht und auch bestanden! Im nächsten Schuljahr möchte ich meinen Realschulabschluss schaffen, um dann einen guten Ausbildungsplatz zu bekommen. Schule macht mir auf jeden Fall wieder Spaß und Nein sagen kann ich nun auch wieder!“



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds

2.6 Sachsen

Landesförderung arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit

In Sachsen gibt es keine institutionelle Förderung von Jugendwerkstätten oder Produktionsschulen. Gefördert werden Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Der Großteil der Finanzierung erfolgt über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS). Die Förderung erfolgt unter dem Vorhabensbereich „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“.

Ziel der Förderung

Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit sollen verbessert werden. Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Das SMS sieht in der Konsolidierung von arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit sowie in der Fortsetzung ihrer qualitativen Entwicklung eine Gestaltungsaufgabe im Rahmen der Anregungs- und Unterstützungsfunktion nach § 82 SGB VIII.

Derzeit sind neben der ESF-Förderung noch folgende Förderstrukturen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen vorhanden:

Förderrichtlinie zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Fördertechnisch können zur Umsetzung von arbeitsweltbezogener

Jugendsozialarbeit von den Kommunen unter anderem Mittel aus der Jugendpauschale eingesetzt werden. Die Höhe der Jugendpauschale beträgt derzeit 12,40 € pro jungen Menschen.

Richtlinie zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen: Im Haushaltsplan 2015/2016 sind entsprechende Mittel zur Umsetzung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit veranschlagt.

Historische Entwicklung

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit hat im Freistaat Sachsen, regional und überregional, eine langjährige Tradition und im Laufe der Jahre eine hohe Fachkompetenz entwickelt sowie eine große Akzeptanz erreicht.

Beispielhafte Entwicklungen, die die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen ab den 1990er Jahren geprägt haben, sind:

- ⇒ Einrichtung von Jugendberatungsstellen in den Jahren 1992 bis 1995⁵⁵;
- ⇒ Empfehlungen des Sächsischen Landesjugendhilfeausschuss zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen (1994)⁵⁶;

⁵⁵ Das Sächsische Landesjugendamt hat im Jahr 1992 eine entsprechende Rahmenkonzeption erarbeitet und veröffentlicht, die Einrichtung der Jugendberatungsstellen initiiert, eine umfassende Förderung und Fachberatung abgesichert sowie berufsbegleitende Fortbildungen für die Fachkräfte angeboten.

⁵⁶ Die Empfehlungen hatten ihre Grundlagen in den Ergebnissen einer durch das Sächsische Landesjugendamt gemeinsam mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) im Jahr 1993 durchgeführten Befragung von Jugendämtern und 15 Jugendberatungsstellen.

- ⇒ Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in den Jahren 1997 bis 2000⁵⁷;
- ⇒ Kooperationsvereinbarungen zur beruflichen Eingliederung von benachteiligten jungen Menschen im Freistaat Sachsen vom 22.10.1998 und vom 28.08.2006;
- ⇒ „Untersuchung des Sächsischen Landesjugendamtes zu den Formen und zur Wirksamkeit von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ (2003);
- ⇒ Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit Mitteln aus dem ESF in den Förderperioden 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013;
- ⇒ Gemeinsame Positionierung des Sächsischen Landesjugendamtes und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit zum „Verhältnis von Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und Grundsicherung nach dem SGB II“ (2004)
- ⇒ „Übersicht des Sächsischen Landesjugendamtes über die Projekte der arbeitswelt-bezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen nach Umsetzung des SGB II“ (2007).
- ⇒ Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 18.03.2010

Politische Absicht

Die Angebotsstrukturen der Jugendhilfe, die sich sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuwenden, müssen weiter entwickelt und qualifiziert werden. Damit soll ein Beitrag zu gelingenden Biografieerläufen gewährleistet werden. Grundlage dafür bildet die Herstellung wie Förderung der Ausbildungs- Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Zielgruppe im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

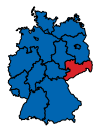
Zielgruppen

Zielgruppen der Förderung sind junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,

die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind

- ⇒ bei denen auf Grund ihrer Beeinträchtigung eine erfolgreiche Teilnahme an Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung, der Träger der Grundsicherung sowie an schulischen Angeboten der Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung nicht oder noch nicht zu erwarten ist.
- ⇒ die die allgemeine Schulpflicht in der Regel zu Beginn des Vorhabens erfüllt haben.
- ⇒ die im Prozess ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind.

⁵⁷ Gemäß der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie (SMS) zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ vom 10. Juni 1997.



Anforderungen an die Träger

- ⇒ Sie müssen anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII sein.
- ⇒ Ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss das Vorhaben befürworten.

Anforderungen an Ausgestaltung des Förderangebotes

Die Vorhaben sollen sich an den Vorgaben der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII orientieren.

Dies können sein

- a) sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben mit überwiegend fachpraktischer Vermittlung als niedrigschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu Unterstützung des Übergangs in Ausbildung oder weiterführende Vorhaben der Berufsvorbereitung sowie zur Unterstützung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit.
- b) sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen als niedrigschwellige Angebote der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Die sozialpädagogische Betreuung und die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden den inhaltlichen Schwerpunkt der Vorhaben. Bei den Produktionsschulen findet der Lernprozess individuell im Zusammenhang mit realen Kundenaufträgen für marktorientierte Produkte und Dienstleistungen statt.

Die Unterstützung orientiert sich am individuellen Bedarf und trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

⇒ Laufzeit:

- a) maximal 12 Monate
- b) maximal 2 Jahre

⇒ Anzahl der Teilnehmer/-innen:

- a) mind. 12 und nicht mehr als 30 Teilnehmer/-innen
- b) mindestens 24 Teilnehmer/-innen

⇒ Betreuungsschlüssel

- a) auf 16 bis 20 Teilnehmer/-innen kommt eine sozialpädagogische Fachkraft (als Vollzeitäquivalent), zwei Fachanleiter/-innen und, je nach Art der Qualifizierung, zusätzlich eine Lehrkraft.
- b) Einsatz eines Produktionsschulpädagogen oder einer Pädagogin mit anerkannter sozialpädagogischer und auch werkpädagogischer Qualifikation pro Kleingruppe von 6 jungen Menschen oder Einsatz eines Sozialpädagogen, einer -pädagogin für 16 bis 20 junge Menschen und von Werkpädagog/-innen für Kleingruppen von 8 bis 10 jungen Menschen als Team, bei Absicherung eines integrativen sozialpädagogischen Konzeptes.

Finanzvolumen

Zur Umsetzung der ESF-Richtlinie des SMS für den Vorhabensbereich „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen“ sind für den Förderzeitraum 2014 – 2020 insgesamt rund 33 Millionen Euro geplant.

In der auslaufenden Förderperiode 2007 – 2014 wurden die Mittel des ESF für arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit wie folgt verteilt:

- ⇒ Gesamt 37 Millionen Euro für 245 Projekte, davon
- ⇒ Jugendberufshilfe 28 Millionen Euro mit 223 Projekten und
- ⇒ Produktionsschulen 9 Millionen Euro mit 22 Projekten

Kontakt:

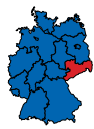
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Verbraucherschutz
Referat 42
Albertstraße 10
01097 Dresden
E-Mail: Referat42@sms.sachsen.de

Richtlinien:

http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14124-ESF_Richtlinie_SMS

http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12735-FRL_Jugendpauschale

<http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11348-FRL>Weiterentwicklung>



2.6.1 Löwenmütter

ein Projekt von JaRiKo – Sozialer Ring gGmbH in Leipzig

JaRiKo – Sozialer Ring gGmbH

Die gemeinnützige Gesellschaft Sozialer Ring entstand 1996 in Leipzig auf Initiative von drei Frauen. Sie ist ein Zusammenschluss verschiedener sozialer Projekte, die (jungen) Frauen und Männern die Perspektive einer festen Arbeitsstelle eröffnen wollen. Die Abkürzung JaRiKo steht für **J**ugend **a**ktivieren, **R**isikogruppen **i**ntegrieren, **K**onzepte **o**fferieren. Wir sind Mitglied im Paritätischen Landesverband Sachsen.

Unter dem Dach von JaRiKo – Sozialer Ring gGmbH laufen derzeit folgende Projekte:

⇒ **Schulsozialarbeit**

Unsere Sozialarbeit fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und unterstützt sie, ihren Schulabschluss zu erreichen.

⇒ **Möbelfundus**

Unser soziales Kaufhaus bietet Bekleidung, Haushaltswaren und Möbel für bedürftige Bürger/-innen. Transport und Reparaturen übernehmen unsere unterschiedlichen Mitarbeiter/-innen.

⇒ **Kreativ- und Holzwerkstatt**

Hier werden kleinere Produkte wie zum Beispiel Kinderkleidung oder Kinderzimmerlampen oder beauftragte kindgerechte Einrichtungsgegenstände gefertigt.

⇒ **Hauswirtschaft und Familienpflege**

Hilfsbedürftige, häufig ältere Menschen mit geringem Einkommen werden bei der Führung ihres Haushaltes, ihrer Gesundheitspflege und im Umgang mit Behörden unterstützt. Unsere Arbeitszeiten lassen Raum für Gespräche, so dass unsere Mitarbeiterinnen auch der Vereinsamung älterer Menschen vorbeugen können.

⇒ **Löwenmütter**

Der Bedarf für dieses Projekt zeigte sich in unserer Kreativwerkstatt. Dieses Projekt portraituren wir stellvertretend für unsere Arbeit in dieser Arbeitshilfe.

Unseren Projekten ist gemeinsam: Sie qualifizieren für sinnstiftende Tätigkeiten. Davon profitieren alle, die wir qualifizieren, sowie alle, denen unsere Angebote helfen. Unser Konzept trägt dazu bei, Leipzig zu einer Heimat für alle zu machen. Wir erhöhen die Lebensqualität in dieser Stadt auf ein gesellschaftlich akzeptables Mindestmaß.

Dafür arbeiten wir eng mit anderen Beschäftigungsträgern, mit Bildungsträgern, mit berufsbildenden Einrichtungen, mit Fördermitteln von Stadt, Land, Bund, ESF, Jobcenter und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt (AfJFB).

Link: www.jariko.de

Löwenmütter

Entstehung

An unsere Kreativwerkstatt wurden immer häufiger alleinerziehende Mütter unter 25 Jahren verwiesen. Viele von ihnen waren aus Fördermaßnahmen ausgeschieden, häufig wegen zu hoher Fehlzeiten. Auch, weil das Jobcenter einige Gründe wie den Ausfall der Tagesmutter, nicht als Grund für Fehlen anerkennt. Außerdem waren einige Schwangere mit ähnlichen Sorgen um ihre berufliche Zukunft in unserer Werkstatt.

Aus diesem Bedarf entwickelten wir das Projekt Löwenmütter – selbstbestimmt & kompetent. Es startete nach langen Verhandlungen mit dem Jobcenter und dem AfJFB 2010.

Zielgruppe

Wir haben Teilnehmerinnen nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und § 19 SGB VIII (Mutter-Kind-WGs). Sie sind meist arbeitslos gemeldet und erhalten ALG II. Die meisten haben mehrere Vermittlungshemmnisse: Sie sind alleinerziehend mit kleinem Kind, haben keinen Schulabschluss oder schlechte Abschlussnoten, häufig auch noch Suchtprobleme, Schulden, familiäre Konflikte, Defizite im Sozialverhalten und in Grundarbeitsfähigkeiten (wie Konzentration, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz) und Schlüsselkompetenzen (wie Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit). Die meisten unserer Frauen haben brüchige Bildungsbiographien, auch durch die Geburt ihrer Kinder. Die schulischen Hintergründe reichen von Lernförderschule über Hauptschule bis zu Realschule oder Gymnasium jeweils ohne oder mit Abschluss.

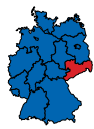
Ziel

Die Mütter erarbeiten sich mit unserer Unterstützung ihre berufliche Perspektive und klären den nächsten Schritt für ihren beruflichen Werdegang. Dies kann eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses sein, die Zuweisung zu einer überbetrieblichen Ausbildung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder die erfolgreiche Bewerbung für eine schulische oder betriebliche Ausbildung.

Konzept

In unserer arbeitsorientierten Bildungseinrichtung qualifizieren wir lebenspraktisch und unterstützten alltagsnah. Wir nehmen gegenüber unseren Teilnehmerinnen eine wertschätzende Haltung ein und entwickeln gemeinsam mit ihnen ihre berufliche Perspektive. Unser Angebot umfasst folgende Eckpunkte:

- ⇒ Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir qualifizieren die Mütter und betreuen in dieser Zeit ihre Kinder in unserem Haus. Diese Kombination ist in Leipzig (leider) noch immer unser Alleinstellungsmerkmal. Zugleich ist sie aber (meist) Voraussetzung für die Teilnahme der Mütter. Zudem wird das Projekt in Teilzeit durchgeführt, damit Müttern und Kindern auch gemeinsame Zeit bleibt.
- ⇒ Berufliche Qualifizierung: Sie erfolgt in unseren Einsatzbereichen Büro, Hauswirtschaft und Werkstätten. Unter qualifizierter Anleitung fertigen die Teilnehmerinnen zum Beispiel Kinderkleidung in unserer Kreativwerkstatt oder Kinderzimmerlampen in unserer Holzwerkstatt und weitere Produkte, die Einrichtungen für Kinder bei uns in Auftrag gegeben haben. In unserer Küche lernen sie gesunde Mahlzeiten aus regionalen Produkten frisch zuzubereiten. In unserer Verwaltung übernehmen sie nach genauer Anleitung Bürotätigkeiten. Die Vielfältigkeit der Aufgaben ermöglicht den Frauen, ihre Fähigkeiten und Neigungen kennenzulernen und erleichtert ihnen so ihre berufliche Orientierung.



- ⇒ Schulische Qualifizierung: Sie hat die Schwerpunkte Mathematik und Deutsch und bereitet auf die Berufsschule vor.
- ⇒ Familienbildender Unterricht: Er stärkt die elterliche Kompetenz. Inhalte sind erziehungsrelevante Themen (Trotzalter, Ernährung, Entwöhnung von Nuckel und Windel).
- ⇒ Sozialpädagogische Beratung: Häufige Themen sind
 - familiäre Probleme (Probleme mit Herkunftsfamilie, Umgang mit Kindsvater, wohnortnahe Betreuung des Kindes für die Zeit „danach“ finden),
 - finanzielle Probleme (bezahlbare Wohnung finden, Unterhalt des Kindes klären, Lebenshaltungskosten managen, Ver- oder Überschuldung vermeiden),
 - berufliche Probleme (Perspektiven entwickeln, Jobangebote finden, (Berufs-)Schule finden) sowie
 - Probleme mit Ämtern.
- ⇒ Alltagsnahe Begleitung: Bei Bedarf helfen wir bei Anträgen, Bewerbungen und anderen Schreiben, stellen Kontakte zu Vermietern, Arbeitgebern oder Praktikumsbetrieben her, beraten und unterstützen bei weiteren Problemen des Alltags. Wir ermöglichen auch Praktika, damit die Frauen ihren Traumberuf mit der Realität abgleichen können beziehungsweise ihre Berufswünsche mit dem Angebot des lokalen Arbeitsmarktes.

Entgelt: Die Teilnehmerinnen erhalten eine Mehraufwandsentschädigung und Fahrgeld.

Kooperation

Wir kooperieren in Leipzig mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit: sie vermitteln uns Teilnehmerinnen und Anschlussangebote. Fallbezogen arbeiten wir mit den sozialpädagogischen Familienhelfer/-innen der einzelnen Träger, den Familienhebammen und anderen „Frühen Hilfen“ zusammen. Wir sind fest im Planungsraum Mitte / Süd der Stadt Leipzig verankert und arbeiten bedarfsbezogen mit den anderen Trägern der Jugendhilfe zusammen. In der Fachgruppe Jugendberufshilfe erfolgt eine Abstimmung und Weiterentwicklung der Projekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Landesprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Beschäftigungschancen für benachteiligte junge“ in Sachsen mit Kofinanzierung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig (AfJFB) nach SGB VIII § 13 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Das Projekt wird jeweils für 12 Monate bewilligt.

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN



Stadt Leipzig



Erfolge

Rund 80 Prozent der Teilnehmerinnen, die das Projekt zwischen 2010 und 2015 beendet haben, konnte eine Anschlussperspektive geboten werden: Sie haben Ausbildungen begonnen, sind in eine weiterführende Maßnahme (zum Beispiel zum Erwerb des Schulabschlusses) gewechselt oder haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Immerhin knapp die Hälfte der begonnenen Ausbildungen war direkt betrieblich oder schulisch.

Durch die Teilnahme am Projekt bauten die Frauen neue Kontakte auf und knüpften Netzwerke, die auch nach dem Projekt nutzbar blieben. Als „Löwenmutter“ entdeckten sie sich in einer neuen „Rolle“: Ich bin nicht nur „Mama“, sondern auch „Mitarbeiterin in der Firma“. Ich bin nicht nur hilfsbedürftig, sondern auch tatkräftig. Für mich und die Entwicklung meines Kindes ist eine qualifizierte Kindertagespflege gut. Mein Kind wird durch den Kontakt mit Gleichaltrigen gefördert.

Verbesserungsvorschläge

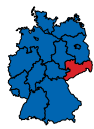
- ⇒ Förderzeiträume: Eine Förderung für jeweils 12 Monate erschwert die Planbarkeit und macht den Aufbau einer kontinuierlichen Projektarbeit unmöglich. Die Vorgaben des ESF sind teils nur schwer mit den Erfordernissen einer individuellen teilnehmerbezogenen Planung und Durchführung des Projektes zu vereinbaren.
- ⇒ Arbeitsvermittlung: Die Vermittlung in betriebliche Ausbildung ist problematisch. Obwohl es viele unbesetzte Lehrstellen gibt, finden unsere Frauen schwer einen Platz. Häufig fehlt es bei Betrieben wie Bildungsträgern an Bereitschaft jungen Frauen eine Ausbildung oder Berufsvorbereitende Maßnahme in Teilzeit zu ermöglichen bzw. „Muttschichten“ einzurichten.
- ⇒ Zusammenarbeit mit Arbeitgebern: Über die Vorstellung des Projektes, dem Kennenlernen der Teilnehmerinnen und ihrer Erprobung in Praktika könnten auch größere Firmen für die Zielgruppe aufgeschlossen werden. So könnten sie die Probleme verstehen lernen, aber vor allem auch die Potentiale erkennen. Insbesondere für unsere Zusammenarbeit mit Firmen ist eine Verlässlichkeit unseres Angebotes von großer Bedeutung. Die Einjahresfrist der Förderung ist für die Zukunftsorientierung von Kooperationsbeziehungen nicht hilfreich.

Informationen:

<http://www.jariko.de/loewen.htm>

Kontakt

JaRiKo – Sozialer Ring gGmbH
 Projekt LÖWENMÜTTER
 Projektleitung: Marie Müller
 Tel.: 03 41 / 5 61 07 63
 E-Mail: jariko_sr@hotmail.com



2.6.2 WaldWerkStatt+

ein Jugendberufshilfeprojekt der Diakonie Leipziger Land

Damit Leben gelingt...

Das Leitbild der Diakonie

Wir orientieren unser Handeln an der Bibel.

Wir achten die Würde jedes Menschen.

Wir leisten Hilfe und verschaffen Gehör.

Wir sind aus einer lebendigen Tradition innovativ.

Wir sind eine Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt.

Wir sind dort, wo uns Menschen brauchen.

Wir sind Kirche.

Wir setzen uns ein für das Leben in der Einen Welt.

Das Leitbild der Diakonie will Orientierung geben, Profil zeigen, Wege in die Zukunft weisen.

Wir in der Diakonie sagen damit, wer wir sind, was wir tun und warum wir es tun.

Mit dem Leitbild beschreiben wir, wie Diakonie ist, und mehr noch, wie sie sein kann. Ob diese Diakonie von morgen Wirklichkeit wird, hängt von unserer Bereitschaft ab, das Leitbild gemeinsam mit Leben zu erfüllen. Wir nehmen uns vor, das Leitbild in unserer täglichen Arbeit vorzuleben, es verbindlich und überprüfbar zu machen.

Wir verstehen das Leitbild als Selbstverpflichtung. Das Kronenkreuz ist unser Zeichen.

Diakonie Leipziger Land

Das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V. versteht sich als Dienstgemeinschaft von haupt- und ehrenamtlichen Menschen, die der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche verbunden sind. Wir sind Teil des deutschen Wohlfahrts- und Sozialsystems. Auf Basis des christlichen Glaubens engagieren wir uns gemeinsam mit den örtlichen Kirchengemeinden für eine umfassende Begleitung von Menschen in allen Lebenslagen. Unsere Schwerpunkte liegen in der Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe. In unserer Jugendberufshilfe haben wir die WaldWerkStatt+ entwickelt.

Link: www.diakonie-leipziger-land.de

WaldWerkStatt+

Entstehung

Unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen begegneten vermehrt Jugendliche, die aufgrund schlechter oder fehlender Schulabschlüsse keinen Ausbildungsplatz fanden oder Ausbildungen abgebrochen hatten. Sie erlebten, dass diese Jugendlichen ohne eine 2. oder 3. Chance immer tiefer in einen Kreislauf aus Perspektivlosigkeit, Selbstaufgabe und/ oder Sucht rutschten. Keiner dieser Jugendlichen war in der Lage, die Schwelle zwischen Schule und Ausbildung ohne Unterstützung zu meistern. Als Antwort darauf entwickelten wir mit Kooperationspartnern das Jugendberufshilfeprojekt WaldWerkStatt. Sie startete 2008. Als Reaktion auf den demographischen Wandel ergänzten wir die WaldwerkStatt ab 2013 mit dem zweiten Tätigkeitsfeld Hauswirtschaft und soziale Betreuung alter Menschen. So erhielt die WaldWerkStatt+ ihr Pluszeichen.

Zielgruppe

WaldWerkStatt+ ist ein Projekt nach §13 Abs. 2 SGB VIII (Jugendberufshilfe). Sie richtet sich an arbeitslose Jugendliche zwischen 18 und 27 Jahren, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben; die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur oder des Kommunalen Jobcenters nicht erfüllen; keinen oder nur einen gering qualifizierten Schul- oder Ausbildungsabschluss haben; eine Ausbildung abgebrochen haben und in der Regel zusätzliche Probleme haben. Die Jugendlichen kommen vorrangig aus dem Landkreis Leipzig. Da der öffentliche Nahverkehr im Landkreis Lücken hat, richteten wir mit im Projekt vorhandenen Kleinbussen einen Fahrdienst ein. Dies ermöglicht Jugendlichen aus der Bornaer und Geithainer Gegend die Teilnahme am Projekt, das in Grimma angesiedelt ist. Die Große Kreisstadt liegt 35 Kilometer südöstlich von Leipzig.

Ziel

Die jungen Erwachsenen werden auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet. Ihre Teilnahme an der WaldWerkStatt+ soll sie befähigen, im Anschluss eine Ausbildung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zu absolvieren. Ihre Ausbildungsfähigkeit soll in folgendem Dreischritt erreicht werden

- ⇒ gezielte Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit
- ⇒ praxisbezogenes Lernen
- ⇒ berufliche Orientierung

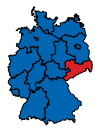
Diese drei Teilziele werden übergreifend über die ganze Projektlaufzeit verfolgt, auch durch eine intensive Begleitung und Betreuung durch das Fachpersonal.

Konzept

Das Projekt „WaldWerkStatt+“ orientiert sich am Bedarf junger Menschen im Schnittpunkt von Schule, Berufsschule und Ausbildung. Es bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine jugendhilfeorientierte Unterstützung, auch um Anforderungen der Grundsicherungsbehörden im Rechtskreis des SGB II und nach §13 SGB VIII zu bewältigen als auch der regionalen Wirtschaft im Landkreis Leipzig.

Bis zu 24 Teilnehmer finden im Projekt „WaldWerkStatt+“ eine sinnstiftende Betätigung, Tagesstruktur, Qualifikation, sozialpädagogische Betreuung und Lebenshilfe. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Jugendliche in ihrer gesamten Persönlichkeit fördert. Grundsätzlich haben sich für diese Form der intensiven Gruppenarbeit Methoden der „akzeptierenden“ oder „annehmenden“ Jugendsozialarbeit ebenso bewährt wie die der „emanzipatorischen“ und „konfrontativen“ Jugendarbeit.

Das Projekt WaldWerkStatt+ gliedert sich in einen praktischen (70%) und einen theoretischen (30%) Teil. Zum praktischen Teil gehören die fachpraktische Arbeit und das Praktikum. Zum theoretischen Teil gehören die fachtheoretische Qualifizierung, regelmä-



Biger Deutsch- und Mathematikunterricht sowie das Sozialkompetenztraining.

Praxis und Theorie sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. *Während der* gesamten Zeit erfolgt grundsätzlich eine intensive sozialpädagogische Begleitung. Das Projekt hat zwei Tätigkeitsfelder: Holz- und Forstwirtschaft sowie Hauswirtschaft und soziale Betreuung.

⇒ Holz- und Forstwirtschaft

Fachlich angeleitet pflegen die Teilnehmer gemeinsam mit anderen die Wälder um und in Grimma. Sie fällen Bäume, arbeiten sie auf, stellen Brennholz her, bauen Zäune und andere einfache Holzkonstruktionen und pflegen die vorhandene Flora. Die Pflege und Bewirtschaftung von Waldbeständen ist grundsätzlich sehr arbeitsintensiv und mit einem hohen Anteil an Handarbeit verbunden. Meist ist der Einsatz, etwa von Holzerntemaschinen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht rentabel. Damit eröffnet sich ein sinnvolles Arbeitsfeld. Die jungen Erwachsenen erfahren, wie ihre Arbeit zur Wald-, Kultur- und Landschaftspflege sowie zum Landschafts- und Naturschutz in und um Grimma beiträgt. Sie erleben, dass ihre Arbeit wertvoll ist. Zusätzlich erleben sie durch die Arbeit im Team die Integration in eine Gruppe. Beides kann sich auf das Selbstwertgefühl der jungen Erwachsenen positiv auswirken.

Die fachpraktische Arbeit fordert und fördert auch Leistungsbereitschaft und bietet Möglichkeiten, sich mit den eigenen Fähigkeiten und Grenzen auseinanderzusetzen und sich selbst zu erproben. In der Regel lässt die körperliche Arbeit in der Natur die Teilnehmer ausdauernder und kräftiger werden.

Zudem können die Teilnehmer anerkannte Nachweise ihrer Spezialkenntnisse erwerben:

- ⇒ den Motorkettensägenschein und
- ⇒ das Zertifikat „Fachgerechtes Arbeiten mit der Motorsense“

Zur fachtheoretischen Qualifizierung gehören unter anderem: Wissen zu Arbeitsschutz und Arbeitssi-

cherheit, Umgang mit Maschinen und Werkzeugen, Waldpflege und Holzbearbeitung sowie arbeitsfeldbezogenes Basiswissen (z.B. Längen-, Flächen-, Raummaße und Gewichte).

⇒ Hauswirtschaft und soziale Betreuung alter Menschen

Die Arbeiten orientieren sich am Berufsbild Hauswirtschafter/-in, umfassen also Tätigkeiten in Küche, Wäscherei und Reinigung. Die jungen Erwachsenen werden vom sehr gut ausgebildetem und motiviertem Personal in den Küchen der Altenpflegeheime der Diakonie Leipziger Land angeleitet, Speisen vor- und zuzubereiten, anzurichten und zu servieren. Zusätzlich reinigen und pflegen sie Räume und Textilien. Bei besonderer Eignung werden die Jugendlichen an einfache pflegerische Arbeiten und die soziale Betreuung alter Menschen herangeführt.

Zur fachtheoretischen Qualifizierung gehört unter anderem Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Grundsätze der Hygiene, Entsorgung von Abfällen, Mülltrennung, Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel.

Die jungen Erwachsenen können sich in einer neuen Rolle kennenlernen: als respektiertes und geschätztes Mitglied eines Teams. Durch den Kontakt mit den Bewohnern und Bewohnerinnen der Altenpflegeheime erfahren die Teilnehmerinnen eine direkte Rückmeldung auf ihre Arbeit und eine Wertschätzung ihrer Bemühungen. Sie erleben, dass sie einen wichtigen Platz im gesellschaftlichen Leben einnehmen. Dies kann das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärken.

Kooperation

Die jungen Erwachsenen werden über das kommunale Jobcenter des Landkreises Leipzig, über die Agentur für Arbeit oder das Jugendamt zugewiesen. Mit jedem Projektteilnehmer und jeder Teilnehmerin wird eine schriftliche Vereinbarung über die Rahmenbedingungen ihrer Beschäftigung abgeschlossen.

Das Projekt profitiert von einem großen und stabilen Netzwerk kompetenter Partner. Die WaldWerkStatt+ ist innerhalb der Diakonie Leipziger Land etabliert und profitiert von den Hilfsangeboten des Trägers. Bei Bedarf können Jugendliche zum Beispiel an Beratungsstellen der Diakonie vermittelt werden, etwa der Schuldnerberatung. Außerdem wird das Projekt vom Landkreis Leipzig, der Stadt Grimma und vielen anderen Partnern unterstützt.

Finanzierung

Das Projekt wird finanziert über das Land Sachsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Jugendamtes des Landkreises Leipzig, dem kommunalen Jobcenter und aus Eigenmitteln der Diakonie Leipziger Land.

STAATSMINISTERIUM
 FÜR SOZIALES UND
 VERBRAUCHERSCHUTZ



Erfolge

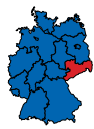
Rund die Hälfte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der WaldWerkStatt+ haben im Anschluss eine überbetriebliche Ausbildung oder einen Schulabschluss in Angriff genommen. Andere Teilnehmer/-innen bemühten sich um Anlern Tätigkeiten oder Ausbildungen auf dem ersten Ausbildungsmarkt. Bei einem Teil der Teilnehmer/-innen ist jedoch auch heute noch keine ausreichende Stabilisierung gelungen.

Verbesserungsmöglichkeiten

Die Begleitung der Teilnehmer/-innen über das Ende ihre Teilnahme hinaus ist von elementarer Bedeutung für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder weiterführende Bildungsangebote. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Endphase der Teilnahme und der Beginn des nächsten Lebensabschnittes eine enorme Herausforderung bedeuten, die nicht alle Teilnehmer/-innen erfolgreich meistern. Eine sozialpädagogische Begleitung des Übergangs sollte unbedingt gewährleistet sein. Bei der Finanzierung des Projektes sollte eine solche überbrückende Begleitung berücksichtigt werden.

Kontakt

Diakonie Leipziger Land -
 Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger
 Land e.V.
 Waldwerkstatt+
 Projektleiterin: Nicole Möller
 Tel.: 03437/982484
 E-Mail: waldwerkstatt@diakonie-leipziger-land.de



Karl

Karl besuchte die Lernförderschule und legte nach der 9. Klasse den Förderschulabschluss erfolgreich ab. Anschließend nahm er an berufsfördernden Angeboten teil. In die WaldWerkStatt kam er 2013 im Alter von 18 Jahren. Hier erwies er sich rasch als guter und zuverlässiger Arbeiter.

Doch in seinem privaten Leben bestand viel Klärungsbedarf. Karl war relativ sicher, Vater eines Kindes zu sein. Doch dessen Mutter, seine Ex-Freundin, wollte ihn nicht als Vater anerkennen und Zugang zum gemeinsamen Kind gewähren. Die WaldWerkStatt unterstützte Karl intensiv bei der Klärung der Vaterschaft. Sobald diese eindeutig nachgewiesen war, bemühte sich Karl um Kontakt zu seiner Tochter. Dafür befolgte er zum Beispiel alle Auflagen des Jugendamtes. Die WaldWerkStatt unterstützte ihn auch dabei, seine Rechte und Pflichten als Vater wahrnehmen zu können. Während seines einjährigen Besuches der WaldWerkStatt wurde ihm schließlich das alleinige Sorgerecht zugesprochen. Daraufhin bezog Karl mit seiner kleinen Tochter eine gemeinsame Wohnung.

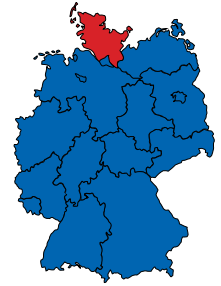
Karls persönliches Ziel war es, die Beziehung zu seiner Tochter zu stabilisieren sowie seinen Alltag als alleinerziehender Vater gut zu strukturieren. Nach Ausscheiden aus der WaldWerkStatt 2014 konnte Karl eine einjährige Elternzeit in Anspruch nehmen. Außerdem nahm er erfolgreich gemeinsam mit seiner Tochter an verschiedenen Therapien teil. Nach dieser Stabilisierungsphase will Karl eine außerbetriebliche Ausbildung beginnen.

Während seiner Zeit in der WaldWerkStatt entwickelte sich Karl von einem instabilen Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen Vater, der seiner Tochter zudem ein Vorbild sein will. Nun verfolgt er motiviert sein Ziel: eine Berufsausbildung zu absolvieren und anschließend eine feste Arbeitsstelle zu finden.

Julian

In seiner Kindheit musste Julian mehrfach umziehen und damit auch die Schule wechseln. Er hatte Probleme, jeweils seinen Platz in der Klasse zu finden und dem Unterricht zu folgen. So wiederholte er mehrere Klassen und verließ die Schule nach der 6. Klasse – ohne Abschluss. Es folgten unterschiedliche berufsvorbereitende Maßnahmen, die Julian aber alle nicht beendete. Eine Ausbildung als Bau- und Metallmaler brach er ab. Der Tod seines Vaters warf ihn weiter aus der Bahn.

Mit 22 Jahren kam Julian 2011 in unsere WaldWerkStatt. Hier sollte er vor allem seine Zuverlässigkeit unter Beweis stellen und sich in einen strukturierten Tagesablauf einfügen. Seine Motivation war, die Prüfung zum Motorkettensägenschein zu bestehen. Allerdings lehnte Julian aufgrund seiner schlechten Schulerfahrungen alles, was an Unterricht erinnerte, konsequent ab. Auch unserem Unterricht in Mathematik und Deutsch stand er anfangs sehr abwehrend gegenüber. Im Laufe der Zeit gelang es uns aber, Julian davon zu überzeugen, dass er sehr wohl in der Lage ist, sich Wissen zu erschließen. Zum ersten Mal erlebte er, dass ihm jemand Hilfe anbietet und sagt: „Wenn Du hart arbeitest und es wirklich willst, kannst Du deinen Hauptschulabschluss nachholen.“ Nachdem seine Motivation geweckt war, machte Julian große Fortschritte. Gemeinsam mit uns entwickelte Julian sein Ziel, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Es gelang uns schließlich, Julian aus der WaldWerkStatt heraus in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zu vermitteln. Dort gelang es ihm tatsächlich, seinen Hauptschulabschluss nachzuholen – worauf er sehr stolz war.



2.7 Schleswig-Holstein

Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren (Produktionsschulen)

Historische Entwicklung

In Deutschland gibt es im Gegensatz zu Dänemark verschiedene Arten der institutionellen Anbindung von Produktionsschulen. Während einige an Schulen angegliedert sind, sind andere an Bildungsträger angegliedert. Im Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW) vertraten bereits Anfang der 2000er Jahre einige Einrichtungen den methodisch-didaktischen Ansatz der Produktionsschulen, was die schleswig-holsteinische Förderlandschaft außerordentlich bereicherte. Hierzu wurde gemeinsam ein an pädagogische Fachkräfte gerichtetes Fortbildungskonzept entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Aus der Evaluation ging unter anderem hervor, dass eine flächendeckende bedarfsorientierte Einführung von Produktionsschulen die präventive Arbeitsmarktpolitik des Landes effektiver gestalten könnte.

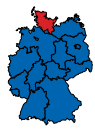
Politische Absicht

Das Programm „Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren (Produktionsschulen)“ ist Teil des Landesprogramms Arbeit (LPA) in Schleswig-Holstein. Mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird dieses Förderangebot finanziert, das den Übergang von Jugendlichen von der Schule in den Beruf verbessern soll. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Integration benachteiligter junger Menschen in Schule bzw. Beruf oder Ausbildung geleistet werden. Ziele der Förderung sind insbesondere verbesserte Anschlussperspektiven junger Menschen am Übergang Schule – Beruf zu schaffen.

Zielgruppen und Trägeranforderungen

Produktionsschulen sind ein niedrigschwelliges Bildungsangebot im Übergang von der Schule in die Berufswelt für junge Menschen unter 25 Jahren ohne Schulabschluss, die arbeitslos sind und vielfältige Vermittlungshemmnisse haben. Produktionsschulen wenden sich an junge Menschen, die in anderen Angebotsformen keinen Platz finden. Es handelt sich dabei nicht um Schulen im Sinne des Schulgesetzes, sondern um Bildungseinrichtungen, die die individuelle und lebensweltbezogene Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden fördert. Produktionsschulen erfüllen eine didaktische und berufspädagogische Funktion: Den Teilnehmenden werden fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie die für eine schulische bzw. berufliche Integration notwendigen Sozial- und Personalkompetenzen. Die individuelle Förderung der Teilnehmenden steht dabei im Vordergrund.

Gefördert wird die Arbeit der Produktionsschulen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die keinen Schul- oder beruflichen Abschluss haben und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Ausbildungsplatz suchend oder arbeitslos gemeldet sind. Ihr Eintritt in die Produktionsschule erfolgt freiwillig. Grundlage der Förderung bildet das für die jeweilige Produktionsschule erarbeitete Konzept, das mit dem Antrag einzureichen ist. Die Fördermaßnahme verfolgt das Ziel, dass mindestens 15 Prozent der Teilnehmenden im Anschluss an den Besuch der Produktionsschule eine schulische/berufliche Bildung beginnen.



Anforderungen an die Ausgestaltung des Förderangebots

Die Produktionsschule soll die individuelle arbeits- und lebensweltbezogene Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden fördern. Mit dem „Werkstattprinzip“ werden niedrigschwellige Lernprozesse über Produktionsprozesse erzielt, die mit der Herstellung marktfähiger und marktnaher Produkte und Dienstleistungen unter betriebsähnlichen Bedingungen erfolgen. Die wöchentliche Arbeitszeit soll in der Regel mindestens 35 Stunden betragen. Die Teilnehmenden sind in Mitbestimmungsprozesse einzubinden, um deren Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Die Produktionsschule muss die notwendige Infrastruktur und ein differenziertes Kursportfolio anbieten, damit den Teilnehmenden ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeiten angeboten werden können.

Anforderungen an die Träger

Träger der Produktionsschulen in Schleswig-Holstein sind Bildungseinrichtungen, die im Bereich der Benachteiligtenförderung berufsvorbereitende und -qualifizierende Angebote für junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit vorhalten. Es handelt sich sowohl um Bildungseinrichtungen in kommunaler wie auch in privater Trägerschaft. Berufsbildende Schulen kooperieren mit Produktionsschulen: Sie unterrichten Teilnehmende der Produktionsschulen und bereiten diese auf den nachträglichen Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses vor.

Das Konzept der Produktionsschule muss erkennen lassen, dass es auf den erwarteten Bedarf der Wirtschaft abstellt. Eine Unterscheidung nach öffentlichen oder privaten Auftraggebern der Produktion oder Dienstleistung erfolgt nicht. Zuwendungsrechtlich werden keine Vorgaben zur Auftragsannahme von Produktionsschulen gemacht.

Art der Förderung

Bei der Projektförderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung mit Höchstbeitragsbegrenzung in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, der maximal 29 Monate umfasst. Bemessungsgrundlage sind die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten. Pro Teilnahmeplatz und Monat können zuwendungsfähige Kosten von maximal 800 Euro anerkannt werden. Das Land fördert maximal 73 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten aus ESF- und Landesmitteln. Mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten sind durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Jugendhilfe oder von Dritten zu tragen. Der Träger muss einen Eigenanteil von mindestens 2 Prozent erbringen.

Im Rahmen des Landesprogramms sind die aus der Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen der Produktionsschule zu erwirtschaftenden Einnahmen mit einer Minimalquote beziffert (mindestens 3 Prozent der Gesamtkosten). Die kalkulierten Einnahmen werden von den zur Förderung beantragten Gesamtkosten abgezogen, um die zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu ermitteln.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Einrichtung ein Zulassungszertifikat gemäß § 181 SGB III hat (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) und das Mitarbeiterteam über Personalqualifizierungsmaßnahmen fortgebildet wurde und/oder wird.

Die Träger sollen sich aktiv an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Produktionsschulkonzeption beteiligen (vorzugsweise in der Landesarbeitsgemeinschaft der Produktionsschulen) und ihre praktische Arbeit daran ausrichten.

Besonderheiten der Landesförderung

Produktionsschulen sollen in Kooperation und im Dialog mit der regionalen Wirtschaft und ihren Institutionen arbeiten. Damit sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden und über Betriebspraktika die Einbindung von Betrieben in das Produktionsschulkonzept gefördert werden. Die Produktionsschule muss spätestens sechs Monate nach Einrichtung einen Beirat gebildet haben, in dem ein regelmäßiger Dialog mit der regionalen Wirtschaft und den Trägern der Regionalen Bildungszentren/Berufsschulen stattfindet. Dabei werden Fragen der Zusammenarbeit, der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Marktnischen bzw. Zulieferfunktionen für die regionale Wirtschaft erörtert sowie eine Einbindung von Betrieben und Regionalen Bildungszentren vereinbart.

Um Produktionsschulen betriebsähnlich entwickeln zu können sowie vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Einführungszeit des zweiten Buches Sozialgesetzbuch SGB II wurde das dänische Modell der Produktionsschulbeiräte für Schleswig-Holstein übernommen. Daher arbeiten auch die Produktionsschulträger, deren Finanzierung nicht im Rahmen des Landesprogramms Arbeit liegt, in Beiräten mit.

Finanzvolumen

Schleswig-Holstein fördert die Produktionsschulen modellhaft seit 2007. Im Landesprogramm Arbeit (ESF 2014 – 2020) wurde die Förderung der Produktionsschule verstetigt. In den ergänzenden Förderkriterien der Aktion C 2 sind die Grundsätze der Produktionsschularbeit und Förderung festgeschrieben.

Zur Förderung von Produktionsschulen sind im Zeitraum 2014 – 2020 insgesamt 6,0 Millionen Euro ESF-Mittel und bis zu 3,0 Millionen Euro Landesmittel vorgesehen. Von dritter Seite – insbesondere den Jobcentern – müssen weitere 3,0 Millionen Euro als Anteilfinanzierung bereitgestellt werden. Damit können Gesamtkosten von 12,0 Millionen Euro gefördert werden. Landesseitig werden aktuell sieben Produktionsschulen (Aktion C2) mit ESF- und Landesmitteln im Rahmen des Landesprogramms Arbeit (LPA) ge-

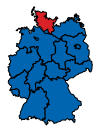
fördert. Diese wurden in einer ersten Förderrunde in einem mehrstufigen Auswahlverfahren für eine Förderung ausgewählt. Die Projektanträge wurden nach Trägereignung und Konzept sowie extern bewerteter regionaler Bedarfslage und Finanzierungsbedarf bewertet. Durch Kofinanzierungsbeiträge der Jobcenter konnten insgesamt sieben Standorte mit zusammen 287 Schulplätzen in die Förderung aufgenommen werden. Für die Jahre 2017 – 2018 und 2019 – 2020 sind weitere Förderrunden mit neuen Auswahlverfahren vorgesehen.

Link zu Förderprogramm:

<http://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c2/>

Kontakt

Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein
 Frau Maren Staeps
 Referat III 31
 Tel.: 0431/988-5633
 E-Mail: maren.staeps@bimi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de



2.7.1 Produktionsschule Kiel ein Angebot von inab

inab – Unternehmen für Bildung

Der DBG baute ab den 1950er Jahren örtliche Berufsbildungswerke auf und fasste sie in einer gemeinnützigen GmbH zusammen: dem Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw). Inzwischen hat der Mutterkonzern mehrere bundesweite Tochterunternehmen. Eines davon ist die Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH, kurz inab – Unternehmen für Bildung. Sie bietet seit über 20 Jahren berufsqualifizierende Bildung für Jugendliche unter 25 Jahren an: darunter berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ und integrativ), Berufsorientierungsprogramm (BOP) der Schulen, Berufseinstiegsbegleitung (Bereb) und weitere bundesweit aufgelegte Programme. Darüber hinaus leistet inab seit einigen Jahren intensive Arbeit an der Schnittstelle von schulischer und beruflicher Qualifizierung und Jugendhilfe, vor allem auch in Schleswig-Holstein. Zunächst wurden niedrigschwellige Angebote wie „Aktivierungshilfen U 25“ des Jobcenters durchgeführt und Erfahrungen mit der Zielgruppe gewonnen. Darauf aufbauend wurde 2006 mit schülerergänzenden beziehungsweise schulersetzenden Projekten begonnen. inab – Unternehmen für Bildung versteht sich als Teil des gesamtgesellschaftlichen Bildungsnetzwerkes, das mit zahlreichen Partnern in engem Austausch steht und Bedarfe der Jugendlichen einschätzen kann. Auf dieser Grundlage entwickelt inab entsprechende Konzepte und setzt sie auf hohem Qualitätsniveau um.

Link:

www.bfw.de/ueber-uns/struktur/inab-unternehmen-fuer-bildung/

Produktionsschule Kiel

Entstehungsgeschichte

Die Idee einer Produktionsschule setzte inab erstmals ab 2006 in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kiel für Jugendliche um. Mit unterschiedlichen Fördermitteln wurde bis 2011 die dänische Produktionsschulkonzeption und ihre pädagogischen Instrumente an die Verhältnisse und Anforderungen deutscher Großstadtjugendlicher angepasst. Die niedrigschwellige Arbeit eröffnete wichtige Erfahrungen mit systemischer Jugendhilfearbeit. Doch die Erfüllung formaler Vorgaben war durchwachsen. 2011 wurde die Produktionsschularbeit zunächst beendet. Die konzeptionellen Erkenntnisse von Produktionsschule und Aktivierungshilfen flossen in die Entwicklung des rechtskreisübergreifenden Projekts „BOJE“ (Berufliche Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene) im Rahmen der BIWAQ II (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) Förderung ein. 2012 bis 2014 wurde die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Jobcenter in einem Projekt neu entwickelt und praktisch weitergeführt. In der damaligen Intensität war dies zumindest regional erstmalig. Glücklicherweise konnte durch die Zusammenarbeit von Kommune und Jobcenter die Förderung dieser Pionierarbeit in eine Vorschaltmaßnahme der neuen Produktionsschule Kiel überführt werden, durch das Landesprogramm Neue Arbeit aus ESF-Mitteln gefördert.

Link: www.bfw.de/standorte/schleswig-holstein/kiel/inab-angebote/produktionsschule/

Zielgruppe

Die Produktionsschule Kiel nimmt Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren für bis zu zwölf Monate auf. Viele von ihnen haben vielfältige Probleme wie aggressives und delinquentes Verhalten, psychosoziale Auffälligkeiten und Drogenkonsum. Es fällt ihnen schwer, vorgegebene Tagesabläufe einzuhalten und sich in (Schul-)Systeme einzugliedern, was zu Fehltagen führt. Im Schnitt sind 40 Prozent der Teilnehmenden weiblich, 60 Prozent männlich. Da Kiel einige Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund anbietet, ist diese Gruppe in der Produktionsschule unterrepräsentiert. Die Bevölkerungsgruppe der Sinti ist wechselnd mit durchschnittlich rund 15 Prozent vertreten, dazu kommt ein kleinerer Anteil Roma, die großteils erst vor relativ kurzer Zeit aus Osteuropa zuzogen. Stärkstes gemeinsames Merkmal der Teilnehmenden ist das häufige Erfahren von Scheitern. Oft ist die Produktionsschule ihre letzte Hoffnung. Hier werden ihre persönlichen Probleme berücksichtigt und ein Neubeginn ermöglicht. Die Jugendlichen setzen sich ihr Ziel selbst – ohne äußere Vorgaben oder Schwellen wie Zensuren, Prüfungen und Versetzungen.

Ziel

Die Unterstützung will negative Lebensverläufe durchbrechen und sinnhaftes selbst gestaltetes Leben ermöglichen.

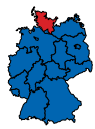
Angebot

Die Produktionsschule hat 30 Plätze, die durch das Jobcenter für Jugendliche Kiel besetzt werden. Zusätzlich gibt es das Projekt „STARTER“ mit 22 Plätzen, die auf die Teilnahme an der Produktionsschule vorbereitet. Die Plätze der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) stehen ebenso der Kooperation Schule/Jugendhilfe (KSJ) wie dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) zur Verfügung. Die Verzahnung von „STARTER“ und Produktionsschule ermöglicht es, Jugendliche aus allen sozialen Gruppen bei ihrer Neuorientierung zu unterstützen.

Die Produktionsschule Kiel bietet Einblick in unterschiedliche Branchen wie Holz-, Bau- und Metalltechnik, Handel und Dienstleistung, Gastronomie und Hauswirtschaft sowie Floristik. Bei gemeinsamen praktischen Arbeiten können die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten und Neigungen austesten. Was sie ausprobieren, wählen sie selbst. Ihre Teilnahme beginnt mit einer Eingewöhnungsphase: in den Tagesablauf, die Gruppen und die Angebote. Sie können ihre bisherigen Erfahrungen einbringen oder versuchen, diese hinter sich zu lassen. Am Ende der Eingewöhnung formulieren sie selbstständig, was sie in ihrer Zeit in der Produktionsschule erreichen wollen. Sie können private Ziele nennen wie „lernen, rechtzeitig aufzustehen“, „Drogenkonsum einschränken oder beenden“, „Gerichtsverfahren durchstehen“; sowie berufliche Ziele wie „Schulabschluss schaffen“ oder „Ausbildungsplatz finden“. Anleitende Fachkräfte und pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleichen in der täglichen Zusammenarbeit die Ziele und Probleme der Jugendlichen mit ihren individuellen Ressourcen ab. Dabei werden Defizite identifiziert und ihre Aufarbeitung für und mit den Jugendlichen strukturiert und so umgesetzt, dass das selbstgewählte Ziel erreichbar wird.

Konzept

Die gesamte Arbeit der Produktionsschule ist dem Ziel verpflichtet: „Keine/r soll zurückgelassen werden.“ Die Wege zu diesem Ziel ändern sich stetig, schon allein deshalb, weil die Teilnehmenden ständig wechseln. Sie können rund ums Jahr jederzeit zugewiesen werden. Dadurch ändern sich Gruppenstrukturen beziehungsweise die Probleme, die innerhalb der Gruppen dominieren, ständig. Dies verlangt Flexibilität. Auch darum sind die konzeptionellen Leitgedanken der Produktionsschule bewusst in nur geringem Maße restriktiv. Die Produktionsschule versteht sich nicht nur als lehrendes, sondern auch als lernendes Angebot.



Besondere (sozial)pädagogische Ansätze

Die Produktionsschule bietet neben der praktischen Arbeit in den Werkstätten auch eine aufsuchende und begleitende Sozialarbeit, schulische Kooperation und Freizeitpädagogik.

⇒ Aufsuchende und begleitende Sozialarbeit

Aufgrund der vielfältigen persönlichen Probleme der Teilnehmenden ist die aufsuchende und begleitende Sozialarbeit ein quantitativ und qualitativ bedeutender Teil der Produktionsschularbeit. Nur rund einem Drittel der Teilnehmenden gelingt es eigenständig, pünktlich und regelmäßig zu kommen. Häufig erkennt die aufsuchende Sozialarbeit frühzeitig, woran die Zusammenarbeit scheitert. Häufig liegt die Ursache der Fehlzeiten in Suchterkrankungen stofflicher oder nicht-stofflicher Art sowie in psychosozialen Problemen. Daher muss die Arbeit der Produktionsschule in der individuellen Lebenswelt der Teilnehmenden ansetzen, soll jemals ein positiver Verlauf erreicht werden. In vielen Fällen führt die Zusammenarbeit sogar über längere Zeit zu einer Verbesserung der Lebenssituation, aber nicht immer zu einem endgültigen Ankommen in der Erwerbsgesellschaft. Doch auch solche Erfolge sind möglich: Es gibt nachhaltig und umfassend positive Verläufe. Die großen wie kleinen Erfolge zeigen, wie dringend notwendig es ist, klassische schulische und berufliche Qualifikation mit originärer Jugendhilfearbeit zu verknüpfen.

⇒ Schulische Unterstützung

Für Teilnehmende mit schulischen Anschlussperspektiven bietet die Produktionsschule in Kooperation mit dem regionalen „Berufsschulzentrum Technik“ Unterricht sowie Stützunterricht in den Kernfächern an. Diese Kooperation ermöglicht den Teilnehmenden, ihre Berufsschulpflicht zu erfüllen. Vor allem aber gelingen viele der angestrebten Anschlüsse hier über den individuellen Kontakt und Einsatz der Lehrkraft. Diese organisiert individuell unterstützende Schulpraktika, Schnupperstunden oder Ortskontakte. Zugleich stellt sie eine Verbindung zu menschlich passenden „Anschlüssen“ in der Schule her. Außerdem sorgt sie für eine nachhaltige Unterstützung der Teilnehmenden, die von der Produktionsschule in eine Schule wechselten.

⇒ Freizeitpädagogik

Im Regelsystem führen die unterschiedlichen Schwächen der Teilnehmenden wie Konzentrationsfähigkeit, Frustrationstoleranz oder mangelndes Durchhaltevermögen häufig zu Sanktionen und Ausschlüssen. Um diese so gering wie möglich zu halten, bietet die Produktionsschule den Teilnehmenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit auf „Formschwächen“ umgehend zu reagieren und Konflikte nicht ausufern zu lassen. Dabei kann das freizeitpädagogische Angebot der Produktionsschule helfen. Dazu gehören Sportmöglichkeiten, Spiele, Ausflüge, kulturelle Angebote sowie ein Sozialkompetenztraining.

Kooperationspartner

Die Produktionsschule hat ein breites Netzwerk an Partnern, darunter die Geldgeber, weitere Behörden wie das Jugendamt der Stadt Kiel, aber auch die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht Kiel, Jugendgerichts- und Bewährungshilfe sowie viele weitere begleitende Hilfen, zum Beispiel therapeutische Hilfen, Beratungen, Entgiftungskliniken. Zur Lösung von Alltagsproblemen arbeitet die Produktionsschule auch mit Organisationen, Vereinen und Akteuren in den Quartieren der Jugendlichen zusammen. Für ihr schulisches Fortkommen unterhält die Produktionsschule enge Kontakte zu allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Für die Eröffnung beruflicher Perspektiven kooperiert die Produktionsschule mit Verbänden der Wirtschaft, etwa von Handwerk und Mittelstand, sowie mit einzelnen Unternehmen in Kiel.

Finanzierung

Die Produktionsschule Kiel erhält Mittel aus dem Landesprogramm Arbeit, Aktionsfeld C 2. Dieses Programm legt das Land Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf. Weitere Mittel kommen vom Jobcenter für Jugendliche Kiel.



Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Land Schleswig-Holstein



Jede einzelne nachhaltige Vermittlung in Schule, Ausbildung oder Beruf ist angesichts der Ausgangs- und Problemlagen der Teilnehmenden nicht nur ein ökonomischer, sondern ein sinnstiftender Erfolg. Selbst rein materielle Gegenrechnungen belegen den Nutzen niedrigschwelliger Maßnahmen bereits bei wenigen einzelnen Vermittlungen im Jahr. Die ökonomischen Gleichungen erlauben jedoch nicht den Nutzen für die Jugendlichen: Durch die vielfältigen Unterstützungsleistungen, die sie in oder durch die Produktionsschule erhalten, werden sie in einer hochproblematischen Lebensphase vor einem weiteren katastrophalen Verlauf ihrer Biographie bewahrt oder behalten zumindest Perspektiven.

Verbesserungsvorschläge

Produktionsschulen, die – wie in Kiel – an der Schnittstelle von SGB II und SGB VIII arbeiten, müssen ihre Arbeitsansätze beständig überarbeiten und an unterschiedliche Problemlagen ihrer Teilnehmenden anpassen, konzeptionell weiter entwickeln und vor allem täglich auch umsetzen. Zukünftig steht sicher die Weiterentwicklung der Produktionsschulidee an. Denkbar sind Konzepte einer alternativen Aufbaustufe, die eher den Hilfe- als den Qualifizierungsgedanken in den Mittelpunkt stellt, doch ohne die Orientierung auf Schule oder Beruf zu verlieren und die Methoden der Produktionsschule aufzugeben.

Erfolge

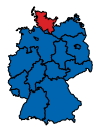
Seit dem Start am 1. Januar 2014 hat die Produktionsschule Kiel binnen zehn Monaten 45 Teilnehmende aufgenommen. Zum Schul-/Ausbildungsbeginn 2015 wurden

- ⇒ fünf Jugendliche in schulische Anschlüsse
- ⇒ zwei in Ausbildungen
- ⇒ zwei in versicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt.

Damit wurde die von den Förderbedingungen vorgegebene Quote übererfüllt. Wobei die Vorgaben im Hinblick auf die Zielgruppe ebenso relativ sind wie im Hinblick auf die Zeitdauer des Projektes und der Zählzeitpunkte usw.

Kontakt:

inab – Unternehmen für Bildung
 Projekt Produktionsschule Kiel
 Projektleitung: Rüdiger Mosbach
 Tel.: +49 431-53 55 01 -61
 E-Mail: Mosbach.Ruediger@bfw.de



Angela

Angela störte den Unterricht so massiv oder verweigerte ihn ganz, dass sie der Regelschule verwiesen wurde. Danach absolvierte sie das Projekt BOJE zur beruflichen Orientierung. Da sie sich trotz intensiver familiärer Unterstützung weiterhin nicht regelkonform verhielt, wurde sie der Produktionsschule Kiel zugewiesen. Dort wurde klar, dass Angela traumatische Erfahrungen belasten. Als Reaktion nutzte sie ihre eigentlich hohen Sozialkompetenzen, um Konflikte aufzubauen.

In der Produktionsschule wollte Angela zunächst ein Ziel erreichen: Ihr Aggressionspotential zu verringern und sich zu stabilisieren. Dazu führte sie viele intensive Auseinandersetzungen und Debatten. Durch das Feedback wechselnder Kontakte in ihrer Gruppe gelang es ihr, Fremd- und Selbstbild besser abzugleichen und so ihr Selbstbild zu festigen. Darüber lernte sie auch, ihre Ressourcen konstruktiv einzusetzen. So rückte ihr berufliches Ziel nach einem Ausbildungsplatz näher. Auf ihrer Suche hatte die 17-Jährige zwar Erfolge, erkannte aber auch die Grenzen ihrer beruflichen Perspektive ohne Schulabschluss. Daher entschied sich Angela für den Versuch, über die Berufseinstiegsklasse den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen.

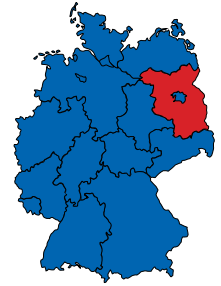
Angela wird langfristig sozialpädagogische Unterstützung brauchen. Die Produktionsschule konnte durch ihr Netzwerk weitere Begleitung sicherstellen, denn die Schulsozialarbeit der aufnehmenden Schule gehört zu ihren Kooperationspartnern. Im Idealfall kann Angela ab 2016 an einer assistierten Ausbildung teilnehmen.

Sören

Sören legte seinen Hauptschulabschluss erfolgreich ab, fand aber keinen Ausbildungsplatz. Daher nahm er an verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen des Jobcenters teil. Zuletzt nahm er an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) teil, brach sie aber nach vier Monaten ab. Darauf wurde er in die Produktionsschule Kiel zugewiesen.

Dort wurde offensichtlich, dass Sören vor allem familiäre Probleme hatte. Um diese zu lösen, nahm er immer stärker die sozialpädagogischen Angebote der Produktionsschule an. Bislang lebte er bei seinem Vater. Doch im Haushalt waren die Rollen vertauscht: Der Sohn sah sich in der Pflicht, den Alltag zu organisieren. Durch die Produktionsschule wurden Sörens Mutter und sein Bruder in die Problemlösung einbezogen. Ergebnis: Die beiden Brüder begannen eine gemeinsame Wohnung zu suchen und wurden fündig. Seit Dezember 2015 wohnen sie zusammen.

Bei der praktischen Arbeit in den verschiedenen Gewerken der Produktionsschule zeigte Sören sehr gute Leistungen. Sein berufliches Ziel war es, einen Ausbildungsplatz oder einen Minijob zu finden. Im Juni 2015 klappte es: Er begann einen Minijob in einem Supermarkt. Inzwischen hat er die Probezeit erfolgreich überstanden. Seine motivierte und zuverlässige Arbeit blieb nicht unbemerkt. Sein Filialleiter stellte dem 18-Jährigen für 2016 einen Ausbildungsplatz in Aussicht.



3. Anhang

3.1 Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 in Brandenburg

Die berufspädagogischen und sozialpädagogischen Angebote sind zielgerichtet für junge Menschen konzipiert, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung persönlicher Probleme in erhöhtem Maße auf fachlich kompetente Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe angewiesen sind. Dabei sind berufspädagogische Angebote der Jugendhilfe die letzte Rückfallposition im System des Übergangs von Schule in die Arbeitswelt. Diese Angebote fangen diejenigen Jugendlichen auf, die von schulischer Förderung oder Maßnahmen der Arbeitsverwaltung nicht mehr erreicht oder wirksam unterstützt werden. Es handelt sich naturgemäß um eine kleine Zielgruppe.

Durch intensive sozialpädagogische Betreuung soll insbesondere der Übergang in die berufliche Ausbildung verbessert werden, um somit für junge Menschen perspektivisch höhere Arbeitsmarktchancen zu erzielen: Damit leistet die Förderung einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere für junge Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss in Brandenburg.

Dabei soll sich die Förderung künftig auf zwei Angebotsformen konzentrieren: Produktionsschulen und Angebote für alleinerziehende junge Mütter/junge Väter.

Junge Eltern, v.a. aber sehr junge, alleinerziehende Mütter aus schwierigen sozialen Verhältnissen nutzen häufig die Tatsache ihrer Mutterschaft, um angesichts real vorhandener Einschränkungen und Benachteiligungen ihren schulischen und beruflichen Misserfolg zu überdecken und sich der Ansprache durch Schule und Jugendhilfe zu entziehen. In der Regel sind größere Verzögerungen festzustellen, bis die jungen Menschen erkennen, ihre eigene Aus-

bildung ernst und wichtig zu nehmen. Aus diesem Grund können in diesen Projekten junge Menschen bis zu ihrem 27. Lebensjahr an diesen Projekten für alleinerziehende Mütter und Väter teilhaben.

Angepasst an die aktuellen Arbeitsmarktbedingungen ermöglichen insbesondere die arbeitsweltnahen pädagogischen Konzeptionen der Produktionsschulen benachteiligten Jugendlichen den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Lern- und Arbeitsort bilden in der Produktionsschule eine Einheit, so dass Lernprozesse über Produktionsprozesse stattfinden. Produktionsschulen zeichnen sich durch ihre betriebsähnlichen Strukturen mit realen Aufträgen und Kundenkontakten und somit mit einer durch die Nähe zur Praxis begründeten Attraktivität für die betroffenen jungen Menschen aus. Beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie von schulischen und beruflichen Grundwissen werden die jungen Menschen von multiprofessionellen Teams, die aus sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrern und Werkstattpädagogen bestehen, unterstützt.

Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes.

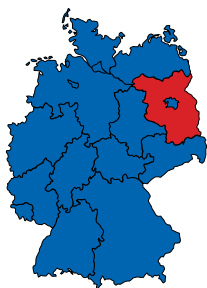
Die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe ist im OP für das Land Brandenburg in Prioritätenachse C: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ unter der Investitionspriorität 1: „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ mit dem

Spezifischen Ziel 2: „Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf“ abgebildet.

Für den Zeitraum 01.08.2015 bis 31.12.2020 stehen ESF-Mittel in Höhe von 11.000.000,00 € zur Verfügung. Die Kofinanzierung erfolgt aus kommunalen Mitteln durch die Jugendämter in einem Umfang von 3.666.665,00 €.

Die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe ist ein ESF-Förderprogramm im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014-2020.

Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 findet sich unter folgendem **Link**: http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl_berpaedjuhi



3.2 Aktivierungsrichtlinie im Bundesland Thüringen: Praxisorientierte Maßnahmen für Jugendliche (ESF)

Was wird gefördert?

Gefördert werden praxisorientierte Maßnahmen, die wohnortnah und tagesstrukturierend der Förderung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen dienen und die Kombination von Gruppen- oder Einzelmaßnahmen bzw. sozialpädagogischer Begleitung ermöglichen.

Für die Maßnahmen wird eine individuelle Nachbetreuung bei Förderung in Anschlussmaßnahmen bzw. nach erfolgter Integration in den regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, unter anderem durch Planung und Aktivierung originär zuständiger Unterstützungssysteme, für den einzelnen Teilnehmenden gewährleistet.

Wer stellt den Förderantrag?

Antragsberechtigt sind juristische Personen sowie Personengesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen.

Wie viel wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Finanzierung der zuschussfähigen Ausgaben erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung.

Die Höhe der Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beträgt gemäß Artikel 120 (3) Buchstabe c) AllgVO maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Bestimmungen der Höhe der zuschussfähigen Ausgaben erfolgt u. a. auf der Grundlage von vereinfachten Kostenoptionen.

Förderfähig sind die tatsächlichen projektbezogenen Personalausgaben der Projektmitarbeiter (Bruttoarbeitsentgelt) unter Beachtung der hierzu in Ziffer 4.8 und 5.3.1 getroffenen Regelungen. Nicht förderfähig sind die Umlage für Krankenaufwendungen (U1), die Umlage für Mutterschaftsaufwendungen (U2) und die Umlage zur Insolvenzgeldsicherung (U3) sowie Ausgaben für Überstunden und freiwillige Leistungen, die nicht auf tariflichen, betrieblichen Vereinbarungen und/oder arbeitsvertraglichen Regelungen vor 2014 beruhen.

Die in den Personalausgaben enthaltenen Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten-Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsbeiträge) und der Berufsgenossenschaftsbeitrag sind gemäß Art. 67 (1) lit. d der AllgVO als Pauschale in Höhe von aktuell 20,175 % des Bruttoarbeitsentgelts (Steuerbrutto) der förderfähigen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter förderfähig.

In den Projekten sollen für 10 Teilnehmende jeweils eine Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und eine weitere VbE für das gesamte sonstige Personal (z.B. Projektleiter, Anleiter, Dozenten) zur Verfügung stehen. Bei dieser Relation handelt es sich um Richtwerte, die im Projektverlauf durch Teilnehmerfluktuation abweichen können. Bei einer Abweichung des Fluktuationsrahmens um mehr als 25 % ist diese vom Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. In deren Ermessen kann die Förderung anteilig reduziert bzw. das Projekt abgebrochen werden.

Die restlichen Ausgaben zur Durchführung der Projekte werden auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen gemäß Art. 67 (1) lit. b der AllgVO ermittelt. Es werden dafür zuschussfähige Ausgaben als standardisierte Einheitskosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Monat wie folgt gewährt: 220,- €.

Der Standardeinheitskostensatz enthält alle zur Durchführung der Projekte notwendigen Sachausgaben und indirekten Ausgaben. Es erfolgt eine Finanzierung, sofern der Teilnehmende mindestens drei Tage des Monats im Projekt anwesend war bzw. das pädagogische Personal dreimal im Monat mit dem Teilnehmenden direkten Kontakt hatte. Der Nachweis erfolgt gemäß Ziffer 7.4.3

Regeln für die Förderung

Zielgruppe der Förderung laut Richtlinie sind in der Regel arbeitslose Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos oder aufgrund schwerwiegender bzw. mehrfacher Vermittlungshemmnisse eine Heranführung an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich ist. Aufgrund ihrer individuellen Problemlagen ist die Ausbildungs- bzw.

Arbeitsaufnahme noch kein vorrangiges Ziel. Sie weisen entsprechenden Unterstützungsbedarf auf.

- ⇒ Die Teilnehmer in den praxisorientierten Maßnahmen werden in der Regel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres einbezogen.
- ⇒ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projekte haben ihren Wohnsitz in Thüringen.
- ⇒ Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt in der Regel durch die zuständigen Jobcenter. Ein freier Zugang ist möglich, wenn sie länger als 12 Monate arbeitslos sind.

Der Antragstellung wird ein Konzeptauswahlverfahren vorgeschaltet werden, das die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium unter Zugrundelegung spezifischer fachlicher und bedarfsorientierter Auswahlkriterien durchführt. Weitere Einzelheiten zum Verfahren und zur Antragstellung werden auf der Internetseite der GFAW veröffentlicht.

Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts sichergestellt ist und der Antragsteller die Gewähr für eine ordnungsmäße Durchführung und Abrechnung des Projekts bietet. Eine Zuwendung soll insbesondere dann nicht erfolgen, wenn – gegen den Antragsteller ein Insolvenzverfahren anhängig ist, – gegen den Antragsteller ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder – eine Eintragung des Antragstellers im Schuldnerverzeichnis nach Maßgabe des § 882b ZPO besteht.

(Quelle: Internetseite der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt; www.gfaw-thueringen.de)

Link zu den Richtlinien:

<https://www.gfaw-thueringen.de/cms/getfile.php5?2867>